



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 46

Ausgabe 30/2018

Freitag, den 27. Juli 2018

Ist Ihnen auch so heiß?

Dann gönnen Sie sich eine Abkühlung in unseren
wunderschönen Freibädern!



Erlebnisbad Schweich



montags von 10:00 – 19:00 Uhr
dienstags - mittwochs von 07:00 – 19:00 Uhr
donnerstags -sonntags
sowie an Feiertagen von 08:00 – 19:00 Uhr
Telefonnummer: 06502/2497

Panoramabad Leiwen



montags – donnerstags
von 12:00 – 19:00 Uhr
freitags - sonntags
sowie an Feiertagen 10:00 – 19:00 Uhr
Telefonnummer: 06507/3009



An Hochsommertagen bleiben die Bäder bis 20:00 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

**1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117**

1.3 Öffnungszeiten:

- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen BrüderTel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbäcker)..... Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)..... Tel. 06502/93570

**8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum
des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier

(Berufsfeuerwehr).....Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650

Die Verbandsgemeinde gratuliert den Preisträgern des „Besten Schoppen“!



Bürgermeisterin Christiane Horsch gratuliert gemeinsam mit der Moselweinkönigin Kathrin Hegner und den Moselweinprinzessinnen Alina Scholtes und Marie Jakoby den Preisträgern des „Besten Schoppen“ aus der Verbandsgemeinde Schweich.

Rita Marmann erhielt den Preis für den 2017er Mosel Rivaner Qualitätswein Trocken aus dem Familienweingut Marmann-Schneider und Dirk Marmann nahm den Preis stellvertretend für seine Schwester Ute Marmann, Marmann's Gastronomie in Klausen als „Haus der besten Schoppen“ entgegen.

HOSPIZLAUF



Am Samstag, 14. Juli 2018 empfing Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 15. Hospizlaufes von Koblenz nach Trier in Schweich. Mit der jährlichen Tour unterstützt das Team das Hospizhaus in Trier. Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch überreichte einen Scheck an Michael Scholtes und Ingrid Zender vom Hospizlauf-Organisationsteam und dankte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Engagement in dieser guten Sache.

Stellenausschreibungen



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für das Schuljahr 2018/2019 für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Klüsserath**

eine Betreuungskraft

zunächst befristet bis zum 31.07.2019.

Die Betreuung ist am Montag von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr und am Mittwoch von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu leisten.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuungskräfte.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **03.08.2018** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
E-Mail: bewerbung@schweich.de**



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für das Schuljahr 2018/2019 für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Mehring**

eine Hauswirtschaftshilfe für die Essensausgabe

zunächst befristet bis zum 31.07.2019.

Das Essen ist von Montag bis Freitag zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr auszugeben. Neben den damit verbundenen Vor- und Nacharbeiten obliegt Ihnen die Beaufsichtigung der anwesenden Schüler/innen.

Sie nehmen die Beschäftigung im wöchentlichen Wechsel mit einer weiteren Kraft wahr.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **03.08.2018** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
E-Mail: bewerbung@schweich.de**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Ortsgemeinde Longuich



Die Ortsgemeinde Longuich sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für die Betreuung und das Coaching des Offenen Jugendtreffs eine/n

Mitarbeiter*in der Sozialen Arbeit.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen entlohnten Beschäftigung (Minijob), mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche.

Nähere Informationen über die Aufgaben und Anforderungen erhalten Sie unter www.jobs.jugendbuero-schweich.de oder telefonisch beim Leiter des Jugendbüros der VG Schweich unter 06502 / 5066-460.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Fachbereich 1 / Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich | www.jugendbuero-schweich.de



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Freibäder

Öffnungszeiten

Panoramabad Leiwien

montags - donnerstags von 12.00 - 19.00 Uhr
 freitags - sonntags sowie an Feiertagen 10.00 - 19.00 Uhr
 Adresse: Tannenweg 18, 54340 Leiwien
 Telefonnummer: 06507/3009

Erlebnisbad Schweich

montags von 10.00 - 19.00 Uhr
 dienstags - mittwochs von 07.00 - 19.00 Uhr
 donnerstags -sonntags sowie an Feiertagen von
 08.00 - 19.00 Uhr
 Adresse: Am Schwimmbad 1, 54338 Schweich
 Telefonnummer: 06502/2497
 An Hochsommertagen bleiben die Bäder bis 20:00 Uhr geöffnet.

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan
 Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr
 Termine nach Vereinbarung.
 Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
 Frau Susanne Christmann Tel. 06502/407-302
 E-Mail: gleichstellung@schweich.de
 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10
 Termine nach Vereinbarung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger
Terminvereinbarung
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr

Jakob Berweiler

ehemaliger Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Herr Berweiler trat 1951 in die Freiwillige Feuerwehr Klüsserath ein und wurde 1976 zum Wehrführer ernannt. Dieses Amt bekleidete er bis 1987 mit großer Hingabe und Pflichtbewusstsein.

Über seine Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr hinaus war Jakob Berweiler von 1974 bis 1989 Mitglied des Ortsgemeinderates Klüsserath.

Wir verlieren mit Jakob Berweiler einen verantwortungsbewussten Menschen und geschätzten Mitbürger.

Mit dem Ausdruck unseres tief empfundenen Mitgefühls für die Angehörigen verbinden wir den besonderen Dank für seine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit.

Christiane Horsch
Bürgermeisterin der
Verbandsgemeinde Schweich

Günter Herres
Ortsbürgermeister Klüsserath

Alexander Loskyll
Wehrleiter der
Verbandsgemeinde Schweich

Dieter Thul
Wehrführer der Freiwilligen
Feuerwehr Klüsserath

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Verbandsgemeinderates Schweich am 24.04.2018

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Markus Lex fand am 24.04.2018 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

**In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Mitteilungen

Bürgermeisterin Horsch stellt um 19:20 Uhr die Öffentlichkeit her. Sie informiert den Rat über folgende Angelegenheiten:

a) Bundesregierung

Frau. Dr. Katharina Barley aus Schweich wurde am 14.03.2018 als Justizministerin vereidigt. Frau Julia Klöckner, bisher Mitglied des Landtages, wurde am gleichen Tag als Landwirtschaftsministerin vereidigt. Bürgermeisterin Horsch gratuliert beiden recht herzlich dazu.

b) Geburtstage Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister/innen

Die Vorsitzende gratuliert Herrn Helmut Schneiders, der seinen 70. Geburtstag vollendete.

c) Ausstellung 100 Jahre Frauenwahlrecht im Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung

Im Erdgeschoss der Verbandsgemeindeverwaltung findet zurzeit eine Ausstellung zu 100 Jahre Frauenwahlrecht statt. Es war vorgesehen, diese auch offiziell zu eröffnen. Mangels ausreichender Zusagen wurde davon abgesehen.

d) Informationsveranstaltung „Wie wird man Ratsmitglied“

Am 05.05.2018 findet im Bürgerzentrum in Schweich die vorstehende Informationsveranstaltung statt, die im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis-Trier-Saarburg durchgeführt wird.

e) Fest der Römischen Weinstraße

Das Weinfest startet am Freitag, 04.05.2018. Schirmherr ist Herr Herz, Geschäftsführer der Fa. Vet-Concept, Föhren.

f) Familienfest des Familienbündnisses „Römische Weinstraße“

Das diesjährige Familienfest findet am 10.05.2018 in Fell statt. Die Veranstaltung beginnt mit einer Familienwanderung. Offizielle Eröffnung ist um 13 Uhr.

g) Begleitausschuss „Demokratie leben“

Frau Thieltges, Caritasverband und Herr Franz Krämer als deren Stellvertreter sind ausgeschieden. Herr Negelen rückt nach.

2. Berufung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Schweich

Herr Horst Rößler, Schweich hat mit Schreiben vom 19.11.2017 mitgeteilt, dass er sein Ehrenamt als Schiedsmann zum 31.12.2017 niederlegt. Er hatte dieses Ehrenamt für den Schiedsbezirk Schweich (Schweich, Bekond, Föhren, Kenn, Naurath/E.) seit dem 03.11.2016 ausgeübt.

Frau Margot Scherer, Schweich hatte im Januar 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wegen einer Bewerbung als Schöffin für die Amtszeit ab 2019 vorgesprochen. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich auch bereit, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen.

Frau Scherer ist seit Anfang 2018 im Ruhestand und war zuvor beim Amtsgericht Trier beschäftigt.

Nach § 5 Abs. 1 Schiedsamtordnung wird die Schiedsperson auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates vom Direktor des Amtsgerichts ernannt. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt fünf Jahre (§ 3 Abs. 3 Schiedsamtordnung).

Der Vorschlag für die Ernennung einer Schiedsperson ist eine Wahl. Wahlen sind alle Beschlüsse, die die Auswahl oder Bestimmung einer oder mehrerer Personen zum Gegenstand haben. Dies ist auch dann der Fall, wenn anderen Stellen lediglich Personen zur Wahl oder Ernennung vorgeschlagen werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 40 GemO).

Der Beschluss über den Vorschlag ist grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen, sofern der Verbandsgemeinderat nicht etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Das Stimmrecht der Bürgermeisterin als nicht gewähltes Ratsmitglied ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion schlägt Frau Margot Scherer als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Schweich vor.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig offen abzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Frau Margot Scherer als Schiedsperson für die Schiedsbezirk Schweich vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

3. Örtliches Hochwasserschutzkonzept Kenn

Durch das Planungsbüro Hömme GbR aus Pölich wurde seit Mitte des Jahres 2017 im Auftrag der Verbandsgemeinde Schweich ein örtliches Hochwasserschutzkonzept für die Gemarkung Kenn erstellt. Aus diversen Ortsbegehungen mit Gemeindearbeitern, Feuerwehr und Forst sowie einer aktiven Bürgerbeteiligung mit einer Auftaktveranstaltung und zwei Workshops wurden Problembereiche innerorts und im Außengebiet identifiziert und vor dem Hintergrund der betroffenen Grundstücke in der Ortslage Optimierungspotenziale herausgestellt. Daraus abgeleitet wurden Maßnahmen, um die Schadenslage nach Starkregenereignissen in der Ortslage minimieren zu können und die Hochwasser- sowie Starkregenvorsorge zu verbessern. Die besonderen topografischen und hydrologischen Gegebenheiten, denen die Gemeinde ausgesetzt ist, ergaben eine Vielzahl an Problemlagen, zu denen Lösungen entwickelt werden mussten bzw. im Nachgang der Konzepterstellung ausgearbeitet werden müssen. Nach Abschluss der Arbeiten und Rückkopplung des erstellten Maßnahmenkatalogs mit dem Auftraggeber sowie den definierten Maßnahmenträgern wird das Planungsbüro Hömme in der Sitzung einen Überblick der definierten Problemstellungen und Lösungsansätze geben.

Damit ist die Aufstellung des Hochwasserschutzkonzeptes offiziell abgeschlossen. Der Verbandsgemeinde werden das Dokument und die darin aufgeführte Maßnahmenliste übergeben, um die nächsten Schritte für eine Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung einzuleiten. Bürgermeisterin Horsch führt aus, bei Renaturierungsmaßnahmen werde nun immer ein Hochwasserschutzkonzept vorge-schaltet. In zwei Workshops wurden die Freiwillige Feuerwehr und die Bevölkerung aktiv beteiligt. Hieraus ergaben sich Anhaltspunkte für Handlungsbedarf der Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde. Ortsbürgermeister Müller, Kenn weist auf die Informationen aus den Veranstaltungen für die Verantwortlichen hin, an denen insbesondere betroffene Anlieger teilnahmen. Die Erfahrungen aus dem Hochwasser 1993 als auch der Ereignisse aus 2012 und 2017 seien in die Ausarbeitung eingeflossen.

Herr Thesen, Planungsbüro Hömme trägt vor, 2017 sei man beauftragt worden, für die Ortsgemeinde Kenn als Pilotgemeinde in die Thematik einzusteigen mit einer evtl. Ausweitung auf die Verbandsgemeinde. Kenn sei auch wegen der Starkregenereignisse in der Vergangenheit ausgewählt worden. Ausgangssituation seien die Überschwemmungen durch den Kenner Bach und den Geischbach, die in der Ortslage verrohrt seien, und das Überschwemmungsgebiet Mosel gewesen. Ziel sei einen Maßnahmenkatalog vorzulegen.

In einer Präsentation erläutert Herr Thesen an einer Übersichtskarte die Entstehungsgebiete und Sturzfluten mit Materialtransport und die Gefahrenbereiche. Er berichtet über das Vorgehen mit einer Auftaktveranstaltung und Ortsbegehung mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Forstverwaltung, den Gemeindearbeitern und Fachpraktikern. Für die Bürgerbeteiligung mit 40 Teilnehmern wurde ein zweiter Workshop durchgeführt. Es wurden fünf Problembereiche ermittelt: Unterlauf Kenner Bach, Verrohrung Geischbach, Oberlauf Geischbach, Verrohrung Kenner Bach, Entwässerung L 151

Daraus wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt, aus dem Herr Thesen eine Auswahl zu den fünf Bereichen vorstellt. Als Fazit bemerkt er, das Konzept sei ein Vorsorgeinstrument, auch für die private Hochwasservorsorge. Bürgermeisterin Horsch dankt allen, die daran mitgearbeitet haben. Sukzessive sei das Hochwasserschutzkonzept in Abstimmung mit der Ortsgemeinde abzuarbeiten mit Abstimmung der Förderung und Kostenzuständigkeiten. Dies soll im Haupt- und Finanzausschuss und Bauausschuss erörtert werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Das Konzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Im Haupt- und Finanzausschuss sowie Bauausschuss soll demnächst erörtert werden, wie der Maßnahmenkatalog abgearbeitet werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Renaturierungen Gewässer III. Ordnung

4.1. Vergabe einer Studie zur Renaturierung des Föhrenbaches beim Schloss Föhren

Der Föhrenbach wurde in den letzten Jahren in vielen Teilbereichen, angefangen bei der Mündung in die Mosel, innerhalb der Ortslage Schweich, im Außenbereich zwischen Schweich und Föhren sowie zuletzt in Föhren erfolgreich und mit hoher Förderung renaturiert. Das Gewässer III. Ordnung entspringt westlich von Naurath/Eifel und quert recht naturnah den Meulenwald. Am Rande des Meulenwaldes stößt es auf die Gartenanlage des Schloss Föhren und speist dort drei Teiche. Im Umfeld des Schlosses wurde der Bach im Rahmen der Gartengestaltung im 18. und 19. Jh. verlegt und naturfern ausgebaut. Die Gartenanlage steht in großen Teilen mit den baulichen Anlagen unter Denkmalschutz. In einem Termin vor Ort mit Vertretern der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Trier, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesdenkmalpflege, Mainz, der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Untere Denkmalpflegebehörde, und den Grundstückseigentümern wurde festgestellt, dass es erforderlich und möglich sei, das Gewässer unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Vorgaben in einen naturnahen Zustand zurück zu versetzen. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt. Bevor hier mit einer Planung angefangen wird, sollte eine Studie erstellt werden, die aufzeigt,

- wie die gewässerökologischen Defizite
- unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Auflagen behoben werden können,
- so dass eine Förderung aus Mitteln der Aktion Blau plus in Höhe von 90% in Aussicht gestellt werden kann.
- Hierbei soll auch ermittelt werden, welche Maßnahmen im Umfeld des Gewässers im Sinne der Denkmalpflege über das „plus“ mit gefördert werden können.
- Ein nachvollziehbarer Kostenrahmen ist zu erarbeiten.

- Die Studie ist gemeinsam mit dem Auftraggeber, dem Grundstückseigentümer, der Regionalstelle der SGD Nord in Trier, sowie der Denkmalpflege in Trier und Mainz zu entwickeln.

Die Förderung der Studie ist nach den aktualisierten Förderrichtlinien ebenfalls mit 90% möglich und wurde von der SGD Nord in Aussicht gestellt. Hierzu sind drei Angebote anzufordern und auszuwerten.

Die Verwaltung hat daraufhin drei qualifizierte Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes gebeten. Hierbei wurde auf o.g. aufzuzeigende Inhalte einer Studie hingewiesen. Bei der Kalkulation des Honorars ist zu berücksichtigen, dass die abgestimmte Studie mind. zweimal in kommunalen Gremien vorzustellen ist. Insgesamt geht die Verwaltung von 8 Orts-, Erörterungs-, Abstimmungs- und Vorstellungsterminen aus.

Ein Gewässerpflegeplan wurde 1993 bereits erstellt und steht mit rudimentärer Bestandserfassung, Maßnahmenkonzeption und faunistischer Übersichtskartierung digital zur Verfügung, der auch den Bereich des Schloss Föhren betrachtet. Ein Auszug aus dem Gewässerpflegeplan wurde den Büros zur Verfügung gestellt.

Von den drei angefragten Büros hat das Büro LP Engineering GmbH, Trier, um Dr. Kreiter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es wurde ein Honorar von 4.918,40 € brutto angeboten.

Beschluss:

Der wirtschaftlichste Bieter soll die Studie in Auftrag erhalten. Eine Vergabe soll erfolgen, sobald die Förderung in Höhe von 90% gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Reinsbach in Naurath/ Eifel

Am 20.09.2017 wurde die Studie über die Renaturierung des Reinsbaches zustimmend vom Verbandsgemeinderat zur Kenntnis genommen und die konkrete Planung der vorgestellten Maßnahmen in Auftrag gegeben. Zwischenzeitlich konnte die Renaturierung mit der SGD Nord, der Ortsgemeinde und den Anliegern abgestimmt werden und stößt auch dort auf Zustimmung.

Frau Klar, Planungsbüro Hömme erläutert in einer Präsentation die aus der Machbarkeitsstudie entwickelten Maßnahmen, die im Wesentlichen umfassen:

- punktuelle Maßnahmen im Außengebiet
 - Offenlegung im geplanten Neubaugebiet
 - Herstellung der biologischen Durchlässigkeit durch belichtete Haubenkanäle
 - Offenlegung und Interpretation im Spiel- und Sportplatzbereich
- Die Baukosten werden voraussichtlich 250.000 € brutto betragen. Aus dem Programm Blau Plus des Landes wird eine Förderung mit 90 % in Aussicht gestellt. Der Genehmigungsplan kann 2018 abgeschlossen werden.

Ortsbürgermeister Pull, Naurath/Eifel weist auf die Wichtigkeit der Maßnahme im Blick auf das geplante Neubaugebiet und die Zusammenarbeit in der Planung hin. Sicherheitsgründe seien im Sportplatzbereich relevant, durch das Projekt könne dieser erlebbarer gemacht werden, was eine Bereicherung sei.

Beschluss:

1. Die Genehmigung zur vorgestellten Planung soll beantragt werden.
2. Wenn die Förderung über 90% gesichert ist, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergaben Grundschule Föhren; Neubau Mensa und Betreuungsräume

Die Arbeiten zum Neubau der Mensa und der Betreuungsräume in der Grundschule Föhren wurden durch die beauftragten Büros KBH-Architektur und Schneiders öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 29.03.2018 statt und brachte folgende Ergebnisse:

5.1. Abbruch-, Erd-, Beton- und Stahlbetonarbeiten

Es wurden 5 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Nikolaus Neises GmbH, Binsfeld, mit einer geprüften Angebotssumme von 121.747,28 € brutto.

Das höchste Angebot lag bei 203.411,58 €. Gegenüber der Kostenberechnung entstehen hier Mehrausgaben in Höhe von 6.094,89 €.

5.2. Zimmer- und Holzbauarbeiten

Es wurden 5 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Stoffel, Dreis, mit einer geprüften Angebotssumme von 172.461,07 € brutto.

Das höchste Angebot lag bei 244.735,76 €. Gegenüber der Kostenberechnung entstehen hier Minderausgaben in Höhe von 97.060,70 €.

5.3. Dachabdichtungsarbeiten

Es wurden 6 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Pölcher & Kalle, Zeltingen-Rachtig, mit einer geprüften Angebotssumme von 59.707,41 €. Das höchste Angebot lag bei 88.799,30 €. Die Kosten hierfür sind in der Kostenberechnung für die Zimmer- und Holzbauarbeiten enthalten.

5.4. Fensterbau- und Verschattungsarbeiten

Es wurden 4 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Keuper, Thalfang-Bäsch, mit einer geprüften Angebotssumme von 55.254,08 €. Das höchste Angebot lag bei 58.971,64 €. Gegenüber der Kostenberechnung entstehen hier Minderausgaben in Höhe von 16.929,09 €.

5.5. Heizungsarbeiten

Es wurden 3 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Heizungsbau Hayer GmbH, Wittlich-Lüxem, mit einer geprüften Angebotssumme von 40.151,49 € brutto. Das höchste Angebot lag bei 53.705,53 €. Gegenüber der Kostenberechnung entstehen hier Minderausgaben in Höhe von 3.663,06 €.

5.6. Sanitärarbeiten

Es wurden 4 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Heizungsbau Hayer GmbH, Wittlich-Lüxem, mit einer geprüften Angebotssumme von 60.069,50 € brutto. Das höchste Angebot lag bei 74.324,07 €. Gegenüber der Kostenberechnung entstehen hier Minderausgaben in Höhe von 6.624,38 €.

5.7. Lüftungsarbeiten

Es wurden 2 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Scheibe GmbH, Wittlich, mit einer geprüften Angebotssumme von 50.260,30 € brutto. Das höchste Angebot lag bei 59.316,92 €. Gegenüber der Kostenberechnung entstehen hier Minderausgaben in Höhe von 10.748,49 €.

5.8. Elektroarbeiten

Es wurden 3 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Elektro Reichert GmbH, Orenhofen, mit einer geprüften Angebotssumme von 59.386,46 €. Das höchste Angebot lag bei 67.606,08 €. Gegenüber der Kostenberechnung entstehen hier Minderausgaben in Höhe von 2.666,15 €.

5.9. Blitzschutzarbeiten

Es wurden 2 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Blitzschutzbau Rhein Main, Trier, mit einer geprüften Angebotssumme von 5.390,82 € brutto. Das höchste Angebot lag bei 7.293,87 €. Gegenüber der Kostenberechnung entstehen hier Minderausgaben in Höhe von 2.556,24 €.

Die Gesamtausgaben für die Gewerke 1 - 9 belaufen sich auf 624.428,41 €. Die Kostenberechnung sieht hierfür einen Betrag von insgesamt 698.874,22 € vor. Die Minderausgaben betragen also insgesamt 74.445,81 €.

Der Verbandsgemeinderat beschließt jeweils die Vergabe an die nach Wertung mindestbietenden Firmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

Auf Anfrage von Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion erläutert Architekt Hower die Zusammensetzung der Kosten für die Dachabdichtungsarbeiten.

Weiterhin erklärt er auf Anfrage von Beigeordneten Bales die Minderausgaben trotz der eigentlichen Hochpreisphase. So seien Kosten für die Dachabdichtung im Gewerk Zimmer- und Holzbau enthalten.

6. Grundschule Föhren; Ausschreibung Lüftungstechnik

Der Rat hatte seinerzeit ein Energiekonzept für die Grundschule Föhren beschlossen. Die in dem Konzept des Ingenieurbüros Schneiders genannten Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden zur Bezuschussung eingereicht. Eine Bezuschussung der heiztechnischen Anlagen wurde nicht ausgesprochen. Die Verbandsgemeinde hat aus diesem Konzept lediglich die Umsetzung der Maßnahmen

Pkt. 3 - Ersatz der vorhandenen Speicher Warmwasserbereitung durch Frischwasserstationen und

Pkt. 8 - Optimierung des vorhandenen Lüftungsgerätes der Turnhalle beschlossen.

Zu Pkt. 3 - Umbau Trinkwarmwasserbereitung:

Die Trinkwarmwasserbereitung sollte durch einen Pufferspeicher auf ein System mit Frischwasser-Durchlaufheizter umgestellt werden. Der Pufferspeicher sollte dann allerdings an der vorhandenen Heizungsverteilung angeschlossen werden. Da die Heizungsverteilung momentan nicht erneuert wird, ist es nicht sinnvoll eine zu-

sätzliche Heizgruppe anzubauen, die nachher bei der Erneuerung wieder abgebaut werden müsste. Deswegen wird empfohlen, die Erneuerung der Trinkwarmwasserbereitung später mit der Erneuerung der Heizungsverteilung durchzuführen.

Zu Pkt. 8 - Optimierung des vorhandenen Lüftungsgerätes:

Das vorhandene Lüftungsgerät der Turnhalle ist aus 1977. Das Gerät hat eine Luftmenge von 11.200 m³/h. Diese Luftmenge ist entsprechend der maximalen Personenbelegung im Raum nicht notwendig, sondern eine Luftmenge von 8.000 m³/h = bei einer Personenbelegung von 400 Personen im Fall von Festveranstaltungen wäre durchaus ausreichend.

Weiterhin sollte die Zu- und Abluftmenge über den Messwert CO-Anteil in den Räumen gesteuert werden. D.h. die Ventilatorleistung wird bei CO-Anteil < 1000 ppm heruntergefahren bis zu einem Sockelanteil von 30 %. Dadurch erfolgt eine erhebliche Energieeinsparung, da nicht unnötig die große Außenluftmenge aufgeheizt werden muss.

Die Kosten für die Erneuerung der Lüftungsanlage betragen ca. 48.000,00 € brutto. Nach Berechnungen des Ingenieurbüros Schneiders ist mit einer Einsparung von ca. 4.000 € brutto pro Jahr zu rechnen. Dies ergibt eine Amortisationszeit von ca. 12 Jahren. Die Zahlen stammen aus der Ausarbeitung des Ingenieurbüros Schneiders von 09/2016 und haben nach Auskunft von Herrn Schneiders noch Gültigkeit.

Wie sich bei der jetzigen Bestandsaufnahme durch das Ingenieurbüro Schneiders gezeigt hat, sind die vorhandenen Feuerschutzklappen asbestbelastet und müssen deshalb erneuert werden.

Ebenso ist das vorhandene Kanalsystem auf das neue Lüftungsgerät anzupassen.

Weiterhin ist es erforderlich, die vorhandenen Lüftungskanäle innenseitig zu reinigen, da erheblich mit Staub belastet.

Die voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahmen betragen ca. 22.000 € brutto.

Zu den vorgenannten Arbeiten kommen noch Planungs- und Nebenkosten in Höhe von 25%, die Gesamtkosten betragen voraussichtlich **87.500 €**.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion verlässt als beauftragter Ingenieur wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ing. Schneiders trägt vor, im Rahmen der Untersuchung habe man festgestellt, dass die Brandschutzklappen der Lüftungsanlage asbestbelastet seien und zusätzlich zur bisherigen Planung auszutauschen seien. Mit einer Präsentation erläutert er die vorgesehene Erneuerung der Lüftungsanlage, das bisherige und das geplante Lüftungsverfahren. Mit der neuen Technik werde weniger Luft angesaugt und somit auch weniger geheizt.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Grundlage der Planung des Ingenieurbüros Schneiders die Ausschreibung für die Lüftungstechnischen Arbeiten beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Grundschule Longuich; Heizungsanlage

Im Zuge der Umbauarbeiten zu einer multifunktionalen Sporthalle hat sich die Ortsgemeinde Longuich dazu entschieden, als Heizsystem eine Hackschnitzelanlage zu installieren. Eine solche Anlage wurde bereits 2004 in der „alten Schule“ in Longuich errichtet. Das Holz aus dem eigenen Wald bekommt die Ortsgemeinde zum Bauhof geliefert, dort wird es von einem Unternehmer gehackt und im eigenen Hackschnitzellager aufbewahrt. Aktuell wird die Sporthalle mittels eines Ölkessels (Baujahr 2005) beheizt, welcher in Zukunft als Spitzenlastkessel dienen soll.

Die Heizungsanlage der Grundschule ist aus dem Jahr 1992, ebenfalls ölbefeuert und müsste voraussichtlich in den nächsten Jahren erneuert werden.

Es steht die Überlegung im Raum, die Grundschule an das zukünftige Heizsystem der Sporthalle anzuschließen. Nachfolgend wird dargestellt, welche überschläglichen Grobkosten zu erwarten sind, wenn

a.) eine neue Heizungsanlage in der Grundschule installiert wird und b.) die Grundschule über die Hackschnitzelheizung + Spitzenlastkessel der Sporthalle beheizt wird.

a.) Ölbrennwertkessel (95 kW) [eigene Kostenermittlung]

Installation der Anlage und Erneuerung des Abgassystems sowie der Anlagentechnik. Demontage und Entsorgung der alten Kesselanlage. Planung und Bauüberwachung durch VGV.

Voraussichtliche Kosten für die VG von ca. **30.000 €** brutto.

b.) Holzhackschnitzel (99 kW) mit vorhandenem Öl-Spitzenlastkessel (115 kW) [Kostenermittlung durch Büro Packroß, Planer OG] Installation der Hackschnitzelheizung, einschließlich der Förder-

schnecke, Abgasfilter, Pufferspeicher und Anbindung an die Grundschule. Errichtung eines Hackschnitzelsilos und Einbindung des vorhandenen Spitzenlastkessels.

Voraussichtliche Gesamtkosten (Sport-/Mehrzweckhalle + GS) von ca. 80.800 € brutto.

Dazu kommen noch Planungs- und Nebenkosten in Höhe von 25%, Gesamt **101.000 €**.

Gebäude	Energiebedarf
pro Jahr (aktuell)	pro Jahr (aktuell)
Grundschule	104.000 kWh
Mehrzweckhalle	90.000 kWh
Gebäude	Energiebedarf
pro Jahr (nach Umbau)	75% Hackschnitzel (nach Umbau)
Grundschule	104.000 kWh
Mehrzweckhalle	70.000 kWh

Hierzu kommen noch die betriebsgebundenen Kosten für Wartung, Instandhaltung und Bedienung.

Wenn man die jährlichen Kosten jeweils gegenüber stellt, ergibt sich für die VG Schweich eine jährliche Ersparnis von anfänglich ca. **2.500 €** pro Jahr bei Variante b.)

Ein weiterer Punkt ist die Ökobilanz der beiden Varianten, die bei Variante b.) deutlich besser ist.

Eine Vorbesprechung im Ältestenrat hat eine Tendenz zur Kostenbeteiligung in Höhe der ersparten Erneuerungskosten gezeigt.

Der mögliche Anschluss an eine gemeinsame Hackschnitzel-Heizungsanlage wird vom Planer der Ortsgemeinde, Ingenieurbüro Packroß, in der Sitzung vorgestellt.

Seitens der Zuschussabteilung im Haus wird in der KW 16 eine Abstimmung mit der ADD über die optimale Zuschussvariante erfolgen.

Bürgermeisterin Horsch erinnert, dass man sich mit der Angelegenheit schon mehrfach beschäftigt habe.

Vorschlag sei, die Verbandsgemeinde beteilige sich an der Installation der Holzhackschnitzelheizung in der Sporthalle Longuich in dem Umfang, der einer Erneuerung der Ölheizungsanlage in der Grundschule entsprechen würde - 30.000 €.

Nach Prüfung der GAK-Förderbestimmungen (Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes), die der Ortsgemeinde Longuich für das Projekt zugesagt wurde, werde der Zuschuss der Verbandsgemeinde bei der Förderung angerechnet und nicht bei den förderfähigen Kosten. Dies bedeutete, die Ortsgemeinde erhalte weniger Förderung.

Wenn die Holzhackschnitzelheizung nur für die Sporthalle installiert würde, betragen die Kosten rd. 88.500 €. Für die Grundschule würden für eine Erneuerung der Ölheizungsanlage 30.000 € anfallen, in der Summe somit 118.500 € statt der 101.000 € für die Holzhackschnitzelheizung für beide Objekte.

Vom Zuschussgeber werde jedoch erwartet, dass die Verbandsgemeinde sich an den Kosten der Holzhackschnitzelheizung beteilige, da sie der Grundschule zu Gute kommen.

Man schlage daher vor, die Verbandsgemeinde beteilige sich im Verhältnis der Kosten für eine neue, selbständige Heizungsanlage in der Grundschule - 30.000 € - zu den Gesamtkosten für die getrennten Anlagen von 118.500 €, was rd. 25,3 % entspricht. Dieser Anteil wird angewendet auf die veranschlagten Kosten von 101.000 € für die gemeinsame Anlage, was gerundet 25.000 € entspricht.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion bemerkt, bei den voraussichtlichen betriebsgebundenen Kosten werde eine Ersparnis von 2.500 € jährlich erwartet. Der Zuschuss egalisiere sich voraussichtlich nach 10 Jahren. Es wird auch auf die Ersparnis im Verhältnis Öl-Hackschnitzel hingewiesen.

Eine Beteiligung von 25.000 €, so Ratsmitglied Polotzek, sei angemessen.

Erster Beigeordneter Wagner, Longuich bemerkt, neben der Fördersituation sei auf die Energiebilanz mit einem reduzierten CO₂-Ausschuss hinzuweisen.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion erklärt, der Vorschlag stelle eine angemessene Beteiligung dar. Unter Berücksichtigung der Förderung könne auch als Zuschuss die Differenz der Kosten für getrennte Anlagen von 118.500 € zu den Kosten für eine gemeinsame Anlage in Betracht gezogen werden.

Herr Deutsch, Verbandsgemeindeverwaltung erklärt, der Fördergeber gehe bei der Beteiligung vom Prinzip der Vorhaltung einer selbständigen Anlage aus. Der Betrachtung würde auch das Verhältnis des künftigen Energieverbrauchs entgegeng gehalten.

Die aktuellen Brennstoffkosten von Heizöl liegen bei durchschnittlich 0,060 €/kWh, bei Holzhackschnitzel dagegen bei 0,033 €/kWh. Zu berücksichtigen ist der Preisänderungsfaktor von 6% bei Heizöl und der Faktor 3% bei Hackschnitzel.

Nachfolgend wird in der Tabelle der aktuelle Energiebedarf und die Kosten für den Brennstoff aufgeführt, sowie der Energiebedarf und die Brennstoffkosten nach dem Umbau (Variante b.).

Brennstoffkosten Heizöl	Gesamt Brennstoffkosten
pro Jahr (aktuell)	
6.240 €	11.640,00 €
5.400 €	
Brennstoffkosten 25% Heizöl /	Gesamt Brennstoffkosten
pro Jahr (nach Umbau)	
5.395,64 €	8.992,73 €
3.597,10 €	

Der Verbandsgemeinderat beschließt, sich mit einem Betrag von 25.000 € an den Kosten der Ortsgemeinde Longuich für die Installation einer Holzhackschnitzelheizung in der Sporthalle, mit der auch Grundschule Longuich beheizt wird, zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Freibad Leiwien; Badebetrieb 2018

Vor einigen Wochen erfolgte eine einvernehmliche Trennung vom Betriebsleiter mit sofortiger Wirkung. Dies hat zur Folge, dass derzeit keine Vorbereitungsarbeiten für die Öffnung des Bades möglich sind. Damit schnellstmöglich der Badebetrieb vorbereitet werden kann, wurden Stellenausschreibungen geschaltet.

Bürgermeisterin Horsch informiert, zum 01.06.2018 werde ein Meister für Bäderbetriebe und eine Fachangestellte für Bäderbetriebe eingestellt. Das Freibad Leiwien könne daher in der Badesaison 2018 öffnen.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion bemerkt, die Freibäder seien der Verbandsgemeinde lieb und teuer. Dem unteren Bereich der Verbandsgemeinde und Leiwien bliebe nun ein Nichtöffnen des Freibades Leiwien erspart. Damit komme man der hohen touristischen Bedeutung und Stellenwert des Bades für die Bürger der Verbandsgemeinde nach.

Bürgermeisterin Horsch ergänzt, auch für den Tourismus sei die Öffnung des Bades wichtig.

9. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Klüsserath

Im Entwicklungs- und Beschaffungskonzept war für 2017 u.a. die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Klüsserath vorgesehen. Der Verbandsgemeinderat hat der Durchführung der Ausschreibung bereits zugestimmt.

Bei der Durchführung der Ausschreibung (Sammelausschreibung gemeinsam mit VG Wittlich-Land und VG Konz) kam es leider zu Verzögerungen, so dass die Submission erst am 07.02.2018 stattfand.

Zum Submissionstermin haben 3 Firmen Angebote abgegeben.

Gemäß dem Leistungsverzeichnis wurde als einziges Wertungskriterium für die vorliegende Ausschreibung der Gesamtpreis herangezogen, da die Erfüllung des Leistungsverzeichnisses bereits das Vorliegen anderer Kriterien, wie z.B. Qualität, technischer Wert oder Zweckmäßigkeit sicherstellt.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Aus wirtschaftlicher und fachtechnischer Sicht ist eine Vergabe an die Firma Thoma Wiss GmbH & Co. KG zu empfehlen. Die ausgewiesene Gewichtsreserve und die Gewichtsverteilung sorgen für ein sicheres Fahrverhalten, ebenso das verwendete Fahrgestell und Aufbaukonzept für Materialschonung und Langlebigkeit. Die aktuelle Sicherheitstechnik verbunden mit einem Automatikgetriebe gewährleisten auch zukünftig Volumenreserve und Bediensicherheit.

Die Firma Thoma Wiss GmbH & Co. KG ist mit einem angebotenen Gesamtpreis i.H.v. 178.708,25 € (inkl. MwSt., exkl. Beladung) auch mindestfordernder Bieter. Der höchste Angebotspreis lag bei ca. 235.000,00 €.

Aufgrund der gemeinsamen Ausschreibung mit den Verbandsgemeinden Konz und Wittlich-Land und den daraus resultierenden verschiedenen Beladungskonzepten wurde entschieden, dass jede Gemeinde die Beladung für ihr Fahrzeug separat ausschreibt. Für die Beladung werden für das MLF Klüsserath zuzüglich ca. 60.000 € (inkl. MwSt.) eingeplant. Die Ausschreibung der Beladung wird in den nächsten Wochen durchgeführt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Auftrag an die mindestfordernde Firma Thoma Wiss GmbH & Co. KG zu erteilen sowie die Bürgermeisterin zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter für die Beladung den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Nachtragshaushalt 2018; Beratung und Verabschiedung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeisterin Horsch führt aus, im Rahmen der Auslegung des Entwurfs vom 07.04. bis 20.04.2018 seien keine Vorschläge eingegangen. Zum Nachtragshaushalt führt sie aus:

Angesichts der Entwicklung bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer werden Mehreinnahmen gegenüber dem Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 erwartet. Hinzu komme der Einmaleffekt aus der Integrationspauschale und der Senkung der Kreisumlage, so dass ein Überschuss von 74.000 € erwartet werde.

Zum Basishaushalt 2017/2018 beanstandete die Kommunalaufsicht, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen wurde und forderte Einsparungen im freiwilligen Bereich von 200.000 €. Nach ergänzenden Darlegungen erfolgte die Genehmigung. Durch die Mehreinnahmen sei man in der Lage im Nachtragshaushalt die Umlage um 0,5 Prozentpunkte zu senken. Von Seiten der CDU-Fraktion als auch im Ältestenrat wurde eine weitere Senkung angedeutet, da 2018 veranschlagte Mittel für den DSL-Breitbandausbau durch den Landkreis nicht benötigt und der Ansatz für die Vergnügungssteuer erhöht werden kann. Damit liege auch ein Deckungsvorschlag vor. Mit diesen beiden Positionen seien eine Umlagesenkung um 1 Prozentpunkt und ein Ausgleich des Ergebnishaushalts möglich. Die Situation sei auf die gute gesamtwirtschaftliche mit guten Unternehmensergebnissen sowie die jährlich steigende Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde mit einer Verstärkung des Anteils an der Einkommenssteuer zurückzuführen.

Die Verbandsgemeinde verfüge über ausreichend liquide Mittel zwischen 1,2 bis 1,4 Mio. €. Für die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen sei mit der Kreisverwaltung zu verhandeln, ob diese aufzubrechen sind statt Kredite aufzunehmen.

Abschließend bemerkt die Vorsitzende, dass der Kreis seinen Ergebnishaushalt nicht ausgleichen könne, fordere aber andererseits den Ausgleich von der Verbandsgemeinde.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion verweist auf die in der Sitzungsvorlage dargestellten Anpassungen zum Nachtragshaushalt und die aktuelle Entwicklungen. Dazu wolle er zwei Dinge betrachten: Die Verbandsgemeinde erreiche mit dem Nachtragshaushalt 2018 eine schwarze Null und könne dadurch alle Zahlungen im Finanzhaushalt leisten und den Ergebnishaushalt ausgleichen. Dies sei den guten wirtschaftlichen Umständen zu verdanken.

Zweitens habe die Verbandsgemeinde bei der Berechnung der Umlage einen Systemwechsel vollzogen. Grundlage der Ermittlung sei nicht mehr der Finanzhaushalt, sondern nun der Ergebnishaushalt. Da dieser auch Abschreibungen und Rückstellungen enthalte falle die Umlage grundsätzlich wesentlich höher aus. Zusammen mit den eingetretenen Steuermehreinnahmen entstünde nicht nur ein Ausgleich, sondern sogar weitere Rücklagen. Vor diesem Hintergrund beantrage die CDU-Fraktion zugunsten der Ortsgemeinden eine weitere Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte.

Ob man den Systemwechsel auch in Zukunft aufrechterhalten könne, bleibt abzuwarten. Zurzeit sei dies auf Grund der hohen Steuereinnahmen für die Ortsgemeinden erträglich. Sollte die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde auch unter ungünstigeren Bedingungen auf den Systemwechsel bestehen, sollte man ihr das verfassungsgerechtlich verankerte Gebot kommunaler Rücksichtnahme gegenüber den Ortsgemeinden entgegenhalten.

Zum Nachtragshaushalt stellt er fest, dieser werde von den Investitionen für das Rathaus und das integrative Schulzentrum mit der Grundschule Schweich mit über 20 Mio. € geprägt. Der Vorschlag, die Rücklage zur Senkung des Kreditbedarfs in den Blick zu nehmen, sei vertretbar. Der voraussichtliche Investitionsbetrag für das Rathaus wurde zunächst mit 4 Mio. € angesetzt. In der Arbeitsgruppe und mit der Verwaltung habe man einen Weg gefunden, diesen Betrag auf 3,4 Mio. € für den Neubau anzupassen. Die große Unbekannte sei die Sanierung des Bestandes. Diese sollten 2,0 Mio. € nicht überschreiten, so dass für das Rathaus 5,4 Mio. € anstünden. Es sei daran zu arbeiten, diesen Rahmen einzuhalten.

Zum Doppelhaushalt selbst sei festzustellen, der Umfang des Nachtrags sei nicht viel geringer als der Basisplan. Zu fragen sei, ob der Doppelhaushalt so sinnvoll sei, wenn man den Aufwand sehe. Ein entscheidender Punkt sei, dass beim Doppelhaushalt für das zweite Jahr die Umlage geschätzt werde, die Grundlagen seien

große Unbekannte. Daher sei nochmal über diese Form der Haushaltsplanung zu diskutieren.

Ratsmitglied Sauer erklärt, die CDU-Fraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu und beantrage die Senkung der Verbandsgemeindeumlage um zusätzliche 0,5 Prozentpunkte.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion führt aus, es gehe eigentlich nur darum, notwendige Korrekturen zum ursprünglichen Haushalt abzusegnen. Dazu werde nur ein Werk von 268 Seiten vorgelegt und er sei sich sicher, dass kein Ratsmitglied davon Seite für Seite intensiv durchforsten konnte.

Er dankt der Verwaltung, dass eine visualisierte Kurzfassung des Nachtrags von 32 Seiten zusammengestellt wurde.

Kernproblem sei die Einführung der Kommunalen Doppik, die in der Praxis sang- und klanglos gescheitert sei. Dazu stellt er exemplarische Fragen zu den wesentlichen Zielen der Reform: Wo ist der Haushalt für die Ratsmitglieder sowie die Bürgerinnen und Bürger transparenter, also übersichtlicher geworden? Was hat die äußerst personal- und kostenintensive Erfassung aller Vermögenswerte gebracht? Wo sind die Ziele und Kennzahlen, mit denen sich das Handeln der Verwaltung an Ergebnissen messen lässt? Wo ist die grundlegende Neugestaltung der Zusammenarbeit zwischen politischen Gremien, der Verwaltungsführung und den Fachbereichen? Was bringt das Ressourcenverbrauchskonzept?

Offensichtlich setze die Kommunalaufsicht gezielt bei der letzten Frage an und zwingt mittlerweile die Gemeinden und Gemeindeverbände ohne Wenn und Aber den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dies bedeute, der Landkreis und auch die Verbandsgemeinde werde mangels alternativer Einnahmen künftig die Umlagesätze deutlich aufstocken und das werde die Handlungsspielräume der Stadt Schweich und Ortsgemeinden einschränken.

Man habe zurzeit ein außergewöhnlich gute Wirtschaftslage, extrem niedrige Zinsen und in der Verbandsgemeinde wachsende Einwohnerzahlen und damit verbunden auch deutlich höhere Steuereinnahmen.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde von 25 % um 1,5 %-Punkte auf 26,5 % erhöht. Wenn heute davon 0,5 %- bzw. 1 %-Punkt zurückgenommen werde, so sei dies absolut sachgerecht und werde von der FWG-Fraktion uneingeschränkt unterstützt. Der kurzfristige und im Vorfeld nicht abgestimmte Vorstoß der CDU-Fraktion wegen der Senkung um 1 %-Punkt statt 0,5 %-Punkte betrachte man mit einem Augenzwinkern als Einstieg in die Kommunalwahlen 2019.

Die künftige Haushaltsentwicklung mache aber ernste Sorge. Wenn man die Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinden auf Dauer sichern wolle, müsse man umdenken. Es sei falsch, immer nur an der Einnahmeschraube zu drehen. Man müsse zu einer wesentlich intensiveren Aufgaben- und Ausgabenkritik kommen. Dabei reiche es nicht aus, nur die Höhe der Ausgaben zu diskutieren, es müsse auch die Grundsatzfrage nach dem ob überhaupt gestellt werden. Er weist auf jährliche Kostensteigerungen von 3 % und mehr bei Baumaßnahmen und wahre Kostenexplosionen bei den Themen Brandschutz und Energieeffizienz hin, dem selbst gute Architekten immer hilfloser gegenüber ständen und einen ganzen Stab von Fachplanern benötigten mit den entsprechenden Kosten. Durch Bundes- und Landesregierung sei eine Kehrtwende einzuleiten.

Abschließend bemerkt Ratsmitglied Rößler, die FWG-Fraktion fordere im Interesse der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger eine neue Bescheidenheit im Umgang mit den in der Zukunft immer knapper werdenden Ressourcen. Dem Nachtragshaushalt werde man zustimmen.

Ratsmitglied Polotekz, SPD-Fraktion dankt für die Vorstellung des Nachtragshaushalts durch die Verwaltung in der Fraktion. Es sei ein Haushalt ohne Risiken vorgestellt worden, dank der robusten Konjunktur und steigender Einwohnerzahlen in der Verbandsgemeinde. Erfreulich sei die Umlagesenkung, um den Gemeinden und der Stadt mehr Handlungsspielräume zu ermöglichen. Da jedes Wachstum einer Kommune einen Ressourceneinsatz abverlange, der untrennbar mit steigenden Kosten verbunden sei, müssten kreative Lösungen her, um einen finanziellen Spielraum für freiwillige Leistungen zu erhalten. Er erinnert an die Forderung des Landkreises zum Doppelhaushalt 2017/2018, auf freiwillige Leistungen, zu denen auch die Freibäder gehören, zu verzichten oder einzuschränken. Hier vertrete man deutlich die Auffassung, dass ein verantwortungsvoller Einsatz der Mittel im investiven Bereich die erforderlichen Begleitumstände abfedern müsse und das der Rat in der Verantwortung stehe, für seine Bürger die Rahmenbedingungen so abzustecken, dass gerade die freiwilligen Leistungen nicht verringert werden. Er geht auf die im Nachtragshaushalt fortgeschriebenen Investitionen mit dem vom Rat vorgegebenen Schwerpunkte ein.

Zur Stärkung des Ehrenamtes durch die Verbandsgemeinde weist er auf die Unterstützung der Feuerwehren und Vereine im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich hin. Mit den Beschaffungen für den Brandschutz trage man dazu bei, dass junge Menschen sich für die Feuerwehren interessieren und so gewonnen werden können. Mit dem positiven Ergebnishaushalt habe man als Verbandsgemeinde die Chance, die Umlage um einen Prozentpunkt zu senken, obwohl viel investiert werde.

Abschließend sei darzustellen, dass man in der Verbandsgemeinde nicht auf eine Insel der Glückseligen lebe. Betrachte man Europa, in dem Deutschland und man letztlich selbst eingebettet sei, sei eine gesellschaftliche Verrohung, eine neidvolle und egoistische Denkweise erkennbar, die unsere Demokratie zunehmend in Bedrängnis bringe. Hier in der Verbandsgemeinde werde dies noch anders praktiziert und so danke man auch den anderen Fraktionen für eine stets faire und sachlich orientierte Diskussion.

Ratsmitglied Polotzek erklärt, die SPD-Fraktion stimme der 2. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushalt mit der Umlagereduzierung zu.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, zukünftig seien viele Projekte zu stemmen und für die Zukunft bestehe weiterhin Bedarf zum Dialog mit der Kreisverwaltung als Kommunalaufsicht. Persönlich sei sie der Auffassung, das System des Doppelhaushalts nicht zu verlassen. Man sei auf die kritische Begleitung durch den Rat angewiesen. Der Doppelhaushalt schaffe die Möglichkeit, über den Jahreswechsel hinweg weiter zu arbeiten. Andere Verbandsgemeinden wollen dem folgen.

Man sei weiterhin nicht auf Rosen gebettet, im Interesse der Ortsgemeinden senke man die Umlagebelastung und habe damit die niedrigste Umlage im Landkreis. Wenn man eine Grundsatzdiskussion führe, sei auch vorzuschlagen, was man konkret meine.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit folgenden Änderungen: Der Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage wird um 1 Prozentpunkt auf 25,5 % gesenkt mit der Ausgabendeckung durch Einsparungen von 50.000 € für den DSL-Ausbau und Mehreinnahmen von 10.000 € aus der Vermögenssteuer.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

11. Klärschlamm Entsorgung, Sachstandsmitteilung; Gründung einer Regionalen Anstalt (AöR)

Der Werkausschuss hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit dem Thema der gesicherten Klärschlamm Entsorgung - zuletzt in der Dezembersitzung 2017 - befasst.

Der einstimmige Beschluss der letzten Sitzung lautete:

„Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung tritt die Verbandsgemeinde Schweich - vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses über den noch abzuschließenden Umsetzungsvertrag - der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR)“, zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme, bei.

Auf dieser Basis wird die Werkleitung beauftragt,

- eine entsprechende Interessensbekundung mit Angabe der anfallenden Klärschlamm m m e n g e n und - q u a l i t ä t e n abzugeben, sowie
- den Umsetzungsvertrag mit der KKR AöR abzustimmen bzw. auszuhandeln und diesen dem Werkausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorzulegen und danach
- den Verbandsgemeinderatsbeschluss über den Beitritt zur KKR AöR zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1.1.2019) vorzubereiten.“

Nach dem Sitzungstermin des Werkausschusses fand eine Arbeitssitzung der Werkleiter der Region Trier zum Thema Klärschlammverwertung statt. Anlässlich derer empfahl der Gemeinde- und Städtebund, dass die Abwasserbetriebe in der Region Trier nicht der landesweiten AöR beitreten sollen.

Aus rechtlichen Gründen solle nunmehr zügig die Regionale Anstalt (KRT-AöR) gegründet werden, die wiederum Anteile an der operativ tätigen VK Kommunal erlangen soll.

Über diese Konstruktion wird das stets beabsichtigte „Inhouse-Geschäft“ im Rahmen der kommunalen Klärschlammverwertung landesweit ermöglicht und die gemeinsame Aufgabenerledigung gesichert. Demzufolge hat die Werkleitung den Beitritt zur landesweit tätigen KKR-AöR nicht weiterverfolgt und die Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zunächst nicht vorgelegt. Die Interessensbekundung ist jedoch, zur Sicherung der Kapazitäten bei der Monoverbrennung in Mainz, erfolgt.

Für den Bau und den Betrieb der geplanten Verwertungsanlage in der Region ist die Gründung einer weiteren GmbH vorgesehen.

Dies erfolgt sinnvollerweise bereits wegen der Umsatzsteuer, da eine Verwertungsanlage ständigen Wartungs- und Erneuerungsmaßnahmen unterliegt und somit laufende Ersatzinvestitionen auslöst.

Grundsätzlich muss vermieden werden, dass (private) Dritte an den genannten Gesellschaften teilnehmen, weil damit erhebliche wettbewerbsrechtliche Probleme aufgeworfen werden und die rechtliche Konstruktion zur Wahrung des „Inhouse-Geschäftes“ unterlaufen würde.

Es soll sichergestellt werden, dass zukünftig die regional anfallenden Schlämme verwertet werden.

Die Gründe für die Neuorientierung der zukünftigen Klärschlamm Entsorgung wurden im Ausschuss bereits mehrfach dargestellt und können der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Analyse, die vom GStB erarbeitet wurde, entnommen werden.

Ein vorläufiger Entwurf der Satzung der AöR liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die KKR ist als gemeinsame kommunale Anstalt gegründet; Anstaltsträger können alle rheinland-pfälzischen Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung werden, bei denen kommunale Klärschlämme zur Verwertung anfallen, also auch Zweckverbände oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die eine Kläranlage betreiben. Für die KRT-AöR werden die Abwasserbetriebe des ehemaligen Regierungsbezirks Trier die Träger sein.

Kosten/Finanzierung

Die Entsorgungskosten betragen in den beiden letzten Jahren:

2015: 19.000 cbm; 870 toTS;

Kosten: **270 T€a** (= 310 €/to TS) = 14,21 €/cbm

2016: 18.400 cbm; 680 toTS;

Kosten: **242 T€a** (= 360 €/to TS) = 13,15 €/cbm

Kostenvorausschau:

Thermische Verwertung

Verbrennungskosten in Mainz: 68 €/to (25 - 30% TS)

Transportkosten nach Mainz: 24 €/to

Entwässerung: 25 €/to (27 % TS)

Summe: 120 €/to (gerundet)

Das ergibt mit den o. a. Schlammengen (entwässert auf 27% TS), bei: 2.500 - 3.200 to = **300 - 385 T€a**

Landwirtschaftliche Ausbringung

Landwirtschaft, soweit noch möglich (mit 18.500 cbm) Nassschlamm/a:

Derzeit: 13 - 14 €/cbm **240 - 260 T€a**

Zukünftig: 16 - 25 €/cbm = **300 - 462 T€a**

Der Werkausschuss hat am 11.04.2018 einstimmig einen Beschlussvorschlag empfohlen.

Bürgermeisterin Horsch verweist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Entwurf der Analyse gemäß § 92 Abs. 1 i. V. m. § 86b Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, § 14b Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR (KRT)“ und den Satzungsentwurf „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier (KRT)“.

Die vorgesehene Beteiligung der Klärschlammverwertung Region Trier AöR (KRT) an der VK Kommunal GmbH diene dazu, für eine Übergangszeit den Klärschlamm der Thermischen Verwertung Mainz (TVM) zuzuführen.

Mit dem heutigen Beschluss sei das weitere Vorgehen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier abzustimmen. Mit Unterstützung des Gemeinde- und Städtebundes wurde die Analyse erstellt, die Voraussetzung für das förmliche Verfahren nach der Gemeindeordnung sei.

Für die Klärschlammverwertung Kommunal RP AöR (KKR) wurde dies schon durchgeführt.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion bemerkt, die Angelegenheit sei bisher intensiv im Werkausschuss erörtert worden. Man sehe diese sehr kritisch in einzelnen Punkten. Er geht auf die rechtliche und technische Entwicklung ein. Die Bündelung des Klärschlammes, um eine Verwertung zum Selbstkostenpreis zu erreichen und dies als „Inhouse-Geschäft“ wahrzunehmen, sei in Ordnung. Zwei Punkte seien jedoch anzumerken.

Tatsache sei, dass mit der Zustimmung zur AöR ein Verlust an Einflussnahme seitens der Verbandsgemeinde zu verzeichnen sei. Bei einer geschätzten Investitionssumme von ca. 60 Mio Euro und der Frage des Standorts einer Verbrennungsanlage sei dies problematisch. Da die Satzung der AöR keine Ausstiegsklausel vorsehe und einfache Mehrheitsentscheidungen zuließe, müsse man rechtliche Wege suchen, dass die Verbandsgemeinde ausreichenden Einfluss auf die Frage des Ob und Wo nehmen könne. Hierbei sei an einen Entscheidungsvorbehalt durch die Verbandsgemeinderäte als Träger in der Satzung oder eine ausdrückliche Ausklammerung der Aufgaben Standortwahl und Bau aus der Satzung zu denken.

Ratsmitglied Sauer erklärt, die CDU-Fraktion sei für den aufgezeigten Weg mit einer Bündelung und gemeinsamen Organisation der Klärschlammverwertung. Die genannten Punkte sehe man aber kritisch. Ratsmitglied Lehnert, FWG-Fraktion verweist auf die Diskussionen im Werkausschuss und die vom Vorredner angesprochenen Punkte. Eine Alternative habe man nicht. Die Bündelung kommunaler Interessen seien einer privaten Entsorgung vorzuziehen. Die Aufgabe sei in einer großen kommunalen Familie besser aufgehoben. Er erörtert das unternehmerische Risiko, die Standortfrage und andere, noch offene rechtlichen Fragen. Bei der Standortfrage käme eine Vielzahl von Interessen zusammen, aber keiner wolle eine solche Anlage vor seiner Tür. Daher seien die von Ratsmitglied Sauer angesprochenen Punkte zu prüfen. Ansonsten, so Ratsmitglied Lehnert, halte die FWG-Fraktion den eingeschlagenen Weg für richtig.

Ratsmitglied Achim Schmitt, SPD-Fraktion bittet die rechtlichen Hinweise und angesprochenen Vorbehalte mit allen Beteiligten abzustimmen. Der aufgezeigte Weg, die Aufgabe In-House anzugehen sei der preiswerteste, das Risiko halte man nicht für allzu hoch. Wenn man das Verfahren hinausziehe, lasse man es die anderen machen. Bei der Standortfrage habe man nicht so viele Möglichkeiten. Bei einem Hinweis in der Satzung werde ein Vorschlag gemacht und die Träger stimmten ab. Abschließend verweist Ratsmitglied Achim Schmitt auf die Frist bis zum 31.12.2018 für die Gründung.

Bürgermeisterin Horsch erläutert das bisherige Verfahren der Klärschlammverwertung durch die landwirtschaftliche Ausbringung und die Kosten hierfür sowie die für einen bestimmten Zeitraum vorgesehene Verwertung in Mainz. Die Verwertung in einer eigenen Anlage rechne sich lt. den vorliegenden Untersuchungen. Hierfür sei es wichtig, eine bestimmte Menge Klärschlamm von den Anstaltsträgern zu binden.

In der Region kämen nur wenige genehmigungsfähige Standorte in Betracht.

Ratsmitglied Herres, CDU-Fraktion verweist auf § 7 des Satzungsentwurfs zur Kompetenz einer Standortentscheidung.

Ratsmitglied Jostock, CDU-Fraktion erinnert an die vergleichbare Situation bei der landesgesetzlich geregelten Übernahme der Aufgaben Wasser und Abwasser durch die Verbandsgemeinde. Es funktioniere heute und alle seien froh darüber.

Ein dauernder Klärschlammtourismus nach Mainz sei nicht sinnvoll. Beigeordneter Bales verweist auf den Prüfauftrag in Erweiterung der vorgeschlagenen Verfahrensweise. Es sei verständlich, dass die Verbandsgemeindewerke bei der Gründung dabei sein wollen. Problem sei die Notwendigkeit einer bestimmten Menge für den Betrieb einer eigenen Anlage.

Erster Werkleiter Guggenmos erklärt, eine Satzungsanpassung zu prüfen. Zur Masse erläutert er, dass in 24 Abwasserbetrieben der Region in 2014 13.000 Tonnen Trockensubstanz Klärschlamm anfielen. Man sei angetreten die Aufgabe in der kommunalen Gemeinschaft wahrzunehmen und sich nicht von Dritten abhängig zu machen.

Ein Termin für den Bau sei noch offen. Es kämen zwei bis fünf Standorte in Frage.

Zur Prüfung einer Ausstiegsklausel bemerkt er, es sei zu bedenken, eine gewisse Menge an Klärschlamm sei für die gemeinsame Verwertung zu binden.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion erklärt, keine Ausstiegsklausel gefordert zu haben und verweist auf eine damit verbundene Rückabwicklung. Man wolle bei der Standortwahl mitentscheiden.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, eine Analyse aller in Betracht kommenden Standorte werde in Auftrag gegeben. Im Werkausschuss soll fortlaufend darüber unterrichtet werden.

Mit dem Auftrag die Frage der Beteiligungsrechte beim Standort zu prüfen beschließt der Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, gemeinsam mit anderen Trägern der Abwasserbeseitigung in der Region Trier eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts („Kommunale Klärschlammverwertung Trier - KRT-AöR“) zu gründen, um eine rechtlich ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme künftig sicherzustellen. Der Verbandsgemeinderat stimmt zu, dass sich die neue AöR an der VK Kommunal GmbH beteiligt und dieser eine Beteiligung an einer künftigen Betriebsgesellschaft für eine Monoverbrennungsanlage in der Region Trier zugesichert wird.

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Werkleitung die vorgelegte Analyse nach § 92 GemO mit der ausgearbeiteten Anstaltssatzung der ADD gemäß § 92 GemO vorzulegen, die danach ggf. notwendigen Anpassungen in den Dokumenten vorzunehmen und die finale Anstaltssatzung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Umsetzungsvertrag mit der VK Kommunal GmbH über die konkrete Ausgestaltung der Klärschlammverwertung bis zu dem Zeitpunkt, an dem die KRT-AöR über eigene thermische Verwertungsmöglichkeiten verfügt, abschließend auszuhandeln.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

12. Übernahme von Anlagen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserableitung (Schmutzwasser) im IRT, Föhren

Der Zweckverband Industriepark Region Trier hat im Bereich des Industrieparks die Erschließung über einen Zeitraum von 25 Jahren nach und nach durchgeführt. Diese umfasste, neben der Erschließung gem. § 124 Baugesetzbuch (BauGB), auch die erste Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen wurden unmittelbar vom Zweckverband getragen.

Zwischenzeitlich ist die Herstellung der Erschließungsanlagen durch den Zweckverband im derzeitigen Gebiet abgeschlossen. Die Anlagen befinden sich in einem mängelfreien Zustand.

Obwohl zu Beginn der Erschließungsmaßnahmen in den 1990er Jahren kein förmlicher Erschließungsvertrag -wie heute üblich- abgeschlossen wurde, war es von Anfang an Intention des IRT und der Verbandsgemeinde, dass die Verbandsgemeinde Schweich nach baulicher Fertigstellung die öffentlichen Anlagen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Industriepark übernimmt. Diese Situation ist zwischenzeitlich eingetreten.

Die Übernahme soll sich dabei auf die öffentlichen Anlagen der Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserbeseitigung beschränken. Die öffentlichen Anlagen der Niederschlagswasserbeseitigung verbleiben bis auf weiteres beim Zweckverband. Dies vornehmlich aus Gründen der Entgelterhebung.

Die Verbandsgemeindewerke nehmen die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits seit Bestehen des IRT -auch für den Gemarkungsbereich Hetzerath auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Wittlich- Land war.

Der Werkausschuss hat am 11.04.2018 in der Angelegenheit vorberaten und dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Werkausschuss hat am 11.04.2018 in der Angelegenheit vorberaten und dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

Die Verbandsgemeindewerke Schweich übernehmen die bereits fertig gestellten öffentlichen Anlagen der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutzwasserbeseitigung in ihre Unterhaltungspflicht. Gleichzeitig werden diese Anlagen zu den jeweiligen Buchrestwerten in das Anlagevermögen der Verbandsgemeindewerke übertragen. Die Übernahme erfolgt mit Wirkung vom 01.07.2018.

Gegenstand der Übernahme sind ausschließlich die öffentlichen Wasserversorgungs- und die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich dazu gehörenden Sonderbauwerken. Die Anlagen der Niederschlagswasserbeseitigung hingegen verbleiben beim Zweckverband IRT.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

13. Einrichtung einer Arbeitsgruppe Digitalisierung

Die rechnergestützte Informationsverarbeitung stellt die öffentliche Verwaltung vor immer größere Herausforderungen. Über die Jahre hinweg haben sich die technischen Möglichkeiten, aber auch die Anforderungen an die Informationstechnik (IT) stetig weiterentwickelt. Die Komplexität der IT, der hohe Grad der Vernetzung und die Abhängigkeit der Verwaltung von IT-gestützten Verfahren erfordern zunehmende personelle, technische und organisatorische Maßnahmen.

Die Verwaltung möchte sich auch in den digitalen Angeboten an die Bürgerinnen und Bürger, Ortsbürgermeister/innen und Ratsmitglieder weiterentwickeln.

Zur Begleitung der umfangreichen Prozesse und Entscheidungen soll eine Arbeitsgruppe Digitalisierung eingerichtet werden. In der Vergangenheit bestand eine Arbeitsgruppe EDV, der von der CDU 2 Personen, FWG 2 Personen und SPD 1 Person angehörten.

Aus den Fraktionen werden folgende Personen vorgeschlagen:

CDU-Fraktion

Rainer Müller, Kenn

Günter Herres, Klüsserath

FWG-Fraktion

Rony Sebastiani, Fell
 Norbert Friedrich, Klüsserath
 SPD-Fraktion
 Achim Schmitt, Schweich
 Der Verbandsgemeinderat möge beschließen, eine Arbeitsgruppe Digitalisierung einzurichten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen Sitzungsgeld entsprechend den Ausschusmitgliedern erhalten.
 Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Bildung der Arbeitsgruppe.

**Abstimmungsergebnis:
 einstimmig**

14. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich sowie den Beigeordneten. Über

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
12.06.2017	Johann Regnery	Vor Kassels 8, 54344 Kenn	149,00	Akkuschrauber für FFW Kenn
19.02.2018	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier	250,00	Brauchtum Karneval
14.03.2018	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier	500,00	Familienfest 2018
29.03.2018	SWT AöR	Ostallee 7-13, 54290 Trier	500,00	Familienfest 2018

Die Spenden sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der Zuwendungen.

**Abstimmungsergebnis:
 einstimmig**

15. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vergabe laufende Unterhaltsreinigung Grundschule Longuich

die Annahme oder Vermittlung entscheidet der . Dem und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.
 Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der und dem Zuwendungsgeber.
 Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 06.04.2018 hat die für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:



ren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 06/18
 von: Thörnich
 nach: Trier(Mutterhaus Mitte/HBF)
 Wochentage: Mo.-Fr.
 Abfahrt: ca. 7:00 Uhr
 Rückfahrt: 17:15-17:30 Uhr
 Beginn: 01.08.2018
 Telefon: 06507/8443, 0152/22325984

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
 an der Römischen Weinstraße*

Umweltinfos / Umweltangebote

**Fahrgemeinschaftsbörse
 der Römischen Weinstraße**

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
 (bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....
 (Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
 Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Kostenlose Altgerätebörse

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
 abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
 Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ih-

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit

einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung **Ich biete an** **Telefon, E-mail**
35/18 drei Lederpolster Sessel 06502/4738

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Unsere nächste Übung ist am kommenden **Montag, dem 30.07.2018 um 19.00 Uhr.**

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Samstag, 28.07.2018** findet um **08.00 Uhr** unsere nächste Übung „Gerätekunde Statinsausbildung“ statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 27.07.-02.08.2018

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
27.-29.07.2018	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
27.-29.07.2018	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
27.07.2018	Fell	DRK-Blutspende unter dem Motto "Beach-Party"	Silvanussaal/Platz hinter der Alten Schule
27.07.2018	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro Person
28.07.2018	Kenn	Indianertreffen	Grillfreunde Bungert, Moselufer Kenner Flur
28.-29.07.2018	Klüsserath	Traditionelles Fischessen	Feuerwehrhaus Mittelstrasse
28.07.2018	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de ; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüsserath; Preis: 12,00 €
28.-29.07.2018	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: 06502-1336.
28.-29.07.2018	Longuich	Treffpunkt Winzerhof - Sommertreffpunkt Longuiche Weingastronomie	Weingastronomie Longuich
28.-29.07.2018	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer jeweils ab 11 Uhr Samstag 28. Juli 2018 ab 15 Uhr Pizza und Flammkuchen aus dem Holzbackofen von „De Bäcker“ Peter Marxen, Sirzenich Sonntag 29. Juli 2018 ab 12 Uhr Pizza und Flammkuchen aus dem Holzbackofen von „De Bäcker“ Peter Marxen, Sirzenich	Weingut Schmitt-Kranz, Tel.: 06502 / 5189 oder 0171 / 8267255 Website: www.schmitt-kranz.de
28.-29.07.2018	Detzem	Fußballpokalturnier	Rasenplatz Auf dem Werth
29.07.2018	Klüsserath	Frühstück am Weinstand an der Wetterstation anschl. Weinstand geöffnet	Wetterstation Klüsserather Bruderschaft
29.07.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
29.07.2018	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
29.07.2018	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 € . Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
01.08.2018	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehlinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
01.08.2018	Leiwener	"Tausend Schritte durch die Leiwener Dorfgeschichte" - Mit Besuch der Pfarrkirche und gemütlichem Ausklang im Heimat- und Weinmuseum bei einem Glas Wein. Gästeführerin: Ingrid Rosch	Beginn: 10.00 Uhr, Mai – Oktober, jeden Mittwoch, sonstige Termine auf Anfrage; Dauer: ca. 1,5 - 2 Stunden; Treffpunkt: Tourist-Information Leiwener, Römerstr. 1; Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwener unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.
01.08.2018	Trier/Quint	Sommerkräuter im Wald: Spaziergang durch den Meulenwald mit Wildkräuterpädagogin und Dipl. Geographin Monika Gramse	Treffpunkt: Forstamt Trier, Zielgruppe: Jung und Alt, Info: www.wildkrauterwelten.de , Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 16 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk, Hunde sind bei der Veranstaltung nicht zugelassen, Kosten: pro Teilnehmer 8,- € / Kinder (4 bis 14 Jahre) 4,-€, Anmeldung: www.ticket-regional.de Tel.: 06 51 / 9 79 07 77 bis 31. Juli 2018
01.08.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
02.08.2018	Leiwener	Geführte Weinbergs-Wanderung: Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades – hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwener bei einem Glas Wein genießen kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Beginn: 11.00 Uhr, immer donnerstags, sonstige Termine auf Anfrage; Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwener, Römerstr. 1, Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwener unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.
02.08.2018	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr

Familienbündnis Römische Weinstraße

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Schulnachrichten

Grundschule Trittenheim

Der Einschulungsgottesdienst der neuen Klasse 1 des Schuljahres 2018/2019 findet am **Dienstag, dem 07.08.2018 um 09.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Clemens in Trittenheim statt. Wir freuen uns auf einen tollen Start ins neue Schuljahr.

Demokratie leben



Partnerschaft für *Demokratie*
in der Verbandsgemeinde Schweich

im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!*

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428

Fax: (0) 6502 980295

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Servicezeiten:

Dienstag 12:00-18:00

Donnerstag 09:00-15:00

und nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 5066460

Fax: (0) 6502 5066480

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 5066450

Fax: (0) 6502 5066480

Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Bekanntmachungen

anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 6/17

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum: Mittwoch, 05.09.2018

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Raum: 56, Sitzungssaal

Ort: Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Leiwien

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	qm	Blatt
1	Leiwien	Flur 19	Gebäude- und Freifläche	57	4037
		Nr. 38/1	Tannenweg 23		BV 1
2	Leiwien	Flur 19	Gebäude- und Freifläche	1.771	4037
		Nr. 38/3	Tannenweg 23		BV 2

Lfd.Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 2.300,00 €

Lfd.Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus mit Garage; Wohnfläche: 391,86 qm:

Verkehrswert: 494.700,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.01.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Bekond vom 29. Juni 2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Paul Reh und in Anwesenheit von und VG-Angest. Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **28.06.2018** im Bürgerhaus, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bebauungsplanverfahren „In der Göbelwies“

1.1. Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Top Herrn Lang von der Fa. BKS Trier und erteilte ihm das Wort. Herr Lang erläuterte sodann im Detail den Bebauungsplan anhand einer Diaprojektion. Er ging auf die Zuständigkeiten des Investors für den Straßenbau, die Wasserversorgungs- und Entwässerungsmaßnahmen im Baugebiet „In der Göbelwies“ und die vorgesehenen Bebauungen ein.

In der anschließenden Beratung wurden folgende Punkte angesprochen:

- Grünflächen im Bebauungsplan
- Einbeziehung des Wirtschaftsweges entlang des geplanten Baugebietes
- Ausweisung von Stellplätzen
- Barrierefreiheit im gesamten Baugebiet
- Ausweisung von Freiflächen und Spielplätze
- Ausgleichsflächen

Nach weiterer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den vorgesehenen Grünflächen für das Baugebiet „In der Göbelwies“ zu.

1.2. Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat stimme der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit einstimmig zu.

1.3. Antrag an die Verbandsgemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) an die Verbandsgemeinde Schweich zu stellen.

2. Bebauungsplanverfahren „Erdwalle entlang der Autobahn BAB 1“; Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Boxleitner, vertreten durch Herrn Kurt Müller, Trier, erläuterte den derzeitigen Sachstand der Objektplanung, sowie die Vorbereitungen zum Bebauungsplanverfahren. Der Ortsbürgermeister informierte darüber hinaus den Rat über den aktuellen Sachstand der Kaufvertragsangelegenheiten mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA).

Das beauftragte Ingenieurbüro wies darauf hin, dass für den Fall eines Beschlusses folgende Rahmenbedingungen gegeben sein müssen:

Der Beschluss des Ortsgemeinderates muss berücksichtigen, dass der Geltungsbereich nach dem durchgeführten Gebietstausch zukünftig vollständig auf der Gemarkung Bekond zu liegen kommt und dass das Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Gemarkungsgrenze durchgeführt wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass die beteiligten Nachbarkommunen der Gemarkungsänderung zugestimmt haben und das Verfahren kurz vor dem Abschluss steht.

Hintergrund ist, dass eine Gemeinde nur innerhalb ihrer Gemeindegrenzen Satzungsrecht ausüben kann und im Baurecht keine Planung über fremdes Gebiet tätigen darf.

Gegebenenfalls wäre sonst nach dem abgeschlossenen Gebietstausch der Aufstellungsbeschluss zu erneuern.

Die Kreisverwaltung Trier Saarburg hat bereits darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan (FNP) parallel geändert und die landesplanerische Stellungnahme im Verfahren kombiniert werden kann. Da sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg nur zum Kreisgebiet Trier äußern kann, wäre es falsch die frühzeitige Beteiligung

der TÖB nach § 3 (1) und § 4(1) BauGB noch vor Änderung der Gemarkung zu starten.

Aus formalen Gründen müsste dann auf die an sich schon unzulässige Planaufstellung hingewiesen werden, was dann sehr wahrscheinlich zur Wiederholung von Verfahrensschritten führt und das Planverfahren keinesfalls beschleunigt.

Nach weiterer Beratung beschloss der Rat mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes zur Errichtung der beiden Ingenieurbauwerke (Schutzwälle) entlang der BAB A1, Teilbereich „Azert“ und „Bekond Nord“ als einen Bebauungsplan unter dem Vorbehalt, dass die Ortsgemeinde Eigentümerin der Flächen ist und die Planungshoheit der Gemeindegrenzen bei der Gemeinde Bekond liegt.

3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1. ÖPNV Konzept Rheinland-Pfalz Nord - Umsetzung im Landkreis Trier-Saarburg

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass die Konzessionen für ÖPNV am 01.09.2019 ablaufen und neu vergeben werden. Hiernach ist eine wesentlich verbesserte Anbindung der Ortsgemeinde Bekond vorgesehen. Ab 01.09.2019 ist eine neue Linie geplant, die folgenden Streckenverlauf hat:

TR Hbf. - TR Porta Nigra - TR-Ruwer - Kenner Ley - Kenn - Schweich - Industriepark Föhren - Bekond - Klüsserath - Köwerich - Leiwen - Tritenheim - Neumagen-Dhron. Die Linie fährt von Montag bis Samstag im 60 Minuten-Takt und am Sonntag im 120 Minuten-Takt.

Darüber hinaus gibt es noch die Schulbuslinie, zwischen Naurath/Eifel, Föhren und Bekond, die nach Schweich und Trier-Ehrang zu den Schulen führt.

1.2. Austausch Holzpalisaden Dorfplatz auf der Brenn

Hier wurde der Auftrag zum Austausch der Holzpalisaden durch Basaltpalisaden zwischenzeitlich erteilt. Die Arbeiten sollen kurzfristig ausgeführt werden.

1.3. Abnahme Bauleistung Erschließung des Baugebietes „Im Tal“
Die Abnahme der Bauleistungen im Baugebiet „Im Tal“ ist erfolgt. Es wurden einige Mängel festgestellt, welche bis spätestens 31.08.2018 behoben werden.

1.4. Integrierte Bioabfallverwertung nach dem Trierer Modell - Einführung eines Bringsystems für Bioabfälle

Bisher sah die Ortsgemeinde keinen Bedarf an der Aufstellung eines Biogutsammelcontainers, da zum einen kein geeigneter Platz zur Verfügung steht und zum anderen der Bedarf in der Bevölkerung nicht erkennbar war. Der Zweckverband fragt nochmals nach, ob es nicht doch möglich wäre einen Biogutsammelcontainer in der Gemeinde aufzustellen, um dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach Vermeidung einer flächendeckenden Einführung der haushaltsnahen Biotonne zu entsprechen. Der Gemeinderat sieht den Bedarf zurzeit noch nicht, wird sich aber nochmals mit dem Thema auseinandersetzen, wenn der neue Standort für die Glascontainer fertiggestellt ist.

4. Lärmaktionsplanung der VG Schweich 3. Runde; Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorsitzende teilte mit, dass trotz persönlicher Einladung leider keiner der Ratsmitglieder an der Informationsveranstaltung am 12.06.2018 in der Mehrzweckhalle in Kenn teilgenommen hat. Das Informationsmaterial wurde bereits bei der Einladung zur Informationsveranstaltung im PDF-Format jedem Ratsmitglied zugesandt. Ortsbürgermeister Reh informierte den Rat über den Inhalt der Informationsveranstaltung und über Themen, die Bekond in der Lärmaktionsplanung betreffen könnte. Lärmquellen, welche die Ortsgemeinde betreffen sind die Autobahn A1 und der Flugzeuglandeplatz. Basis für die Lärmaktionsplanung ist die Lärmkartierung der 3. Runde, die vom Land Rheinland-Pfalz vorgegeben wird. Diese Kartierung basiert auf den Planungen aus dem Jahr 2016. Da der geplante Schutzwall Bekond noch nicht zur Baureife gelangt ist und nur die Planungen bis 2016 Berücksichtigung finden, wird der Schutzwall nicht in die Lärmaktionsplanung einbezogen. Fluglärm wurde in der ersten Stufe des Lärmaktionsplanes untersucht, betraf aber nur Großflughäfen mit mehr 50.000 Flugbewegungen pro Jahr. Somit werden weder der Fluglärm noch der Autobahnlärm im Bereich Bekond in die Lärmaktionsplanung aufgenommen. Eine Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher aus Sicht der Ortsgemeinde nicht maßgeblich. Allgemein ist zu der Lärmaktionsplanung zu sagen, dass zur Feststellung der Lärmwerte keine Messungen durchgeführt werden, sondern die Lärmbelastung nach dem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen durch Rechenmethoden festgestellt wird.

5. Ergänzung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Zur Vervollständigung der Vorschlagsliste haben sich zwei weitere Mitbürger für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen zur Verfü-

gung gestellt. Es sind dies Herr Dominik Schneider, 54340 Bekond, Mehringer Weg 6b und Herr Manfred Thul, 54340 Bekond, Pfarrer-Alten-Straße 24.

Beide Personen erfüllen die Voraussetzungen für das Amt eines Schöffen und sind gerne bereit dieses Amt auszuführen.

In der letzten Ratssitzung wurde bereits vorgeschlagen und gewählt Herr Gisbert Portz, 54340 Bekond, Weinbergstraße 3.

Der Rat beschloss sodann einstimmig Herrn Dominik Schneider, und Herrn Manfred Thul, als weitere Schöffen zu wählen. Der Vorsitzende nahm an der Wahl gem. § 36 GemO nicht teil.

6. Bauanträge / Bauvorhaben

6.1. Barrierefreie Toilettenanlage Grillhütte

Die Planung der barrierefreien Toilettenanlage bei der Grillhütte wurde vorgestellt. Der Bauantrag lag als Tischvorlage den Ratsmitgliedern zur Entscheidung vor. Lt. Kostenvoranschlag betragen die Kosten rd. 18.000,- €. Der Vorsitzende informierte den Rat über mögliche Zuschüsse und mögliche Eigenleistungen für den Bau der Toilettenanlage. Die Nachnutzung der alten Toilettenanlage steht noch nicht fest. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Bauantrag für die Herstellung der barrierefreien Toilettenanlage Grillhütte zu.

6.2. Bauantrag „Zum Hummelsberg 4“, Flur 12 Nr. 197

Der Bauantrag wurde nochmals in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Der Gemeinderat stimmte mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dem Bauantrag für die Überschreitung des Baufensters unter der Voraussetzung zu, dass der Bauherr einen Grundstücksstreifen von 32 qm von der Ortsgemeinde erwirbt, damit die Abstandsflächen zur Straße eingehalten werden können.

6.3. Bauantrag Überdachung, bzw. Neubau eines Schuppens

Der Bauantrag war bereits Gegenstand der Beratung in der letzten Sitzung. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde verlesen und der Bauantrag anhand eines Planes nochmals erläutert. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Zustimmung der Nachbarn vorliege.

Nach kurzer Beratung wurde dem Bauantrag einstimmig zugestimmt.

7. Antrag auf Kostenübernahme für die Neugestaltung des Bauwagens des Kindergartens

Am 27. Juni wurde nachstehender Antrag auf Kostenübernahme der Ortsgemeinde gestellt und dem Gemeinderat als Tischvorlage vorgelegt:

„Hiermit stellen wir, der Elternausschuss der KiTa Sonnenblume in Absprache und Zusammenarbeit mit der KiTa den Antrag auf Neugestaltung des Bauwagens auf dem Aussengelände der KiTa. Dabei sollen neue Bleche außen am Wagen fachgerecht und sicherheitsgemäß angeklebt werden und anschließend neu lackiert werden. Die voraussichtlichen Kosten für die Aktion belaufen sich wie folgt: Ca. 550,- € für die neuen Bleche (werden zum EK Preis der Fa. CTR Fahrzeugtechnik bestellt), die Kantenbleche sowie für den Lack zum Lackieren der neuen Oberfläche.“

Das Lackieren an sich wird ehrenamtlich von einem Mitarbeiter der Firma CTR Fahrzeugtechnik (Osann Monzel) übernommen. Um einen Vergleichspreis zu haben, haben wir das Material auch bei einem anderen Unternehmen angefragt und dieser konnte kein annähernd vergleichbares Angebot senden und empfahl, die Bleche bei der Fa. CTR Fahrzeugtechnik zu bestellen.

Nach Fertigstellung des Bauwagens werden Fotos zwecks Genehmigung durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Der momentane Zustand des Bauwagens ist schlecht sowie auch gefährlich für die KiTa Kinder - der Lack platzt ab und ist nach einigen Jahren Nutzung so dick aufgetragen, dass die Lackfetzen ein Sicherheitsrisiko für die Kinder darstellen. Um den Zustand zu verdeutlichen, hier einige Fotos“

Nach Begutachtung der Fotos wurde der Antrag im Gemeinderat diskutiert. Grundsätzlich bewertete der Gemeinderat die Initiative des Elternausschusses sehr positiv, da aber für den Gemeinderat nicht klar war, ob es Alternativen für die Schadensbeseitigung am Bauwagen gibt und welche Form die Bleche haben, beauftragte der Gemeinderat den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten damit, die Schäden am Bauwagen zu besichtigen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise zu machen.

Ein Beschluss wurde zurückgestellt.

8. Verschiedenes
8.1. Reinigung des Anbaues des Kindergartens, einschl. Zwischenverbindung
 Hier lagen 2 Angebote vor. Nach Beratung wurde der Auftrag an die Fa. Greisler aus Schweich mit 800,- €, zuzügl. MwSt. einstimmig vergeben.
8.2. Anfragen von Ratsmitgliedern betreffend
 a) abgestelltem Hänger und Geräten, bzw. abgemeldeten PKW's insbesondere in der Pfarrer-Alten-Straße und der Raiffeisenstraße
 b) Dornhecken auf dem Friedhof

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1. Reparatur Zufahrt Elektro Schneider

Die Kosten der Reparaturen in der Raiffeisenstraße betragen ca. 1.000,- €.

1.2. Gemarkungsänderung entlang Autobahn A 1

Die Änderung der Gemarkung zwischen Schweich und Bekond auf VG-Ebene und zwischen dem Kreis Bernkastel-Wittlich und dem Kreis Trier-Saarburg auf Kreis-Ebene stehen kurz vor dem Abschluss.

2. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Entwicklungsgebiet „In der Göbelwies“ - Planungsvereinbarung
 Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planungsvereinbarung vollumfänglich zu.

2.2. Wall entlang der Autobahn A 1: Ankauf der benötigten Flächen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb von Grundstücken auf der Gemarkung Schweich, Flur 23 Nr. 13/3, Größe 5.814 m² und Flur 23 Nr. 71/1, Größe 15.016 m² und auf der Gemarkung Hetzerath, Flur 24 Nr. 122/3, Größe 18.092 m², mithin Gesamtfläche von 38.922 m² entlang der Autobahn von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu.

2.3. Baugebiet „In der Göbelwies“, Verkauf Gemeindegrundstücke an die GEG Bekond mbH

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf der Gemeindegrundstücke Gemarkung Bekond, Flur 11 Nr. 41 Verkehrsfläche „In der Göbelwies“, Größe 1.051 m² und Flur 11 Nr. 30/2 Landwirtschaftliche Erholungsfläche „In der Göbelwies“ zu.

2.4. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes

Auf das Vorkaufsrecht für die Grundstücke, Flur 13 Nr. 89, Flur 12 Nr. 63/5 und Flur 12 Nr. 63/8 wird verzichtet.

2.5. Aufteilung Grundstücke Baugebiet „Im Tal“ Erweiterung

Die Vermessung für die vorgenannten Grundstücke wurden in Absprache mit den Eigentümern durchgeführt. Die Grundstücke können nun vermarktet werden. Der Preis für die gemeindl. Grundstücke beträgt 150,- €/m².

3. Personalangelegenheiten; Anpassung Entschädigungssatz Traktorstunden

3.1. Information über das Personalgespräch mit Gemeindearbeiter

Die Dienstvereinbarung, bzw. die Dienstvereinbarung und die Dienstordnung für den Gemeindearbeiter wurden überarbeitet und werden noch im Rat abschließend beraten.

3.2. Mängelbeseitigung Bauhof

Die festgestellten Mängel im Bauhof sollen umgehend durch den Vermieter behoben werden.

3.3. Anpassung Entschädigungssatz Traktorstunden

Für die Gestellung des Traktors wird ab dem 01.05.2018 eine steuerfreie Entschädigung in Höhe von 10,- € je Einsatzstunde gezahlt.

3.4. Personal Kindergarten

Der Vorsitzende informierte den Rat über die Eingruppierung der Leiterin des Kindergartens Bekond und deren Stellvertreterin.

3.5. Maßnahmenkatalog bei Personalunterschreitung für das Kindergartenpersonal

Das Kindergartenpersonal wurde entsprechend unterrichtet und unmissverständlich darauf hingewiesen, dass der Maßnahmenkatalog kurzfristig zu erstellen ist, damit durch das Landesjugendamt die Personalkostenzuschüsse in Höhe von 85% auch in 2019 weiter vom Kreis bzw. Land gezahlt werden.

3.6. Anonymer Brief

Es ist ein anonymer Brief beim Kindergarten betreffend Elternzeit eingegangen. Hier soll die Vergabe der Ganztagsplätze überprüft werden.

3.7. Anmeldung Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen 2019 für Kita Sonnenblume

Für das Jahr 2019 sollen die überfälligen Anstricharbeiten und Lärmschutzmaßnahmen im Obergeschoss des Kindergartens und die Sanierung der Fugen an den Außenwänden angemeldet werden.

4. Verschiedenes

Hier lagen keine Wortmeldungen vor.



Detzem

buergemeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Detzemer Rieslingfest 4. - 6. August 2018

Organisatorische Hinweise zum Ablauf

Nächste Woche ist es wieder soweit, dann wird am Wochenende **das 31. Rieslingfest** gefeiert, wieder im Bereich der Pfarrkirche und Agritiusstraße. Aber vorher und auch während des Festes ist noch viel zu tun. Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, bitten wir folgende Termine und Hinweise zu beachten:

Der **Zelt- und Bühnenaufbau bzw. -abbau** wird durch die **Wein-/Sektlieferanten** durchgeführt. Jeder Wein-/Sektlieferant muss an mindestens einem Tag vertreten sein. Der Aufbau findet am **Donnerstag, 02.08.2018, ab 09.00 Uhr** statt, der **Abbau am Dienstag, 07.08.2018, bereits ab 08.00 Uhr**.

Diesbezüglich weise ich darauf hin, **dass alle auf dem Vorplatz der Pfarrkirche abgestellten Fahrzeuge bis Donnerstag, morgens um 08.00 Uhr von dort entfernt werden müssen.**

Der **Aufbau der Stände** durch die Vereine erfolgt am Donnerstag, 02.08.2018, ab 18.00 Uhr. Am **Donnerstag, ab 18.00 bis 19.30 Uhr** soll auch die **Weinanlieferung** zum Kühlwagen erfolgen. Zwecks besserer Kühlung bitten wir den **Wein nicht in Kartons, sondern in Plastik- und Holzsteigen** anzuliefern. **Es soll gleichzeitig auch schon der Wein für die öffentliche Weinprobe angeliefert werden.** Die **Abholung der Restbestände an Weinen** erfolgt am **Dienstag, 07.08.2018 in der Zeit ab 18.00 bis 19.00 Uhr.** Für den **Kaffee- und Kuchenstand am Sonntag** werden von jedem Verein 9 Kuchen benötigt. Die Kuchen sollen **ab 13.00 Uhr im Pfarrhaus** abgegeben werden. **Bitte denken Sie daran die Kuchenplatten mit dem Namen zu beschriften.** Für die Kuchen Spenden bedanken wir uns im Voraus. **Ich bedanke mich auch besonders bei den Bewohnern und Anliegern im Bereich der Pfarrkirche für die Unterstützung des Festes und ihr Verständnis.** Abschließend bitten wir alle eingeteilten Helfer ihre Standdienste pünktlich anzutreten. **Die Mitglieder des Festausschusses haben in diesem Jahr erneut viel Kraft und Energie in das Fest investiert und in zahlreichen Sitzungen die Vorbereitungen für das Rieslingfest getroffen.** Es wäre sehr schön wenn nun **Alle** diese Hinweise beachten und bereit sind, sich für unser Fest zu engagieren. Dann werden wir sicherlich erneut ein schönes Fest erleben und unser Weinort kann sich als guter Gastgeber präsentieren.

Detzem, 22.07.2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister
und Festausschussvorsitzender

Detzemer Rieslingfest - große öffentliche Weinprobe am Montag, 06.08.2018

Die Festgemeinschaft Detzemer Rieslingfest lädt nochmals alle Detzemer und Thörnicher, Weinfreunde und Weinliebhaber der hiesigen Region sowie Gäste aus nah und fern zur öffentlichen Weinprobe **am Montag, 06.08.2018, 17.00 Uhr** ins Festzelt bei der Pfarrkirche ein. Es werden ausgesuchte Rieslingweine der Winzerdörfer Detzem und Thörnich des Jahrgangs 2017 präsentiert. Insgesamt werden 16 Proben verkostet, wobei die eine und andere Überraschung genüsslicher Art auch nicht fehlen wird. In lockerer Runde werden die Weine von Sommelier Toni Aiskitis und der Moselweinkönigin Kathrin Hegner kommentiert.

Die Nachfrage nach Karten für die Weinprobe war wieder groß, es sind aber voraussichtlich noch ein paar Restkarten vorhanden (Tel.: 4281). Eine Rücknahme von Karten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Wenn dann doch jemand eine Karte zu viel hat, sollte diese **bis spätestens 3. August 2018** an den Festausschussvorsitzenden zurückgegeben werden, damit die Karte noch am Festwochenende nochmals verkauft werden kann. Im Preis von 22,- Euro je Karte ist ein Weinglas enthalten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Detzem, 22.07.2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

zum 31. Juli 2018 / Nächste Sprechstunde

Ich erinnere letztmalig an die Abgabe der Vordrucke zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände und zur Meldung der oenologischen Verfahren. **Der letzte Abgabetermin ist der 7. August 2018.** Die Abgabe kann bei der Ortsgemeinde, bei der Verbands-gemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen. **Die nächste und letzte Sprechstunde vor dem Abgabetermin wird am Dienstag, 31.07.2018 in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr, abgehalten.** Ich bitte um Beachtung.

Detzem, 22. Juli 2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Reinigung und Freistellung öffentlicher Verkehrsanlagen

Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf die Satzung der Gemeinde über die Reinigung öffentlicher Straßen hin. Danach sind die Eigentümer oder Besitzer aller bebauten und unbebauten

Grundstücke innerhalb der Ortslage zum Säubern der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze verpflichtet. Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe. Ebenso darf aus Gründen der Verkehrssicherheit kein Bewuchs (Bäume, Hecken, Sträucher etc.) in den Verkehrsraum hineinragen. Es ist ein Lichtraumprofil über Bürgersteigen von 2,50 m und über der Fahrbahn von 4,50 m freizuhalten. Alle Rückschnittmaßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, dürfen auch während der Vegetationsphase durchgeführt werden. Grünschnitt, Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig. Die Reinigungspflicht dient nicht nur einem optisch positiven Straßenbild sondern vor allem der Sicherheit.

Detzem/Schweich, den 20. Juli 2018

Gemeindverwaltung Detzem Verbandsgemeinde Schweich
Albin Merten an der Römischen Weinstraße
Ortsbürgermeister Ordnungsbehörde

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“

Am **Mittwoch, dem 08.08.2018** findet um **18.00 Uhr** im Gemeindehaus in Berglicht eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
2. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2016
5. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen

gez. Marc Hüllenkremer
Bürgermeister und Vorstandsvorsteher



Ensch

buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.00 Uhr

ADAC Rallye Deutschland

Am Donnerstag, dem 02.08.2018 werden auf den Wirtschaftswegen der Gemeinde Enschede die weitere Testfahrten von Hyundai für die im August stattfindende ADAC Rallye Deutschland durchgeführt.

Die bekannte Strecke ist in der Zeit von **7.00 Uhr bis 19.00 Uhr** für jeglichen Verkehr gesperrt. Ich bitte um Verständnis bei Winzern, Einwohnern und Gästen, dass die Zufahrt zu den Weinbergen nur eingeschränkt möglich und die gewohnte Ruhe an diesen Tagen gestört ist. Interessierte Motorsportfans sind zum kostenlosen Zuschauen gern eingeladen. Aus Sicherheitsgründen unterliegen sie den Anweisungen der Sportwarte.

Ensch, 18.06.2018

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Sprechstunde

Die Sprechstunde am 30.07.2018 fällt aus. Die Sprechstunde am 06.08. muss wegen einer Terminüberschneidung leider auf Mittwoch, den 08.08.2018 verschoben werden. Von 19.00 bis 20.00 Uhr stehe ich im Büro im Bürgerhaus zur Verfügung.

Ensch, 15.07.2018

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de


Fell

buergermeister@fell-mosel.de

 Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
 Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr
Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Fell für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 26. April 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.529.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.827.888 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-298.488 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.340.150 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.371.977 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.827 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	269.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.164.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-895.400 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.056.827 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	129.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	927.227 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.666.177 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.666.177 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	895.400 €
zusammen auf	895.400 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. Verpflichtungsermächtigungen	0 €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	70,00 €
- für den zweiten Hund	90,00 €
- für jeden weiteren Hund	110,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	800,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	8.067.391,99 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	7.929.767,27 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016	
lt. Haushaltsplan 2016	7.415.125,27 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017	
lt. Haushaltsplan 2017	6.992.014,27 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2016 und 2017 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Fell, den 17. Juli 2018

Gemeindeverwaltung Fell

(S)

gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 4. Juli 2018 erteilt.

Vom dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 895.400 € wurde gegenwärtig nur ein Teilbetrag in Höhe von 270.400 € genehmigt.

Vom dem genehmigten Kreditbetrag ist ein Teilbetrag in Höhe von 102.400 € lediglich zur Vorfinanzierung bestimmt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 30. Juli bis einschließlich 7. August 2018

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann

diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 19. Juli 2018
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S)
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Besondere Erlebnisführung für Kinder am Samstag, 04.08.2018 am Besucherbergwerk Fell

In einer kindgerechten Führung vermitteln wir euch Wissen über das Leben der Bergleute. Zudem erfahrt ihr, warum die Fledermäuse im Bergwerk überwintern und wie das „Katzengold“ entstand. Ihr könnt mit einer Goldgräberpfanne am Grubenbrunnen Gold waschen und im Bergwerk auf Schatzsuche gehen.

Unser InfoZentrum/Museum ist wie ein Abenteuerspielplatz für Euch; hier werden euch spielerisch Informationen über die Fledermäuse, den Schieferabbau, die Geologie (Entstehung des Schiefers) und den Weinbau vermittelt.

Wann: Samstag, 04.08.2018

Start: 14:00 Uhr

Alter: ab 6 Jahre

Kosten: 7,00 € p.P.

Was ist mitzubringen? Festes Schuhwerk, Jacke oder Pulli, Taschenlampe

Teilnehmer: maximal 15 Kinder je Veranstaltung

Die Kinder müssen von einer erziehungsberechtigten Person - bei der Führung durch das Bergwerk - begleitet werden.

Anmeldungen unter:

Email: info@bergwerk-fell.de

Tel.: 06502 - 98 85 88 od. 99 40 19

Nächster Termin: 06.10.2018



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Gastgeber für eine Übernachtung gesucht

Bis jetzt haben sich 120 französische Gäste angekündigt. Zur Unterbringung unserer französischen Freunde suchen wir Privatunterkünfte.

Wer also sein Französisch auffrischen will,

wer sich auf einen Kontakt und Austausch mit Händen, Füßen und Herz einlassen will,

wessen Kinder Französisch sprechen wollen,

wer gerne Gastgeber ohne Französischkenntnisse sein will,

ist herzlich aufgerufen, sich zu melden und mitzuteilen, wie viele Gäste für eine Übernachtung untergebracht werden können.

Bitte mobil melden unter 0151/20075145 oder per mail buergermeister@foehren.de

Danke an alle Föhrener, die sich hier miteinbringen und so eine persönliche Begegnung mit unseren Freunden aus Monéteau ermöglichen.

Föhren, 16.7.2018

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Crash-Kurs Französisch

am 6./13./20. August 2018

Für alle Interessierten, die noch gerne ein paar Worte Französisch lernen möchten, bieten wir einen kostenlosen „crash-Kurs Französisch“ unter Leitung von Françoise Becker an. Dieser findet in drei Modulen statt, jeweils montags, 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr, im Klostersaal im Bürger- und Vereinshaus am 6. August 2018, am 13. August 2018 und am 20. August 2018. Wer teilnehmen will, sollte am 6. August 2018, 20.00 Uhr im Klostersaal sein.

Föhren, 16.7.2018

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Nächstes Treffen des Partnerschaftskomitees und aller Interessierter der Partnerschaft Föhren – Monéteau:

Mittwoch, 1. August 2018, 20.00 Uhr im Klostersaal im Bürger- und Vereinshaus

Alle, die gerne einen Beitrag zur Partnerschaft Föhren - Monéteau/Sougeres leisten möchten, neugierig sind, wie unsere Verbindungen bestehen und ausgebaut werden können, Lust haben, die Partnerschaftsfeier 2018 mitauszurichten, sind herzlich willkommen zu unserem Austausch am Mittwoch, 1. August 2018, 20.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus im Klostersaal.

Föhren, 23. Juli 2018

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Vor-Tour-der Hoffnung

Der Kampf gegen den Krebs braucht privates Engagement!
Hilfe, die ankommt!

Dienstag, 7. August 2018, 15.00 Uhr

Flugplatz Föhren, Casino

Zwischenstopp in Föhren

ab 15.00 Uhr: Kaffee und Kuchen

Bühnenmoderation mit Losziehung, Auftritte „Viva la Musica“, gemeinsames Singen, Angebote wie Dosenwerfen, Kinderschminken, Kart-Slalom-Fahren

Empfang der Benefizradfahrer gegen 15.50 Uhr, große Runde über die Startbahn mit anschließender Übergabe Spenden

Die Ortsgemeinde Föhren freut sich, dass dieses Jahr die „VOR-TOUR DER HOFFNUNG“ am Dienstag, 7. August 2018, in Föhren Station macht. Im Rahmen dieser Stopps findet ein attraktives Begleitprogramm auf der Bühne statt. In Föhren machen die Radler Station gegen 15:50 Uhr am Flugplatz Föhren, Tower-Casino. Hier findet zuvor ab 15.00 Uhr ein attraktives Vorprogramm für Groß und Klein statt, von musikalischen Auftritten von Kindern für Kinder, Gesang, Dosenwerfen, Kinderschminken und Kart-Slalom-Fahren. Unterstützen auch Sie die Benefiz-Radtour. In der Ortsgemeinde Föhren haben die Einzelhändler bereits Spendendosen in ihren Geschäften für diese tolle Aktion aufgestellt. Aktuell findet ein Losverkauf mit Hilfe des IRT-Zweckverbandes zugunsten der Vor-Tour-der Hoffnung statt.

Ein Los kostet 3 Euro, es warten besondere Preise auf Sie. Die Ziehung der Lose findet auf der Bühne in Föhren statt. Wer noch keine Lose hat, kann diese zu den Sprechzeiten im Gemeindebüro erwerben. Unsere Jugendpflegerin Marie Schönherr verkauft gemeinsam mit Tristan Thul, Jugendraumwart, Lose für die gute Sache an der Haustür.

Die Spendengelder kommen zu 100 Prozent dort an wo sie dringend gebraucht werden. In unserer Region profitiert davon schwerpunktmäßig die Villa Kunterbunt Trier und das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Trier. Kleine und große Geldspenden können am 07. August 2018 auch auf der Bühne in Föhren überreicht werden. Getreu dem Motto „Wir radeln in der Region - für die Region“ brauchen wir Ihre Spenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

4 schöne Rundwanderwege um Kenn

Mit der Aufstellung der Informationstafel auf der Grünfläche vor dem Rathaus Kenn sind die Arbeiten zur Herstellung und Kennzeichnung der Rundwanderwege in und um Kenn vorläufig abgeschlossen.

Auf der Informationstafel sind die Wanderwege R2, R10, KR1 und KR3 im Detail dargestellt und ausführlich beschrieben.

Die Wege bieten verschieden lange, attraktive Strecken in der näheren Umgebung von Kenn und sind auch von ungeübten Wanderleuten zu meistern. Informationsblätter zu dem neuen Angebot liegen in den Kenner Geschäften und im Rathaus aus.

Die Idee zu diesem Konzept stammt in dieser Form von David Petrich, auch wurde der größte Teil der Arbeiten von den ehrenamtlichen Helfern des Teams „Kenn Aktiv“ durchgeführt. Bei der Erstel-

Zeitungsleser wissen mehr!



lung der Informationstafel und der Ausschilderung der Wege haben die Mitarbeiter der Touristinformation der VG Schweich die Helfer unterstützt.

Allen Beteiligten an der Herstellung der Wanderwege um Kenn danke ich für ihren Einsatz und wünsche allen Wanderern viel Freude beim Rundgang um Kenn.



Kenn, 23.07.2018

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Indianertreffen 2018 auf der Kenner Flur

Für das kommende Wochenende am 28.07.2018 laden die Grillfreunde Bungert Kenn e.V. wieder zum traditionellen Indianertreffen am Moselufer auf der Kenner Flur ein.

Mit Lagerfeuerromantik und viel Rockmusik findet wieder ein kleines Festival mit großem Unterhaltungswert statt. Für das leibliche Wohl sorgen die Grillfreunde Bungert in bekannt bester Manier mit traditionell selbstgemachten Fleischspießen, dem Kenner Viez und anderen Kaltgetränken. Wie in den Vorjahren sind alle Besucher zur diesjährigen Veranstaltung zur Teilnahme herzlich eingeladen. Den Vereinsmitgliedern und allen Gästen wünsche ich ein erfolgreiches Indianertreffen 2018 mit hoffentlich gutem Wetter.

Weitere Informationen sind verfügbar unter:

www.indianertreffen-kenn.de

Kenn, 20.07.2018

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Brennholz Kenn

Aus dem Kenner Gemeindewald kann ab sofort in den nächsten vier Wochen Brennholz erworben werden. Das Holz liegt zwischen der Bundesstrasse und den Weinbergen und hat die Nummernfolge 109761 bis 110577. Reservierungen bitte nur auf Tel 06504 8750. Bitte auf Band sprechen, ich rufe dann zurück.

Förster, Müller



Klüsserath

buergemeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 01.08.2018** findet um **19:30 Uhr** im **Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“**, Kirchstraße 3 in **Klüsserath** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- 2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018
4. Zuschuss Weinfest 2018
5. Verschiedenes

Klüsserath, 20.07.2018

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 01.08.2018** findet um **19.00 Uhr** im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Klüsserath statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorberatung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

Klüsserath, 10.07.2018

gez. Günter Herres, Ortsbürgermeister

Grußwort zum traditionellen Fischessen

„Endlich ist es wieder so weit.“ werden viele Klüsserather und Gäste denken. Das traditionelle Fischessen des ASV Klüsserath am letzten Juliwochenende ist eine feste Größe im Veranstaltungskalender von Klüsserath geworden. Seit vielen Jahren zieht es Gäste von Nah und Fern an, die bei einem guten Glas Klüsserather Bruderschaft die verschiedenen Fischgerichte genießen wollen.

Wie jedes Jahr wurden in den letzten Wochen viele Fische gefangen die als „Sauer Eingelegte“ bei Fischfreunden heiß begehrt sind. Zusammen mit den anderen Fischgerichten kommt jeder Gaumen auf seinen Geschmack.

Ich heiße hierzu alle Gäste und Klüsserather herzlich willkommen. Dem Angelverein wünsche ich ein volles Zelt, schönes Wetter und ein gutes Gelingen.

Ihr/Euer Ortsbürgermeister

Günter Herres



Leiwien

buergemeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 31.07.2018** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Dorfmoderation; Vorstellung möglicher Büros
3. Gemeindezentrum
- 3.1 Nachträge
- 3.2 Sachstand
4. Baugebiet „Aufm Flurgarten“; Anordnung der Baulandumlegung
5. Umlegungsausschuss; Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
6. Sachstand Flurbereinigung
7. Reparaturen Josefskapelle
8. Stellungnahme zum Entwurf der Lärmaktionsplanung der Verbandsgemeinde
9. Verkehrsberuhigung Zummet
10. Bauanträge
- 10.1 Stefan-Andres-Straße
- 10.2 Mühlenstraße
- 10.3 Matthiasstraße
- 10.4 weitere Bauanträge nach Eingang
11. Verschiedenes

Leiwien, 23.07.2018

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Hinweisschild Gastronomie - Zummet/Landal

Da der Gemeinderat beschlossen hat den Schilderwald an der Straße Zummet/Landal zu entfernen besteht nun die Möglichkeit ein neues geordnetes Hinweisschild dort zu installieren. Interessierte

Betriebe mit offener Gastronomie können sich bei der Gemeinde melden. Es werden 15 Plätze auf der Tafel sein, so dass die ersten 15 Betriebe dort erscheinen können. Die Kosten betragen 160,- Euro zzgl. MwSt. die restlichen Kosten übernimmt die Gemeinde. Wer sich vor dem 1. August meldet, kann auf Grund der geringeren Kosten für die Erstmontage noch zusätzlich 20 Euro sparen.

Leiwien, 23.07.2018

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

VorTour der Hoffnung 7.8.2018

Wie bereits angekündigt, wird am 7. August die VorTour der Hoffnung in Leiwien Station machen. Die Tour sammelt für krebskranke Kinder. Mit ca. 200 Radlern wird eine der Stationen in Leiwien sein. In diesem Jahr gastiert die Tour in unserer Region und wird auch für lokale Institutionen wie die Villa Kunterbunt und das Mutterhaus Trier sammeln. Auch als Leiwener wollen wir den Radlern eine Spende mit auf den Weg geben und für das Projekt **VorTour der Hoffnung** werben. Einige haben bereits über die Sammelaktionen bei den Vereinsfesten, beim Nah und Gut Deltafest oder bei der Raiffeisenbank Mehring-Leiwien gespendet. Vielen Dank dafür!

Ich freue mich bereits auf ein schönes **Fest am 7.8. ab ca. 13 Uhr** zum Empfang der Radfahrer. Auch einige prominente Sportler, Moderatoren und Politiker werden an dem Tag mit vor Ort sein. Ich lade alle ein dabei zu sein und unseren Ort von seiner besten Seite zu zeigen.

Und damit wir auch möglichst viele Spenden überreichen können, ist Spenden immer möglich über unser Spendenkonto bei der Raiffeisenbank Mehring-Leiwien: IBAN DE87 5856 1771 0300 1506 15.

Leiwien, 23.07.2018

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Moselmusikfestival 14. August

Mit einem besonderen Highlight im Festspielprogramm hat das Moselmusikfestival seinen Auftakt in Leiwien gefeiert. Unter dem Motto „Industriekultur“ gastierte das sonic.art Quartett in der Kulisse des Leiwener Dronkraftwerks. Mit Leonard Bernstein und Adolphe Sax beeindruckte das Quartett die Gäste.



Am 14. August ist auch das neue Gemeindezentrum Forum Livia Spielstätte des Moselmusikfestivals. Dann spielt ab 20 Uhr das Berolina Ensemble mit der Solistin Friederike Roth „Klarinette Pur“. Dieses kulturelle Highlight ist auch für die Leiwener Bürger sicherlich eine ganz neue Erfahrung. So konnten wir doch erst durch den Neubau des Gemeindezentrums diese exklusiven Highlights zu uns in die Gemeinde bekommen. Wir freuen uns auch in den nächsten Jahren weiter eine der Spielstätten des renommierten Moselmusikfestivals zu sein. Karten für diese Veranstaltung gibt es über TicketRegional. Damit kann man diese per Internet oder auch direkt über die Touristinfo in Leiwien beziehen. Es würde mich freuen, auch viele Leiwener Gäste an dem Abend begrüßen zu dürfen.

Leiwien, 23.07.2018

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Keine Sprechstunden

am 01. und 08.08.2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Sprechstunden am 01. und 08.08.2018 fallen aus. In dringenden Fällen bin ich selbstverständlich unter der Tel. 06502 994111 erreichbar.

Longuich, 23.07.2018

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31. Juli 2018

Sehr geehrte Winzerinnen und Winzer, die hier genannte Meldung kam leider erst heute bei mir an. Sie muss bis zum 07.08.2018 abgegeben werden. Urlaubsbedingt ist dies bei der Ortsgemeinde leider nicht mehr möglich. Deshalb müssen Sie das Formular zur Verbandsgemeindeverwaltung nach Schweich bringen oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abgeben.

Formulare sind im Warenlager der RWZ in Longuich, Raiffeisenstraße erhältlich.

Longuich, den 11.07.2018

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

JUZE-Termine für August im Jugendraum, Laurentiusstr. 1

- 11.08. Mädchentreff: 12:00-14:00 Uhr
Jugendtreff: 14:00 Uhr-17:00 Uhr
- 17.08. Kindertreff: 15:00 – 16:30 Uhr
- 18.08. Mädchentreff: 12:00-14:00 Uhr
Jugendtreff: 14:00 Uhr-17:00 Uhr
- 25.08. Mädchentreff: 12:00-14:00 Uhr
Jugendtreff: 14:00 Uhr-17:00 Uhr
- 31.08. Kindertreff: 15:00 – 16:30 Uhr

Das Programm für den Kindertreff wird noch bekannt gegeben. Für die anderen Termine wird die Zeit nach Interesse der Jugendlichen gestaltet.

Wir freuen uns auf Euch!

Longuich, den 16.07.2018

Tamara Pütz, pädag. Fachkraft

Henni Schlöder, Kirchengemeinde

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Brennholz Longuich

Aus dem Longuicher Gemeindewald kann Brennholz erworben werden. Das Holz liegt am Weg oberhalb der Fischweiher und dem darüber liegenden Paralellweg.

Es hat die Nummernfolge 110641 bis 110696. Reservierungen bitte auf Tel 06504 8750 in den nächsten vier Wochen. Bitte auf Band sprechen, ich rufe dann zurück.

Förster, Müller



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Jagdgenossenschaft Riol

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Riol, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Riol liegen, zu der am **Montag, den 13. August 2018, 20.00 Uhr** im Rathaus in Riol, Hauptstraße, 54340 Riol, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Nachwahl 2. Beisitzer
3. Jagdpachtangelegenheit
4. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Riol, den 12. Juli 2018

Arnold Schmitt MdL, Jagdvorsteher

Parken auf dem Bürgersteig in der Peter v. Aspelt-Str.

In den letzten Wochen kamen wiederholt Beschwerden wegen Behinderung durch Falschparker in der Peter von Aspelt-Str. (Teilstück oberhalb der Pfarrer-Mergen-Str. bis zum alten Pfarrhaus.

Ich bitte den Bürgersteig frei zu halten, das Ordnungsamt wird in den nächsten Wochen, auch am Wochenende hier wiederholt kontrollieren. Alternativ können die Parkplätze der Kirchengemeinde angemietet werden, Einzelheiten dazu können bei mir (Tel. 95000 oder email:bch.riol@t-online.de) erfragt werden.

Riol, den 19. Juli 2018
Bruno Christmann, 1. Beigeordneter



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Dorfgespräch nach Feierabend

Nachdem das 1. Dorfgespräch gut besucht war, wird die Reihe fortgesetzt am **Montag, 30.07.2018 ab 17:00 Uhr am bzw. im Gemeindehaus.**

Alt und Jung sind zum zwanglosen Zusammensein herzlich eingeladen.

Jeder kann gerne Getränke seiner Wahl mitbringen.

Schleich, 22.07.2018
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

buergermeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 01.08.2018** findet um **19.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in **Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vergabe Erneuerung Heizungsanlage Bauhof Schweich
3. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
 - 3.1. Raiffeisenstraße
 - 3.2. Zum Leinpfad
 - 3.3. Im Handwerkerhof
 - 3.4. weitere Bauanträge nach Eingang
4. Verschiedenes

Schweich, 20.07.2018
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Montag, 30.07.2018**, findet um **19:00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in **Schweich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten, Vertragsabwicklung
2. Pachtangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Verschiedenes

Schweich, 20.07.2018
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Schweich über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets

„Alt-Schweich“

(vereinfachtes Sanierungsverfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB)

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. 2017, S. 21) - in Verbindung mit §§ 142 u. 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634), hat der Stadtrat der Stadt Schweich in seiner Sitzung am 19.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Nach Durchführung vorbereitender Untersuchungen im Sinne des § 141 BauGB, aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2016 über den Beginn und nach ortsüblicher Bekanntmachung dieses Beschlusses am 20.01.2017 im Amtsblatt Römische Weinstraße, wird hiermit das Sanierungsgebiet unter der Bezeichnung

„Alt-Schweich“

gemäß der §§ 136, 142 u. 143 BauGB förmlich festgelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Begrenzung des Sanierungsgebietes

Bestandteil dieser Satzung ist der Lageplan (Katasterplan, Maßstab 1:2.500, DIN A3-Format) mit der genauen Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung. Beigefügt ist eine Begründung zur Satzung sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht. Das festgesetzte Sanierungsgebiet ist deckungsgleich mit dem Fördergebiet „Alt-Schweich“ nach dem Städtebauförderprogramm „Ländliche Zentren“.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB finden Anwendung. Die Vorschriften des § 144 Abs. 2 finden keine Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt Römische Weinstraße in Kraft.

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 1994, S. 153) in der derzeit gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt Schweich geltend gemacht worden ist. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 40, 54338 Schweich eingesehen werden.

Schweich, den 23.07.2018

(DS)

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Begründung

zur Satzung der Stadt Schweich über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Alt-Schweich“ (vereinfachtes Sanierungsverfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB)

1. Anlass und Ziel des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Die Stadt Schweich ist mit dem Gebiet „Alt-Schweich“ im Mai 2015 in das Städtebauförderungsprogramm „Ländliche Zentren“ aufgenommen worden. Dabei wurde ein Kooperationsverbund zusammen mit der Ortsgemeinde Föhren gebildet.

Die Stadt Schweich plant die städtebauliche Erneuerung des Bereichs „Alt-Schweich“. Hierdurch soll städtebaulichen Missständen und drohenden Funktionsverlusten im zentralen Stadtbereich sowie dem ältesten Siedlungsbereich entgegengewirkt bzw. sollen diese beseitigt werden, um das Grundzentrum Schweich im Hinblick auf seine zentrale Versorgungs- und Wohnfunktion zukunftsfähig zu machen. Das generelle Ziel der städtebaulichen Erneuerung liegt darin, das Image, die Funktion und die Gestaltung von „Alt-Schweich“ langfristig zu sichern.

Fördervoraussetzung ist die Vorlage eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes auf Verbandsgemeindeebene sowie ein daraus abgeleitetes, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.

Dazu gehören die Definition des Fördergebietes mit Darstellung des Handlungsbedarfs, die Erarbeitung von Zielvorstellungen, Lösungsstrategien und planerischen Grundlagen, die Ermittlung der notwendigen Maßnahmen sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus aus Boppard-Buchholz wurde mit der Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und des abgestimmten überörtlichen Entwicklungskonzeptes für den Kooperationsverbund und das Umland beauftragt.

2. Sanierungsgebiet „Schweich Ortskern“

Das Sanierungsgebiet „Alt-Schweich“ ist ca. 17,4 ha groß. Es umfasst im Wesentlichen den ältesten Bereich der Stadt. Entlang der Brückenstraße/Richtstraße konzentrieren sich Einzelhandelsbetriebe sowie touristische Nutzungen.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen entlang der nachfolgend aufgeführten Straßen und Straßenabschnitte:

- Am Jungferngarten
- Bahnhofstraße
- Bergstraße
- Brückenstraße
- Corneliuspforte
- Hofgartenstraße
- Isseler Straße
- Kirchstraße
- Klosterstraße
- Mathenstraße
- Neustraße
- Oberstiftstraße
- Richtstraße
- Sommergasse
- Uhlengartenstraße
- Zellenpützstraße

Aufgrund der Erkenntnisse der Bestandsaufnahme und -analyse im Zusammenhang mit den Vorbereitenden Untersuchungen sowie aus den Anregungen aus verschiedenen Gesprächen ergab sich die Notwendigkeit, das Sanierungsgebiet „Alt-Schweich“ geringfügig anzupassen:

- Einbeziehung des Spielplatzes in der Uhlengartenstraße am nord-westlichen Plangebietsrand, Notwendigkeit zur Aufwertung,
- Einbeziehung der Bereiche Corneliuspforte 1 und 11 sowie der Brückenstraße 47 und 49, Sanierungsbedarf im privaten Bereich,
- Rücknahme der Bereiche Klosterstraße 20A und 20B sowie Bernhard-Becker-

Straße 1, kein erkennbarer Sanierungsbedarf.

Das Sanierungsgebiet „Alt-Schweich“ ist mit seinem ursprünglichen Baucharakter mit den vielen alten ehemaligen Bauern- und Winzerhöfen das älteste Stadtquartier und somit die Keimzelle der Stadt Schweich. Es zeichnet sich durch seine zentrale Lage aus. Es bildet den Übergang zu dem durch Weinanbau und touristisch geprägten Berg Rupperoth und dem Versorgungsbereich beidseitig der Brückenstraße/Richtstraße/Oberstiftstraße.

In Bezug auf die Baustruktur stellt sich das Sanierungsgebiet „Alt-Schweich“ in Teilen sehr heterogen dar. Während der östliche Bereich der Brückenstraße/Richtstraße/ Oberstiftstraße mit den ehemaligen Bauern- und Winzerhöfen in einer dichten Bauweise noch sehr ursprünglich geprägt ist, stellt sich die Situation entlang der L 141 und westlich der Hauptdurchfahrtsstraße mit teilweise geschlossenen Bauzeilen und großvolumigen Baukörpern sehr städtisch dar.

Bei den Gebäuden, den Straßenräumen und den Grün- und Freiflächen bestehen teilweise noch funktionale gestalterische Defizite. Neben gut gestalteten Fassaden finden sich oftmals Gebäude, de-

ren Erscheinungsbild durch die Gestaltung der Schaufenster überformt wurde. Die Gestaltung des Erdgeschosses ist nicht immer mit der Gestaltung der darüber liegenden Fassade abgestimmt. Außerdem gibt es neben vorbildlich sanierten ehemaligen Bauern- und Winzerhöfen auch historische Gebäude, die durch eine Verwendung unpassender Materialien gestalterisch überformt sind oder einen hohen Sanierungsbedarf haben.

Während es im westlichen Teilbereich des Sanierungsgebiets mehrere große als Park- und Platzflächen genutzte Freiflächen gibt, ist der östliche Teilbereich von einigen öffentlichen Grünflächen geprägt. Dort ist die im Volksmund als „Klein-Venedig“ bezeichnete Grünachse entlang des Föhrenbaches hervorzuheben. Die für die Bewohner von „Alt-Schweich“ wichtige Nord-Süd- und Ost-West-Verbindung ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Hier gilt es, den Föhrenbach erlebbar zu machen, Brücken und Wege zu sanieren und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Das Straßennetz im Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet durch die von Norden nach Süden verlaufende Hauptdurchfahrtsstraße (L 141) Brückenstraße/Richtstraße/Oberstiftstraße. Die weiteren Straßen im Untersuchungsgebiet sind von dieser Achse abzweigende Ortsstraßen, die eine wichtige Erschließungsfunktion für die angrenzenden Wohngebiete übernehmen.

Die Hauptdurchfahrtsstraße weist ein großes gestalterisches Potential auf. Problematisch sind die wenigen Querungshilfen im Hauptdurchfahrtsbereich. Im Untersuchungsgebiet gibt es lediglich zwei Fußgängerüberwege. Hinzu kommt ein hoher Bedarf an gestaltenden Grünelementen. Generell gilt es, die Hauptdurchfahrtsstraße für Fußgänger sicherer und attraktiver zu gestalten, um die fußläufige Durchlässigkeit in diesem Bereich zu verbessern.

3. Förderprogramm „Ländliche Zentren“

Das Förderprogramm „Ländliche Zentren“ ist ein Städtebauförderungsprogramm, das vom Bund und den Ländern aufgelegt wurde. Es handelt sich um eine gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme. Es wurde 2014 ausgeweitet und auch für kooperationsbereite Gemeinden geöffnet, die bislang noch nicht zur Förderkulisse der Städtebauförderung gehört haben.

Hierdurch werden Städtebauliche Maßnahmen in kleineren Städten und Gemeinden in ländlichen, von Abwanderung bedrohten, vom wirtschaftlichen Strukturwandel und/oder vom demographischen Wandel betroffenen Räumen gefördert, die als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge bzw. in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden sollen.

Eine wichtige Komponente bildet - neben öffentlichen Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen - die finanzielle Unterstützung privater Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen. Dabei sind die Ziele u.a.:

- die Erhaltung, sinnvolle Nutzung und Modernisierung der bestehenden Bausubstanz,
- die zeitgemäße bauliche Weiterentwicklung und Ergänzung, insbesondere im privaten Bereich,
- die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Grundlage für die Förderung bilden die Gebietsabgrenzung, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und eine Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie ggfs. städtebauliche Verträge. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept sowie die abschließende Satzung für das Programmgebiet werden durch den Stadtrat der Stadt Schweich beschlossen.

4. Sanierungsverfahren

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept mit seinen Analysen, Aussagen und Beteiligungsprozessen reicht als Beurteilungsunterlage im Sinne der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB vollkommen aus.

Sanierungsgründe

Insbesondere wurden Beurteilungsunterlagen gewonnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Bei den Recherchen und Untersuchungen für das Städtebauliche Entwicklungskonzept wurde festgestellt, dass die Sanierung notwendig ist. Insbesondere wurden städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB nachgewiesen (siehe Städtebauliches Entwicklungskonzept) bzw. festgestellt, dass sich städtebauliche Missstände abzeichnen.

Es liegen sowohl Substanzschwächen vor, da das Programmgebiet mit seiner vorhandenen Bebauung und seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Bevölkerung teilweise nicht entspricht (z.B. sa-

nerungsbedürftige Gebäude, vorhandene Bausubstanz entspricht nicht baulichen oder energetischen Standards), als auch Funktionsschwächen, da es droht, dass das Gebiet zukünftig die Aufgaben, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen, teilweise nicht mehr erfüllen kann oder in der Erfüllung der Aufgaben beeinträchtigt ist.

Zu deren Behebung soll das Gebiet durch Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden (§ 136 (2) BauGB). Zudem liegt eine einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung der Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse (§ 136 (1) BauGB).

Für einzelne Maßnahmen sind zum Teil noch Modellstudien, Machbarkeitsstudien und Gutachten erforderlich, die das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept weiter konkretisieren bzw. ergänzen.

Damit wären die Vorbereitenden Untersuchungen aber abgeschlossen.

Sanierungsziele

Die Ziele der städtebaulichen Sanierung sind vor allem (vgl. Städtebauliches Entwicklungskonzept):

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von städtebaulicher Bedeutung,
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Ortsbildes,
- die Modernisierung und Instandsetzung sowie ggfs. der Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von städtebaulicher Bedeutung,
- Sicherung und Aufwertung öffentlicher Räume, Stärkung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität,
- Anpassung der Ortsstruktur an die Herausforderungen des demographischen Wandels und veränderte Nutzungsanforderungen,
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen in der gebauten Umwelt,
- Begleitung und Steuerung des Strukturwandels im innerörtlichen Einzelhandel und im Dienstleistungssektor sowie im gastronomischen Bereich durch städtebauliche Maßnahmen,
- funktionale Stärkung, Klimaschutz und Energieeffizienz im Bestand,
- Behebung von städtebaulichen Missständen,
- Schaffung von Wohnraum durch die Wieder- und Umnutzung von geeigneten Gebäudeleerständen.

Beteiligung/Mitwirkung der Betroffenen (§ 137) und der öffentlichen Träger (§ 139)

In Form von mehreren öffentlichen Informationsveranstaltungen, Expertengesprächen und einer umfassenden Eigentümerbefragung wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Programmgebiets in den Planungsprozess integriert.

Im Rahmen einer Trägerbeteiligung wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept gebeten und somit in den Prozess eingebunden.

Dauer der Sanierung

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Der Maßnahmenplan des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sieht einen Zeitraum von ca. 8-10 Jahren bis zum Jahr 2025 für die Durchführung vor.

Festlegung des vereinfachten Verfahrens nach § 142 Abs. 4 BauGB

In Schweich wird grundsätzlich eine Festlegung des Programmgebiets als Sanierungsgebiet im Sinne der §§ 136 ff. BauGB unter Anwendung des Besonderen Städtebaurechts in Betracht gezogen. Damit einher geht die Bestimmung des geeigneten Verfahrens (umfassend oder vereinfacht) zur Behebung der städtebaulichen Missstände und zügigen Durchführung der Sanierung.

Nachfolgend werden die wichtigsten Unterschiede beider Verfahren aufgelistet:

Umfassendes Sanierungsverfahren (§ 152 BauGB)

- nachträgliche Erhebung von Ausgleichsbeträgen entsprechend der durch die Sanierung bedingten Bodenwertsteigerung,
- Sanierungsvermerk im Grundbuch,
- schriftliche Genehmigung der Gemeinde bei Veräußerungen, schuldrechtlichen Verträgen, Begründung, Änderung oder Aufhebung von Baulasten und Teilung von Grundstücken.

Vereinfachtes Sanierungsverfahren (§ 142 Abs. 4 BauGB)

- Erhebung von Beiträgen und Aufwendungsersatz nach KAG (gemäß Beitragssatzung, einmalige oder wiederkehrende Beiträge, Benutzungsgebühren),
- Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen nach BauGB,
- wahlweiser Verzicht auf Genehmigungspflichten

Das Erfordernis eines umfassenden Sanierungsverfahrens ist für die Durchführung der Sanierung im Ortskern Schweich nicht zu begründen. Im Programmgebiet ist keine großflächige bodenbezogene Gebietserneuerung vorgesehen, sondern ein Bündel von Maßnahmen im Sinne punktueller und auf Aktivierung, Beratung und Förderung privater Akteure basierender „Ortsreparaturen“.

Vorrangig erstrecken sich die im Maßnahmenpaket des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes enthaltenen Projekte auf den öffentlichen Raum (gestalterische Aufwertung von Straßen- und Platzräumen. Aus diesem Grund ist im Sanierungsgebiet „Alt-Schweich“ mit einer wesentlichen sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung nicht zu rechnen.

Vor dem Hintergrund des Entwicklungskonzeptes mit seinen konkreten Maßnahmen wird die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets im umfassenden Verfahren als in der Umsetzung unangemessen und sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich zu aufwändig bewertet.

Dies gilt insbesondere für die nachträgliche Erhebung von Ausgleichsbeträgen. Wird das umfassende Sanierungsverfahren durchgeführt, so muss die Abschöpfung sanierungsbedingter Wertsteigerungen aufgrund von erheblichen allgemeinen Wertsteigerungen durch Flächenentwicklungen erfolgen.

Im vereinfachten Sanierungsverfahren kann dagegen auf solche Ausgleichsbeträge verzichtet werden. Stattdessen werden für Straßenbaumaßnahmen KAG-Beiträge, Erschließungsbeiträge, und Kostenerstattungsbeiträge erhoben.

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (gemäß §§ 152 ff. BauGB) gelten explizit nicht.

Folglich wird die Festsetzung eines vereinfachten Sanierungsgebiets gemäß § 142 Abs. 4 BauGB präferiert.

Im Rahmen dieser Satzung wird zur Sicherung des öffentlichen Interesses in besonderen Fällen auf das Instrumentarium des Vorkaufsrechts, der Veränderungssperre und der Genehmigungspflicht schuldrechtlicher Vereinbarungen gemäß §144 Abs. 1 BauGB zurückgegriffen.

Die Sanierungssatzung einschließlich Gebietsabgrenzung wird gemäß § 142 Abs. 3 BauGB vom Stadtrat beschlossen. Die Frist zur Durchführung der Sanierung beträgt 8 - 10 Jahre.

Die in § 144 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Vorgänge werden jedoch der gemeindlichen Genehmigungspflicht (vgl. § 145 BauGB) unterstellt. Dazu gehören:

- Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB (also die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs und Ablagerungen einschließlich Lagerstätten),
- die Beseitigung baulicher Anlagen,
- erhebliche oder wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind,
- Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.

Oben genannte Vorhaben müssen demnach der Stadt angezeigt werden. Hierfür sind zunächst keine umfassenden Antragsunterlagen vorzulegen.

Dies ist nur der Fall, wenn eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist. Hier ist dann eine Baugenehmigung bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen.

Damit ist gewährleistet, dass die Stadt Kenntnis über die im Sanierungsgebiet stattfindenden Bautätigkeiten erlangt. Gleichzeitig gelingt es hierüber, erhaltenswerte Bausubstanz zu sichern oder die Nutzung wichtiger Schlüsselobjekte zu steuern.

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Alt-Schweich“



Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Schweich zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Alt Schweich“

Präambel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes gewährt die Stadt Schweich (nachfolgend „Stadt“ genannt) einen Kostenerstattungsbetrag (Ausgleichsleistung) zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Alt Schweich“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotene Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

§ 1

Rechtsgrundlage

Der Kostenerstattungsbetrag wird auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Grundsätzlich stellt die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages eine freiwillige Leistung der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2

Grundsätze zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages

- 1) Das Grundstück muss in dem Erneuerungsgebiet belegen sein.
- 2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.
- 3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.
- 4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Stadt in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung unschädlich vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen bleiben hiervon unberührt.
- 5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d.h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Sanierung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbeeinheit beitragen.

6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.

7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

§ 3

Berücksichtigungsfähige Maßnahmen

- 1) Berücksichtigungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.
- 2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.
- 3) Berücksichtigungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.
- 4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für ein einziges Gewerk nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem nahezu umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).
- 5) Die Stadt kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze (**zurzeit 12,00 €/Stunde**) und bis zu 30 v.H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.

§ 4

Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

- 1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die
 - den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen,
 - den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z.B. Luxus-modernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbecken, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.
- 2) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v.H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.
- 3) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

§ 5

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleistungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes und des Klimas
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Die Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Stadt vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecken des Entwicklungskonzepts im Einklang stehen.

§ 6

Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

- 1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.

2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil).

Ein Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.

3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Stadt an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. **35 v.H.** der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäuderestwert), jedoch höchstens **30.000,00 €**.

4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 8.4.1.5 Abs. 3 VV-StBauE entbehrlich.

5) Bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu **5 v.H.** erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

6) Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des/der Eigentümers/-in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu **0 v.H.** erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

7) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO (<http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/>) nachgewiesenen und von der Stadt geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Stadt Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.

8) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrunde liegenden Kosten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf einen höheren Kostenerstattungsbetrag.

Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können.

Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen. Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.

9) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausbezahlten Mittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, wird ein anteiliger Kostenerstattungsbetrag insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie gewährt. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (ANBest-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 7

Zahlungsweise

1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.

2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Nachweis von entsprechenden berücksichtigungsfähigen Kosten können bis zu 50 v.H. des vereinbarten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie ausgezahlt werden.

3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

§ 8

Sicherung des Kostenerstattungsbetrages

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung des gewährten Kostenerstattungsbetrages durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Stadt nicht geboten.

§ 9

Durchführung

1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:

- Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch;
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters;
- Maßnahmenbeschreibung;
- ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis;
- Nachweis von Bedarf und Wirtschaftlichkeit, ggf. „Modernisierungsgutachten“;
- Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation);
- Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages;
- ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn;
- Vorläufiger Finanzierungsplan;
- Stellungnahme des Sanierungsträgers/Beraters/Sanierungsstelle o.ä.

2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Andernfalls ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages nicht mehr möglich.

3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages. Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.

4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.

5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der ADD angemessen verlängert werden.

6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbständig zu prüfen, ob und inwieweit für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) und für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) anzuwenden sind.

7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.

8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Stadt unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen. Die Stadt ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.

9) Stellt die Stadt fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Stadt insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen.

Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

§ 10

Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des Gebäudes, für welches ein Kostenerstattungsbetrag gewährt wurde, gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie).

Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Stadt ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.

2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Stadt, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die Verwendung des gewährten Kostenerstattungsbetrages durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten.

Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

§ 11

Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Stadt ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind.

Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei dem vereinbarten Kostenerstattungsbetrag und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden. Ausgezählte Beträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Stadt zurückzahlen.

2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Beträge sofort zurückzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

§ 12

Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.

Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtsverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum unschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang.

Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Stadt entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

§ 13

Inkrafttreten

1) Der Stadtrat der Stadt Schweich hat am **19.07.2018** die Modernisierungsrichtlinie beschlossen.

2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

3) Diese Modernisierungsrichtlinie ersetzt die am 26.10.2017 vom Stadtrat Schweich beschlossene und am 29.12.2017 im Amtsblatt der Römischen Weinstraße Nr. 52/2017 bekannt gemachte Modernisierungsrichtlinie.

Schweich, den 23.07.2018

Gemeinde, Datum

gez.: Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Rechtsverbindliche Unterschrift

Mutwillige Beschädigung neu aufgestellter Bus-Wartehäuschen

Leider ist eines der beiden erst am 29. Juni in der Stefan-Andres-Straße neu aufgestellten Bus-Wartehäuschen bereits am 18. Juli durch einen minderjährigen Jugendlichen aus Fell vorsätzlich erheblich beschädigt worden.

Durch den Hinweis einer engagierten Zeugin konnte der Tatverdächtige kurz danach durch Beamte der Polizeiinspektion Schweich dingfest gemacht werden. Ich danke in diesem Zusammenhang der Zeugin sehr herzlich, daß diese nicht einfach weggeschaut, sondern die Polizei alarmiert hat und mit ihrer Täterbeschreibung zu einem schnellen Fahndungserfolg beitrug.

Die Stadt Schweich - und damit den Steuerzahler - hat die Anschaffung der beiden Wartehäuschen rund 15.000,- € gekostet. Ich habe absolut kein Verständnis dafür, daß in blinder Zerstörungswut ein Schaden im vierstelligen Bereich entstanden ist.

Aus diesem Grund habe ich gegen den ermittelten Tatverdächtigen Strafanzeige erstattet und werde ihn respektive dessen gesetzliche Vertreter für den entstandenen Schaden in Regress nehmen lassen.



Schweich, 23.07.2018

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Einladung zur Informationsveranstaltung „Schnelles Internet in Schweich und Issel“

Gute Nachrichten für alle, die in unserer Stadt schnell im Internet surfen wollen. Das VDSL-Netz, das die Telekom in Schweich und Schweich-Issel derzeit ausbaut, soll im Oktober 2018 mit einer maximalen Geschwindigkeit von bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) in Betrieb gehen. Beim Heraufladen werde die Geschwindigkeit sogar auf bis zu 40 MBit/s erhöht, so die Telekom.

Alle, die das schnelle Internet nutzen wollen, müssen die Umstellung aktiv beauftragen.

Um interessierte Bürgerinnen und Bürger in Schweich und Issel über die Maßnahme und die zukünftigen Möglichkeiten zu informieren, ist die Telekom vor Ort am **Dienstag, dem 28. August 2018, 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich**, um über den Ausbau und die Umstellung zu informieren. Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich aus erster Hand in unserem Bürgerzentrum über den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu informieren.

Schweich, 23.07.2018

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 26.06.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Pascal Heinz fand am 26.06.2018 in der Gaststätte „Zur Alten Fähre“, Maternusstraße 6 in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Herrn Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Landeszuwendungsbescheid für die Herstellung einer barrierefreien Zuwegung zur Kirche und zum Friedhof ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung am 15.06.2018 eingegangen. Es wurde ein Zuwendung in Höhe von 30.000 € gewährt.
- Am Bahndamm hat die Austauschmaßnahme durch die Raiffeisenbank begonnen.

2. Widmung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), sind alle Straßen innerhalb des Ortsbereiches, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Nach der Kommentierung zum Landesstraßengesetz galten bisher alle Gemeindestraßen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landesstraßengesetzes im Jahre 1963 bestanden haben, als gewidmet vorausgesetzt.

Aufgrund der jüngsten Rechtsprechung ist aus Gründen der Rechtssicherheit jedoch erforderlich, dass alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Ortsgemeinde Thörnich förmlich gewidmet werden.

Die zu widmenden Flächen erhalten dabei die Eigenschaft einer **öffentlichen Gemeindestraße** im Sinne des § 3 Ziffer 3a des LStrG-RP oder **sonstigen Straße** gemäß § 3 Ziffer 3b des LStrG-RP.

Die Widmungsverfügung wird anschließend im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, alle Gemeindestraßen und sonstigen Straßen aus dem beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Widmungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt.

Aus der Gemeinde Thörnich ist 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). In die Vorschlagsliste sind **nicht aufzunehmen**:

1. Personen, die gemäß § 32 GVG unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind.

Dies sind

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

2. Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen. Dies sind

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (2018) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Dies sind

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;

6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Personen, die die Berufung zum Amt eines Schöffen **ablehnen dürfen** (§§ 35, 77 GVG), können in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Es ist jedoch auf die Tatsachen hinzuweisen, die eine Ablehnung des Amtes rechtfertigen könnten. Die Berufung zum Amt eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;

2. Personen, die

- a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperiode als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

- b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens vierzig Tagen erfüllt haben oder

- c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind.

3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet. Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zur Beschlussfassung weisen wir auf Folgendes hin:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine **Wahl im Sinne von § 40 GemO** mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und

- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmenzahl wird somit die/der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist

bis zum 30. Juni 2018

durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Vorab beschließt der Ortsgemeinderat Thörnich, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Ortsgemeinde Thörnich wurden folgende Personen zur Wahl der Schöffen vorgeschlagen:

- Herr Heiko Heinz
- Herr Klaus Lex

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, dass folgende Person:

- **Herr Heiko Heinz**
- **Herr Klaus Lex**

für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen benannt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, die vorgeschlagenen Personen, Herr Heiko Heinz und Herr Klaus Lex, für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Neufassung der Friedhofssatzung

Aufgrund der im letzten Jahr festgestellten Verwesungsprobleme im Feld 1 des Friedhofes Thörnich wurde u.a. ein Bodengutachten erstellt und die mögliche weitere Belegung mit der Ortsgemeinde abgestimmt. Die Friedhofssatzung ist an die künftige Belegung anzupassen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des neuen Modells der Gemeinde- und Städtebund RLP wurde daher eine neue Friedhofssatzung im Entwurf. Die Friedhofsgebührensatzung kann erst im 2. Schritt geändert werden, wenn die neuen Regelungen der Friedhofssatzung beschlossen sind.

Der Ortsgemeinderat Thörnich spricht sich über folgende Änderungen der Friedhofssatzung aus:

- Ergänzung zu § 3a: Es können auch noch neue Urnenwahlgräber auf dem Feld 1 durch die Ortsgemeinde Thörnich festgelegt werden.
- § 4 entfällt
- § 7 Abs. 4 - 6 entfällt
- § 8 Abs. 1, Satz 3 und 4 entfällt
- § 8 Abs. 3 entfällt
- § 9 Abs. 2, Satz 2 entfällt
- § 13 Abs. 2, Nr. a entfällt
- Folgendes im § 13 Abs. 3 entfällt: „des § 7 Abs. 5 und“
- Folgendes im § 13a Abs. 2 wird ersetzt: anstatt „einer Asche“ wird ersetzt durch „zwei Aschen“
- Folgendes im § 19 neu Abs. 5 wird ergänzt: „Grabeinfassungen sind zulässig. Grababdeckungen/Grabplatten bei Erdgräbern sind nur bis max. 50 %, bei Urnengräber bis 100 % der Grabfläche zulässig.“
- Folgendes im § 22 Abs. 1 bleibt erhalten: „Wahl- und Urnenwahlgrabstätten“
- Folgendes soll im § 23 ergänzt werden: „Für das Abräumen von Grabstätten könne grundsätzlich Gebühren im Voraus erhoben werden (bei Eintritt des Sterbefalles). Sofern dann am Ende der Nutzungszeit der Verantwortliche das Grab selbst einebnen, müssen diese Gebühren zurück erstattet werden.“
- § 24 Abs. 6 bleibt bestehen
- § 29 Abs. 1, Nr. 1 entfällt

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, die Neufassung der Friedhofssatzung mit den entsprechenden Änderungen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung über weitere Vorgehensweise „Skywalk“

Erster Beigeordneter Josef Longen teilt hierzu folgendes mit:

Vor ein paar Wochen gab es einen Termin mit dem Geologen, der sich den Standort, an dem die Aussichtsplattform „Skywalk“ gebaut werden soll, angeschaut hat und hierzu keine Bedenken hat bei der Realisierung des Bauvorhabens. Es sollte nun der nächste Schritt sein ein geologisches Gutachten anzufordern, sprich eine Firma damit zu beauftragen dies zu erstellen, damit die Ortsgemeinde Thörnich abgesichert ist.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Rates ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beauftragt den Ortsbürgermeister über die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich ein Kostenangebot über ein Bodengutachten einzuholen für den Bau der Aussichtsplattform „Skywalk“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

- Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräten in den Ortsstraßen
Der Vorsitzende erklärt, dass er bei anderen OG's angefragt hat diese Geräte zusammen anzuschaffen. Hier bestand allerdings keine Interesse seitens der anderen OG's. Weiterhin teilt er mit, dass es verschiedene Varianten dieser Geräte gibt. Bis zur nächsten Ratssitzung erkundigt sich der Vorsitzende nach 2 Varianten und deren Kosten.

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände 2018

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Außerdem ist die Meldung der önologischen Verfahren für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend.

Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden. Stichtag für die Meldung ist der 31. Juli 2018.

Die Meldefomulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeindeverwaltung oder bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich und müssen spätestens bis zum **7. August 2018** eingegangen sein.

Thörnich, 23.07.2018

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Ehemaliges Bahngelände

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen wurde das ehemalige Bahngelände zwischen der Gemarkungsgrenze zu Detzem und dem Leiwener Weg, welches im Eigentum der Ortsgemeinde Thörnich ist, einplaniert und für die Bepflanzung vorbereitet.

Es wird als Ausgleichfläche für das Raiffeisenlager Thörnich eingesetzt und mit Bäumen bepflanzt. Die Kosten für diese Maßnahme werden von der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen übernommen.

Zukünftig wird dieses Gelände mehrmals jährlich gemäht und so in Ordnung gehalten.

Leider habe ich festgestellt, dass von einem Umweltfrevler dort Steine abgeladen wurden.

Es ist verboten, dort irgendwelche Ablagerungen vorzunehmen bzw. dort Abfälle zu verbrennen. Bei Zuwiderhandlungen wird Anzeige erstattet.

Ich appelliere hiermit an das Verständnis aller Mitbürgerinnen und Mitbürger, dieses Gelände abfallfrei zu halten, damit es auch gepflegt werden kann.

Thörnich, 23.07.2018

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227.
Sprechzeiten: April - Okt.:
Di. 9 - 11 Uhr, Do. 19 - 20 Uhr.
Weitere Termine n. Vereinb.

Anwohnerversammlung 2 Bauabschnitt Johannes-Trithemius- Straße

Am **Donnerstag, 02. August 2018**, findet um **19:00 Uhr** eine Anwohnerversammlung im Jugendheim, Spiellesstraße, Trittenheim statt. Die ausführenden Firmen, so wie die Mitarbeiter der VG Werke informieren sie an diesem Abend über den voraussichtlichen Ablauf des 2. Bauabschnitts Johannes - Trithemius- Straße.

Trittenheim, 23.07.18

Franz- Josef Bollig, Ortsbürgermeister

ADAC Rally Deutschland 2018

(16. - 19. August 2018)

Wichtige Informationen für Anwohner der Wertungsprüfung Mittelmosel

Liebe Anwohner aus Trittenheim, Klüsserath und Rivenich, vom 16. - 19. August findet zum sechzehnten Mal die ADAC Rally Deutschland als Lauf zur FIA Rallye-Weltmeisterschaft in den Regionen Saarland, Mosel und Hunsrück statt.

Die ADAC Rallye Deutschland zählt mit erwarteten 200 000 Zuschauern zu den wichtigsten Sportgroßveranstaltungen in Deutschland. Für den Tourismus und die Wirtschaft bringt die ADAC Rallye Deutschland wichtige Impulse und präsentiert die Regionen in der ganzen Welt..

Die Wertungsprüfung „Mittelmosel“ führt von Trittenheim über Klüsserath und Rivenich nach Neumagen-Dhron.

Gesperrt sind die K41/K49 zwischen Klüsserath und Rivenich, die Straße zwischen Neumagen-Dhron und Rivenich sowie verschiedene Wirtschaftswege.

Bitte beachten Sie die örtlichen Sperrungen.

Wegen der Einrichtung der Sperrungen kann es schon vor der angegebenen Zeit zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Am Samstag, 11. August 2018 verteilen wir die Anliegerinformation als Beilage in der „TRIERER WOCH“.

Das Anliegerinformationsblatt erhalten Sie auch in den Tourist Informationen in Klüsserath und Trittenheim.

Zeitplan WP Mittelmosel am Freitag, den 17. August 2018:

Sperrung der Strecke: 08:00 Uhr

Start 1. Durchgang: 11:05 Uhr



Start 2. Durchgang: 16:33 Uhr

Aufhebung der Sperrung ca. 21:30 Uhr

Am Mittwoch, den 15. August 2018, haben die Teilnehmer die Möglichkeit, die Strecke in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften zweimal zu besichtigen.

In dieser Zeit ist deshalb ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten.

Eine Sperrung erfolgt nicht, jedoch sollten die Wirtschaftswegen gemieden und nicht gegen die Rallye-Fahrtrichtung befahren werden.

	WP 3 / 6 Mittelmosel Freitag, 17.08.2018 11:05 und 16:33 Uhr Sperrzeit: 8:00 - 21:30 Uhr
	

ADAC Rallye Deutschland 2018

Testfahrten in Trittenheim

am Mittwoch, 04. Juli 2018; Dienstag, 10. Juli 2018; Freitag, 03. August 2018 und Mittwoch, 08. August 2018

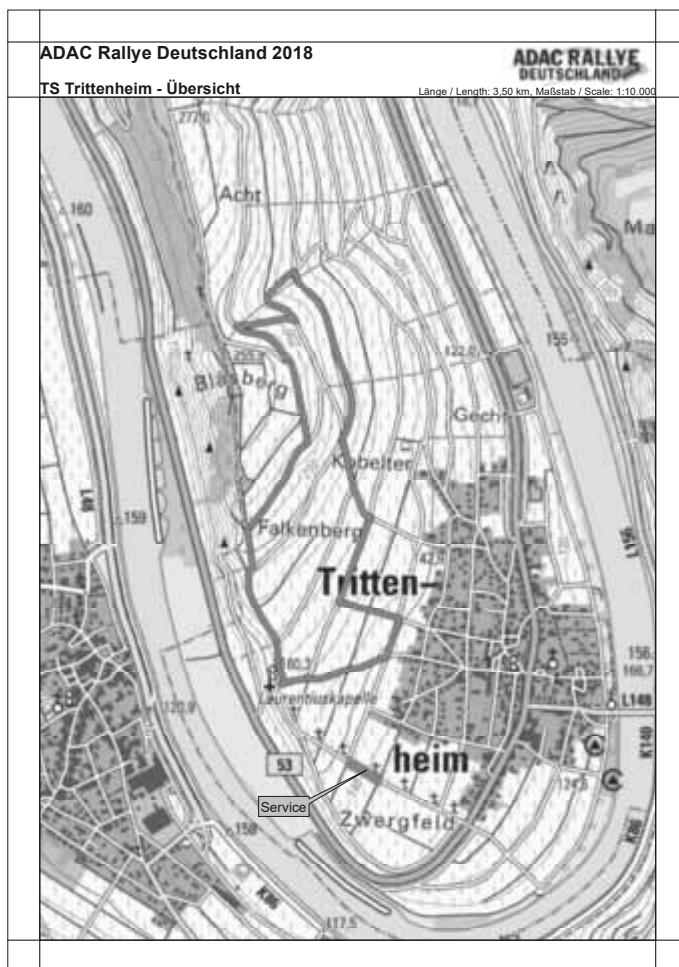
Auch in diesem Jahr möchten einige Rallye-Teams die Gelegenheit nutzen, um sich optimal auf die im August stattfindende Rallye-Deutschland vorzubereiten. Verschiedene Hersteller-Teams möchten die Gelegenheit nutzen und im Vorfeld der Rallye auf den Wirtschaftswegen der Gemeinde Trittenheim testen.

Die in der Kartenskizze eingezeichneten Wege sind in der Zeit von **07.00 Uhr bis 19.00 Uhr** mit Zustimmung der Gemeinde für jeglichen Verkehr gesperrt.

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn es bei den Testfahrten lauter wird als gewohnt.

Einwohner und Gäste sind zum kostenlosen Zuschauen gerne eingeladen. Aus Sicherheitsgründen unterliegen sie den Anweisungen der Sportwarte.

Das Rallye-Team bedankt sich für Ihr Verständnis!



Trittenheim, 23.07.2018
 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 28.07.18 bis 29.07.18:

Detzem: So., 29.07., 09.00 Uhr hl. Messe

Fell: So., 29.07., 10.30 Uhr Hochamt

Föhren: So., 29.07., 09.15 Uhr Hochamt

Kenn: Sa, 28.07., 17.45 Uhr Vorabendmesse

Klüsserath: Sa., 28.07., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Leiwien: So., 29.07., 10.30 Uhr Hochamt

Longuich: So., 29.07., 09.15 Uhr Hochamt

Mehring: So., 29.07., 10.30 Uhr Hochamt

Pölich: So., 29.07., 09.00 Uhr hl. Messe

Riol: Sa., 28.07., 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: So., 29.07., 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe

Katholischen

Kirchengemeinde St. Martin Schweich

Am 5. August 2018, zum Abschluss der Sommerferien, findet das traditionelle Pfarrfest der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin auf dem Vorplatz des Altenheimes St. Josef in der Klosterstraße in Schweich statt. Ein abwechslungsreiches Programm erwartet

die Besucher des Festes. Das Fest beginnt mit einem feierlichen Gottesdienst um 10.30 Uhr auf dem Festplatz. Anschließend ist folgendes Programm vorgesehen: 11.30 Uhr Fröhshoppenkonzert, 11.45 Uhr Mittagessen (zu den üblichen Imbissgerichten wie Würstchen und Pommes Frites werden zwei verschiedene Suppen angeboten) anschl. Kaffee und Kuchen, 14.00 Uhr Unterhaltungsmusik auf dem Festplatz, 14.00 Uhr Kinderprogramm in der Klosterstraße durch die Kindertagesstätten St. Martin, Schweich und Angela-Merici, Schweich-Issel, 15.00 Uhr Männerchorgesang und offenes Singen für Alle

16.00 Uhr Musikalische Unterhaltung, 17.30 Uhr Show und Unterhaltung mit der Leienecker Bloas. Genießen Sie frohe und unterhaltsame Stunden bei gutem Wein, gekühlten Getränken, Kaffee und Kuchen sowie guten Imbissgerichten. Die Kirchengemeinde St. Martin, Schweich, lädt sie alle ganz herzlich zu diesem Fest ein. Der Erlös ist in diesem Jahr für eine neue Übertragungsanlage in der Kapelle des Altenheimes St. Josef bestimmt. Ein Hinweis zur Organisation: Die Klosterstraße ist an diesem Tag im Bereich des Festplatzes gesperrt.

Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

Geistliche Chormusik - Wandelkonzert zur Eröffnung der 26. geistlichen Musiken an der Pfarrkirche St. Martin Schweich am Donnerstag, 06.09.2018 - 19:00 Uhr im Rahmen der Stadtwoche Schweich und der Kreiskulturtag Trier-Saarburg. Mit dem Männerensemble St. Martin Mosel - Meisterchor des Chorverbandes Rheinland-Pfalz und Gewinner beim nationalen Chorwettbewerb kürzlich in Morsbach im Bergischen Land. Anspruchsvolle geistliche Chormusik aus nahezu allen Stilepochen steht auf dem Programm des **1. Teiles** in St. Martin am 6.9.18 um 19:00 Uhr. Im **2. Teil** des Konzertes in der **Synagoge** präsentiert der **neu** amtierende Meisterchor **u.a.** traditionelle Weinlieder in **neuem** klanglichen Gewand. Das Ensemble steht unter der Leitung von MD Dekanatskantor Johannes Klar. Kostenbeitrag: ausschließlich Abendkasse - **8,- Euro**.

Evangelische Kirchengemeinde

Freitag, 27.07.2018

19.00 Uhr Taizégebet in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Sonntag, 29.07.2018

9.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Wermeyer)

Parteien / Wählergruppen

CDU-Fraktion Klüsserath

Zur Sitzung der CDU-Fraktion im Gemeinderat Klüsserath treffen sich die CDU-Fraktion im Gemeinderat, die CDU-Ausschussmitglieder und der CDU-Ortsverbandsvorstand Klüsserath am Montag, den 30.07.2018 um 20:00 Uhr im Weinprobierkeller der „Alten Ökonomie“. Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 01.08.2018, 3. Status aktuelle Projekte, 4. Sonstiges. Bei Verhinderung bitte beim Fraktionssprecher Manuel Kappes abmelden.

Freie Wähler Gemeinschaft Friedrich, Klüsserath

Die Freie Wählergemeinschaft Friedrich trifft sich am **Montag, dem 30. Juli 2018 um 20:00 Uhr** zu einer wichtigen vorbereitenden Besprechung; Tagungsort: Hauptstraße 30. **Besprechungspunkte:** 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath, 3. Anträge, 4. Verschiedenes.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e. V.

Am Sonntag den 12. August 2018 wandern wir auf der ca. 11 km langen Ruwer - Hochwald - Schleife in Hentern. Die Strecke eröffnet dem Wanderer ein Naturerlebnis, wie es vielfältiger und beeindruckender kaum sein kann. Mächtige Quarzit-Felsformationen,

herrliche Panoramaaussichten, idyllische Dorfstrukturen und der Bachlauf der Ruwer haben diesen abwechslungsreichen Weg komponiert. Eine Ausweichstrecke ist vorhanden. Abfahrt ist um 10 Uhr auf der Brenn, Rückfahrt ca. 18.30 Uhr. Es sind Rastpunkte mit Verpflegung eingeplant.

Unsere Wanderhunger werden wir im Anschluss im Landgasthof Kopp Hentern stillen. Fahrpreis für Mitglieder 11 €, für Nichtmitglieder 14 €. Anmeldung unter: huv-bekond@t-online.de oder Birgit Wolf, Tel. 6879.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Vom Samstag, 29. Juli bis Montag, 31. Juli findet auf der Kunstrasen-Sportanlage in Bekond ein großes Sportfest mit interessanten Fußballbegegnungen statt.

Samstag, den 28. Juli 2018

12.30 Uhr D 1 JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - D 2 JSG Bekond/F/H

13.45 Uhr SG Beuren-Bescheid I - FSV Kürrenz I

15.00 Uhr DJK St. Matthias Trier I - SG Fidei I

16.30 Uhr SG Laufeld I - SV Gutweiler I

18.00 Uhr SG Ruwertal I - A-Jugend Schweich

Sonntag, den 29. Juli 2018

11.00 Uhr C 1 JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - JSG Wittlich II

12.15 Uhr B-Jugend JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - JSG Fell/Kenn I

13.45 Uhr SV Bekond II - TuS Kenn I

15.00 Uhr SV Mehring II - TuS Issel I

16.30 Uhr SV Bekond I - SG Salmbachtal-Klausen I

18.00 Uhr SV Föhren I - A-Jugend Grevenmacher

19.30 Uhr Kleinfeldturnier: Bekond Ü 30/ /Ensch/Jugendraum

Montag, den 30. Juli 2018

18.00 Uhr Alte Herren Bekond/Mehring/Pölich - BM Schneider Elektro Blitzschutz

19.30 Uhr TuS Mosella Schweich I - SV Leiwen-Köwerich I

Der SV Bekond freut sich an dem Wochenende auf viele sportinteressierte Besucher. Der Eintritt ist frei. An allen Tagen sorgen die Helferinnen und Helfer des SV Vecunda Bekond für gute Verpflegung. Sonntags wird Kaffee und Kuchen angeboten. Kuchenspenden für den Kaffee-/Kuchenstand am Sonntagnachmittag -ab 12.00 Uhr- werden gerne entgegengenommen.

Verein Bekond aktiv e.V/

Förderverein Sport in Bekond e.V.

Im Rahmen der diesjährigen Ballonfiesta am 17. und 18. August werden der Verein Bekond aktiv e.V. und der Förderverein Sport in Bekond e.V. erneut jeweils einen Getränke- bzw. einen Essenstand betreiben. Unterstützt werden die beiden Vereine vom Musikverein, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Sportverein, der Jugend, der Tanzgruppe des HuV und dem Gemischten Chor Bekond. Der Erlös wird dementsprechend Projekten der einzelnen Vereine zugeführt. Neben Projekten des Verein Bekond aktiv in Kenia werden also auch diesmal wieder viele Projekte in unserer Gemeinde gefördert. Alle Vereine freuen sich über Helferinnen und Helfer an den beiden Veranstaltungstagen und beim Auf- und Abbau. Standdienste finden freitags in zwei Schichten überlappend von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und 19:00 Uhr bis Schluß; samstags in drei Schichten von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, von 17:00 Uhr bis 20.30 Uhr und 20.00 Uhr bis Schluß statt. Der Aufbau der Zelte beginnt donnerstags morgens um 8.00 Uhr, abends und freitags ab Vormittag werden die Stände eingerichtet. Der Abbau findet sonntags ab 10.00 Uhr statt. Freiwillige Helfer dürfen sich gerne bei Kaspar Portz, Tel 06502/2274 und den anderen Vereinsvorsitzenden melden.

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Vom **28.07. bis 29.07.2018** richten wir unser traditionelles Fußballpokalturnier auf unserem Rasensportplatz auf dem Werth aus. Hierzu laden wir unsere Mitglieder, alle Detzemer und Thörnicher und Gäste aus nah und fern recht herzlich ein. Nach C- und D-Jugendspielen steht der erste Höhepunkt am Samstag um 16.45 Uhr an, wenn Bezirksligist SV Leiwen-Köwerich und A-Ligist SV Konz im Hauptspiel des Tages aufeinander treffen. Wie bereits angekündigt werden wir am **Samstag, nach den Spielen ab ca. 19.30 Uhr ein Jedermann- / Jedefrau Elfmeterturnier austragen**, bei dem der olympische Gedanke "Teilnahme ist alles" oder das Lebensgefühl „Just for Fun“ im Vordergrund stehen. Hierzu können kurzfristig noch Anmeldungen vorgenommen werden. Um Unterstützung der Mannschaften durch unsere Dorfbewohner wird gebeten. **Am**

Sonntag stehen ab 13.00 Uhr drei Spiele über die volle Spielzeit auf dem Programm. Im **Hauptspiel um 15.00 Uhr** treffen die beiden Bezirksligisten SG Ruwertal Kasel und SG Wittlich/Lüxem aufeinander. Danach darf man sich auf den Auftritt unserer 1. Mannschaft freuen. Das Team von Trainer Marc Görres **trifft um 17.00 Uhr** auf den B-Ligisten SV Trier Irsch.

Nachfolgend der vollständige Turnierplan:

Samstag, 28.07.2018

11.45 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG Sirzenich (C-Jug. 2 x 30 Min.)

D-Jugend -4er-Turnier (Spiele jeweils 20 Min)

13.00 Uhr FC Trier - JSG Morbach

13.25 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - FSV Salmrohr

13.50 Uhr FSV Salmrohr - JSG Morbach

14.15 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - FC Trier

14.40 Uhr FC Trier - FSV Salmrohr

15.05 Uhr JSG Morbach - JSG Mittelmosel Mehring

15.30 Uhr SG Neumagen-Dhron/Trittenheim - SV Mehring II (2 x 30 Min.)

16.45 Uhr Hauptspiel (2 x 45 Min.)

SV Leiwen-Köwerich (Bezirksliga) - SV Konz (A-Liga)

18.30 Uhr SG Leiwen/Trittenheim - TuS Mosella Schweich (2 x 25 Min.)

ab 19.30 Uhr Jedermann / Jedefrau Elfmeterturnier

Sonntag, 29.07.2018

13.00 Uhr SG Pölich-Schleich/Detzem II - TuS Kenn I (2 x 45 Min.)

15.00 Uhr Hauptspiel (2 x 45 Min.)

SG Ruwertal Kasel (Bezirksliga) - SG Wittlich/Lüxem (Bezirksliga)

17.00 Uhr SG Pölich-Schleich/Detzem I - SV Trier Irsch I (2 x 45 Min.)

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt. Unser Kaffee- und Kuchenstand ist am Samstag ab 12.00 Uhr und am Sonntag ab 14.00 Uhr geöffnet. Der Sportverein freut sich auf Ihren Besuch.

Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Samstag, 28. Juli 2018

16.00 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich I - VfL Trier I (in Longuich)

Sonntag, 29. Juli 2018

14.00 Uhr: SV Trier-Irsch II - SG Riol/Fell/Longuich II (in Irsch)

15.00 Uhr: SV Krettnach I - SG Riol/Fell/Longuich I (in Niedermennig)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 28. Juli 2018

B-Jugend: 13.00 Uhr: JSG Fell - JSG Ruwertal (in Longuich)

Sonntag, 29. Juli 2018

B-Jugend: 12.15 Uhr: JSG Föhren - JSG Fell (in Bekond)

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

Öffnungszeiten und Bananenlieferung: Ab nächster Woche hat der Weltladen der Aktion 3% wieder Dienstag bis Samstag geöffnet. Fair gehandelte Bio-Bananen werden wieder jede Woche angeboten. Die Öffnungszeiten sind: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr, Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr, Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Idee zur Einschulung:

Die Schultüte mit fairen Inhalten füllen

Der erste Schultag naht und eines darf nicht fehlen: die Schultüte. In vielen Ländern versüßen sie tausenden Kindern ihren ersten Schultag.

Der Weltladen der Aktion 3% zeigt, wie die Schultüte alternativ gefüllt werden kann mit umweltfreundlichen Schreibwaren, Spielzeug und Leckereien aus dem „Fairen Handel“. Mit dem Kauf von fair gehandelten Produkten gibt es eine gute Möglichkeit auch Kindern in Entwicklungsländern eine Chance auf Schulbildung zu geben. Der Faire Handel garantiert den Produzenten in Afrika, Asien und Lateinamerika faire Preise für ihre Arbeit und ihre Waren. Dies führt dazu, dass die Familien es sich leisten können, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Kunstworkshops für Kinder und Jugendliche

Die Aktion 3% bietet auch in diesem Sommer Kunstworkshops für Kinder und Jugendliche an. Im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“, einem Bundesprogramm, an dem sich die VG Schweich seit 2016 beteiligt, werden Projekte gefördert, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und für eine menschenfreundliche Gesell-

schaft engagieren. Im letzten Jahr entstanden dabei sehr beeindruckende Kunstobjekte. Auch diese Jahr werden die Workshops von der Föhrener Künstlerin Annamalt geleitet. **Am Freitag, dem 03.08.2018, 18.00 Uhr** möchten wir die, dann frisch entstandenen Kunstwerke der Öffentlichkeit präsentieren. Wir laden alle interessierten Menschen ganz herzlich ein, durch ihre Teilnahme die jungen Kündtler*innen in ihrem Engagement für ein menschenfreundliches und friedliches Miteinander zu unterstützen. In dieser Zeit, die so von Parolen und unsäglichen Diskussionen geprägt ist, gilt es Zeichen zu setzen, herzliche Einladung dazu!

Heimat- und Verkehrsverein

Meulenwald Föhren e. V.

Tageswanderung am **Sonntag, 5. August 2018**: Traumschleife Hochwald-Acht in Verbindung mit Rösterkopf-Rundwanderweg (16 km). Die Wanderung führt uns fast ausschließlich durch den Wald im Bereich des Rösterkopfs und nördlich des Keller Sees. Wir starten am Keller See („Haus am See“) über die Traumschleife Hochwald-Acht und den Hunsrück-Steig Richtung Weyricher Bruch. Dieses Hochmoor durchqueren wir am Westrand über einen Knüppeldamm und setzen die Wanderung über den Rösterkopf-Rundwanderweg bis zur Ruwerquelle (Ruwerspring) fort. Dort treffen wir wieder auf die Traumschleife „Hochwald-Acht“ und folgen ihr bis zum Keller See. Bei der mittelschweren Wanderung sind zwischen dem niedrigsten Punkt (ca. 470 m Höhe über dem Meeresspiegel) und dem höchsten Punkt (ca. 645 m) etwa 285 Höhenmeter zu bewältigen. Festes Schuhwerk erforderlich. Im Anschluss an die Wanderung Einkehr im Restaurant „Haus am See“ (ca. 14.30 Uhr). Rückankunft ca. 17.00 Uhr. **Treffpunkt: 9.00 Uhr** Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften nach Kell.

KAB Föhren

Neuer Kurs: Gymnastik im Sitzen, Senioren. Beginn: 06.08.18 Montags, 9.00 bis 10.00 Uhr, 10 Stunden, Kursgebühr - 15.00 Euro. Gemeinderaum Föhren, Lernziel: Erhaltung und fördern der Beweglichkeit. Neuzugänge: Anmeldung erbeten bei Frau Anneliese Born, Telefon. 06502 2563.

SV Föhren

Abteilung AH

Wie bereits angekündigt führt uns unsere AH - Tour vom 14. - 16.09.2018 nach Düsseldorf. Untergebracht sind wir im „Hotel An der Oper“ in der Altstadt. Anschrift: Heinrich-Heine Allee 15, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211-8289580. Es wäre schön, wenn wir bereits um die Mittagszeit fahren könnten. Die Unterbringung im Doppelzimmer kostet für die zwei Übernachtungen mit Frühstück 100,00 €. Es sind noch drei Doppelzimmer frei. Wer noch mitfahren möchte, der melde sich bitte umgehend jedoch spätestens bis zum 03.08.2018 bei Alexander Hölzemer. Telefon: 065029978488 oder per E-Mail: Alexander.Hoelzemer@add-rlp.de. Hinzu kommen noch ca. 20 € pro Person für die Bahnfahrt. Dieser Betrag wird am Tag der Abfahrt eingesammelt.

Klüsserath

IG Weinfest Klüsserath

Unter dem Motto: „Vollstoff Bruderschaft“ findet im Rahmen des diesjährigen Weinfests am **Samstag, dem 24.08.2018 um 18.00 Uhr** eine große öffentliche Weinprobe im Festzelt am Feuerwehrhaus statt. Der Kartenvorverkauf startet am 01.08.2018 in der Touristinfo Klüsserath oder bei Sabine Kihm, Tel. 8498. Der Eintritt kostet 20,- Euro inkl. 2,- Euro Glaspfand.

VdK Ortsverein Klüsserath/Trittenheim

Die Abfahrtszeit für die angemeldeten Teilnehmer der Tagesfahrt ist am Sonntag 29. Juli 2018 um 7:20 Uhr an der „Alten Gemeindegasse“ (Bushaltestelle der Moselbahn, Dammstr. Ecke Frohnhofstr.), Rückankunft ca. 20:30 Uhr.

Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Wir erinnern an die kulturelle Weinlagenwanderung des Theatervereins Köwerich am **Samstag, dem 28. Juli 2018** durch die Köwericher Laurentiuslay. Begleitet werden wir von der Köwericher

Kultur- und Weinbotschafterin Vanessa Brockmüller sowie unserer Weinkönigin Marie I. Treffpunkt mit Sektempfang ist um **9.00 Uhr** am Südeingang des Jugendheims. Hier können auch evtl. Kuchen Spenden abgegeben werden.

Der Transfer auf die überliegende Moselseite erfolgt mit einem Planwagen. Oberhalb des ehemaligen Köwericher Fährkopfes beginnt unsere Wanderung. Wer nicht gut zu Fuß ist, kann den begleitenden Planwagen in Anspruch nehmen. Während der Wanderpausen werden uns hochkarätige Weine anliegender Winzer kredenzt. Gegen 13.00 Uhr erwartet uns ein deftiges Mittagessen am Köwericher Eselstratt. Wer danach noch Lust auf etwas Süßes hat, kann das Kuchenbüfett stürmen. Für einen sicheren Rücktransport ist gesorgt.

Leiwien

Kath. Pfarrgemeinde St. Stephanus Leiwien

Herzliche Einladung zum **Pfarrfest in Leiwien** am Samstag, 4. August und Sonntag, 5. August 2018 auf dem Kirchvorplatz bei der Pfarrkirche.

Die Pfarrgemeinde bittet herzlich um Kuchen- und Weinspenden.

SV Leiwien - Köwerich 2000 e.V.

Spiele unserer Mannschaften:

Sa, 28.07.18 | 16:45 Kreisfreundschaftsspiele

SV Leiwien-Köwerich : SV Konz Rasenplatz Dezem

Mo, 30.07.18 | 19:45 Kreisfreundschaftsspiele

TuS Platten : SV Leiwien-Köwerich Rasenplatz Platten

Longuich

LCV Longuicher Carneval Verein e.V.

Am Samstag, dem 12.01.2019 wollen wir vom LCV zu unserem befreundeten Verein KG Rut-Wiess Ranzel in Niederkassel-Ranzel (Nähe Köln) fahren, um deren Bunte Kostümsitzung zu besuchen. Auf dieser Sitzung wird uns einiges geboten. Büttendredner und Music-Acts (wie Brings, Kasalla, usw.) bekannt aus Funk und Fernsehen bekommen wir auf der Bühne zu sehen. Dazu treffen wir uns am 12.01.2019 um 13:00 Uhr an der Longuicher Grundschule. Mit dem Bus werden wir nach Niederkassel-Ranzel fahren. Um 16:00 Uhr startet die Bunte Kostümsitzung. Gegen 23:00 Uhr werden wir wieder die Heimreise antreten. Die Kosten für den Eintrittspreis und den Bustransfer belaufen sich auf 55 Euro (33,- € + 22,-€). Bei Interesse meldet Euch bitte bei Barbara Zentius: barbara.zentius@freenet.de oder 0176-23460778. Der LCV freut sich über zahlreiche Anmeldungen.

TuS Longuich-Kirsch

Am kommenden Wochenende finden folgende Vorbereitungsspiele statt:

Samstag, 28. Juli 2018

16.00 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich I - VfL Trier I (in Longuich)

Sonntag, 29. Juli 2018

14.00 Uhr: SV Trier-Irsch II - SG Riol/Fell/Longuich II (in Irsch)

15.00 Uhr: SV Krettnach I - SG Riol/Fell/Longuich I (in Niedermennig)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 28. Juli 2018

B-Jugend: 13.00 Uhr: JSG Longuich - JSG Ruwertal (in Longuich)

Sonntag, 29. Juli 2018

B-Jugend: 12.15 Uhr: JSG Föhren - JSG Longuich I (in Bekond)

Mehring

SV Mehring 1921 e. V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 29.07.2018

Rheinlandliga

15:30 Uhr SG 2000 Mülheim-Kärlich - SV Mehring

Herren FS

15:00 Uhr SV Mehring II - TuS Issel, Bekond, Schulstr., Kp

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 28.07.2018

A-Junioren

18:00 Uhr JSG Trittenheim - Trainingslager in Mehring, Kp

B-Junioren

12:00 Uhr SV Trier-Irsch - JSG Mittelmosel Leiwien, Trier-Irsch, Lärchenweg, Kp

Sonntag, 29.07.2018

A-Junioren

11:00 Uhr JSG Trittenheim - Trainingslager in Mehring, Kp

Mittwoch, 01.08.2018

D-Junioren

18:30 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG Mötsch in Mehring, Kp
Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e. V.

Die St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrang lädt uns zu ihrem Schützenfest am 28.07.2018 ein: 15.00 Uhr Empfang der Gäste und Bruderschaften auf dem Parkplatz - Kyllbrücke (Sparkasse) in Ehrang, 15.15 Uhr von dort aus wird der König in einem Umzug abgeholt. Vorstellung des neuen Schützenkönigs - Umzug der Pfarrkirche St. Peter in Begleitung des Ehrtanger Blasorchesters, 16.30 Uhr Gottesdienst mit Krönung des Schützenkönigs Tanja Pauly in der Pfarrkirche St. Peter anschließend gemütliches Zusammensein im Schützenhaus in der Wallenbach.

04. und 05.08.2018 - Schützenfest in Mehring

Samstag, 04.08.2018: 19.00 Uhr Eröffnung des Schützenfestes am Kulturzentrum „Alte Schule“ - Tanz bei Live-Musik der 70er bis heute mit der Band „noname“, Sonntag, 05.08.2018: 9.30 Uhr Abholen des neuen Königspaares Anke Schmitt und Kevin Jakobs, 10.30 Uhr Festhochamt mit Krönung - musikalische Gestaltung Kirchenchor Cäcilia Mehring, 11.30 Uhr Frühschoppenkonzert auf dem „Alten Schulhof“ mit dem Musikverein Rodt. Wir laden alle Bürger, Gäste und Freunde zu unserem Schützenfest ein.

Naurath

Heimat- und Kulturverein e.V. Naurath/Eifel

Am Samstag, dem 4. August, wird wieder Brot in Naurath gebacken. Bestellungen für das beliebte Brot aus dem Steinofen nehmen entgegen: M. Hofstetter Tel. 917978 oder P.G. Jahn Tel. 917411. Die Bröte sind am Backtag ab 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr fertig im Backhaus zur Abholung. Gleichzeitig können Sie dort Honig und Honigprodukte von unserem örtlichen Imker erwerben.

Pölich

Chor „Surprising Voices“

Unsere Sommerpause ist vorbei, nun geht es mit großen Schritten auf unser Konzert am 27.10.18 zu. Unsere Proben finden wie immer Donnerstags um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Pölich statt. Gerne sind auch interessierte Sänger/innen zu unseren Proben eingeladen um sich diese mal anzuhören und zu erleben.

Riol

SV Wacker Riol e. V.

Abteilung Fußball

Samstag, 28. Juli 2018

16.00 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich I - VfL Trier I (in Longuich)

Sonntag, 29. Juli 2018

14.00 Uhr: SV Trier-Irsch II - SG Riol/Fell/Longuich II (in Irsch)

15.00 Uhr: SV Krettnach I - SG Riol/Fell/Longuich I (in Niedermennig)

Jugendfußball SG FLRK

Samstag, 28. Juli 2018

B-Jugend: 13.00 Uhr: JSG Longuich - JSG Ruwertal (in Longuich)

Sonntag, 29. Juli 2018

B-Jugend: 12.15 Uhr: JSG Föhren - JSG Longuich I (in Bekond)

Schweich

Kolpinggruppe Schweich

Am **Donnerstag, 2. August**, möchten wir wieder zu einer **Wanderung** einladen. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr an der Ecke Bahnhofstraße/Feldstraße. Wir wandern auf einem Abschnitt des Moselsteigs über Quint und die Ehranger Heide nach Ehrang. Nach dem Mittagessen geht es mit dem Bus nach Schweich zurück. Gäste sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Info-Telefon bei unklarer Wetterlage: 8108.

Die Kolpingsänger sind eingeladen, an einer Probe für den Auftritt beim Pfarrfest teilzunehmen. Termin: Mittwoch, 1.8.18, 19.30 Uhr im Pfarrheim (o.W.). Die nächste reguläre Probe nach der Sommerpause ist am Dienstag, 7.8.18, um 18.00 Uhr.

Kultur in Schweich e.V.

Wir möchten Anfang Mai den neuen Veranstaltungsflyer mit Informationen zu kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Schweich für den Zeitraum 1. September 2018 bis 31. Dezember 2018 herausgeben. Der Flyer wird in alle Haushalte der VG Schweich verteilt, zusätzlich erscheint er in den Nachbarorten Hetzerath, Trier Quint, Teilen von Trier Ehrang, Zemmer, Pfälzel, Trier-Biewer, Teile des Ruwertals. Daneben wird er an öffentlichen Stellen mit viel Publikumsverkehr ausgelegt. Geplante Auflage beläuft sich auf 20.000 Stück. Vereine und Veranstalter haben die Möglichkeit, **ihre kulturellen Veranstaltungen, die in Schweich stattfinden**, in diesem Flyer kostenlos zu veröffentlichen. Bei Interesse an einer Veröffentlichung melden Sie bitte die Veranstaltung unter Angaben folgender Informationen (Namen der Veranstaltung, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung, Veranstaltungsort, Eintrittspreis, Vorverkaufsstelle, **Veranstalter**, Presstext, Bilder) per Mail an info@kultur-in-schweich.de. Einen hilfreichen Vordruck zur Veranstaltungsmeldung finden Sie unter www.kultur-in-schweich.de.

Letzter Meldetag ist Sonntag, der 5. August 2018. Später eingehende Informationen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Jahrgang 1933/34 aus Schweich

Zu unserer Wanderung am **Donnerstag, dem 2. August 2018** treffen wir uns wie üblich am Brunnen im Oberstift um 14.30 Uhr. Gemütliches Beisammensein findet dann im Weinhöfchen bei Thesen statt.

Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 01.08.2018, wie gewohnt um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen. Nach einer kleinen Wanderung kehren wir im Weingut Thesen ein.

Jahrgang 1948/49 Schweich

Am 08.08.2018 findet bei Wendelin Schneider ein Umtrunk mit kleinem Imbiss in nicht gewohnter Weise statt. Beginn 19:00 Uhr (wie im Februar abgesprochen). Alle sind recht herzlich eingeladen.

Erwachsenenbildung

VHS Föhren

In der Amtsblattausgabe 27/2018 bei den Veröffentlichungen der Ortsgemeinde ist ein Fehler aufgetreten (Betreff: Meditationsprogramm).

Gültig ist folgendes Kursangebot:

Meditationsprogramm: Körper - Bewegung - Klang

In diesem Kurs erleben Sie die Kombination von zwei besonderen Entspannungsmethoden, die für jedes Alter geeignet sind. Wir beginnen mit der 30-minütigen Bewegungsmeditation der vier Himmelsrichtungen, die im Stehen durchgeführt wird. Diese besondere Meditation ist hervorragend für unsere Atmung und unseren Stoffwechsel geeignet. Sie aktiviert die Regeneration des Körpers, stärkt Koordination und Gleichgewicht, verbessert Muskeltätigkeit und führt zu äußerer und innerer Balance. Im Anschluss gehen wir über zu einer tiefenentspannenden Klangschenkörperreise im Liegen. Obertonreiche Klänge und Worte begleiten ihre inneren Bilder und bringen Ihnen Ruhe und tiefes Wohlgefühl. Sie gewinnen neue Lebenskraft und -freude.

Mo., 27.08.2018, 19:30 - 21:00 Uhr, 12 Termine. Föhren, Klosteraal im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1. Dozent: Jeanette Thull (examierte Heilpraktikerin), Kursgebühr: 79,20.



Junge Seite

Tod eines Handlungsreisenden

Alte Zeiten sind vorbei

sdul LAVA

Die hist. zwischen 16 und 27. Juli 1918 - die 100. J. Theater - ab Meeting oder Pro - mach mit bei unserem Theaterprojekt.

Komm auf die Bretter die die Welt bedeuten, spiel mit, entwerfe Kostüme, denk dir ein Bühnenbild aus und entwerfe sie mit unserer Hilfe, drehe Videos und überleg dir Stories für die Social Media Kanäle.

Werde Teil des Tod eines Handlungsreisenden 2.0 Traum!

Komm vorbei zu unserem Kennenlern Termin: 15.08.2018 um 18 Uhr im Bürgerzentrum Schweich

Einfach machen!
Anmeldung per WhatsApp oder Telefon
Franka Manger-dorff (0150 8828276) oder Dirk Marmann (0150 3628992)

Ein Theaterprojekt der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof und der Jugendburlesk Schweich

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

FACHSTELLE OFFENE JUGENDARBEIT
N.N.
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: info@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203
Tamara Pütz Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL: 06502 5066-450 | FAX: 06502 5066-480

Sonstige Mitteilungen

Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.

Rotkreuzkurs: Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebshelfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 25.08.2018 von 08:30 - 16:30 Uhr in Schweich

Fortbildung in Erster Hilfe: Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Dieses gewährleistet mehr Sicherheit zur Durchführung aller Maßnahmen, auch in schwierigen Notfallsituationen.

Samstag, 18.08.2018 von 08:30 - 16:30 Uhr in Schweich

Anmeldungen können gerne unter 06592-950026 oder unter www.bildungswerk.drk.de angenommen werden!

Hubschrauberspritzung 2018 Gemarkung Neumagen

Wir bitten die Winzer die weiteren Spritzungen selbst durchzuführen. Beachten Sie bitte die aktuellen Termine und Mittel unter den nachfolgenden Gemarkungen. Diese können auch aktuell auf der Seite der ADD Trier www.add.rlp.de/de/themen/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauber eingesehen werden. Bitte beobachten Sie den Schädlingsbefall genau und setzen der Spritzbrühe die empfohlenen Pflanzenschutzmittel in der richtigen Dosierung zu. Beachten Sie bei dem Einsatz von Fungiziden mit erhöhter Resistenzgefahr aufgrund von spezifischen Wirkungsmechanismen: Aufgrund des besseren Verständnisses wurden die betroffenen Fungizide mit **Buchstaben von A-S** gekennzeichnet. (siehe auf den Seiten 34-36 der Integrierten Weinbau Rahmenempfehlung 2018 des DLR Mosel - www.dlr-mosel.rlp.de). Die **Buchstaben A - S** kennzeichnen unterschiedliche Wirkstoffgruppen bzw. Wirkungsmechanismen. Fungizide mit denselben Buchstaben enthalten Wirkstoffe, die, den selben Wirkungsmechanismus besitzen und zu Resistenzen führen können. Daher dürfen maximal zwei bzw. drei Anwendungen pro Saison über alle Indikationen mit demselben Buchstaben erfolgen. Dies gilt unabhängig davon, wie viele Behandlungen für ein Mittel zugelassen sind. Informieren Sie sich daher in den Betriebsstellen der Raiffeisen-Waren-Zentrale vor Ort oder beim DLR Mosel über die noch zur Verfügung stehenden einzusetzenden Mittel. Helfen Sie mit, die Pflanzenschutzmittel langfristig zu erhalten.

Gemarkung Neumagen

Letzte Hubschrauberspritzung am 24.07.2018

Bei ungünstiger Witterung kann sich der Spritztermin verschieben

- | | |
|-------------|---|
| 1.Spritzung | Polyram WG, Veriphos, Vivando, Netzschwefel |
| 2.Spritzung | Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 3.Spritzung | VinoStar, Luna Experience, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL |
| 4.Spritzung | Enervin, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL |
| 5.Spritzung | OptiWin Top (Mildicut+Sercadis), Netzschwefel |
| 6.Spritzung | Orvego, Dynali, Netzschwefel |
| 7.Spritzung | Mildicut, Talendo Extra, |
| 8.Spritzung | Folpan 80 WDG, Veriphos, Topas |

Ende des redaktionellen Teils



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensich, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Waldbrandgefahr



Aufgrund der aktuellen Wetterlage ruft die Feuerwehr zu brandschutzgerechtem Verhalten in der Natur und beim Grillen auf.

Nach langer Trockenheit und hochsommerlichen Temperaturen sind die Wald- und Wiesenflächen ausgedörrt. Es besteht eine erhöhte Waldbrandgefahr, deshalb ruft die Feuerwehr zu brandschutzgerechtem Verhalten in der Natur und beim Grillen auf.

Hohe Temperaturen und Trockenheit führen von Frühjahr bis Herbst zu hohen Waldbrand-Warnstufen. Der Deutsche Wetterdienst DWD erstellt hierfür von März bis Oktober eine Waldbrandprognose und teilt die Gefahr in 5 Waldbrandgefahrenstufen ein. Sie reichen von Stufe 1, sehr geringe, bis Stufe 5, sehr hohe Gefahr.

Beachten Sie bitte unbedingt: gehen Sie aufmerksam durch Wald und Flur. Vermeiden Sie gedankenlosen Leichtsinns. Genießen Sie den Sommer sicher!

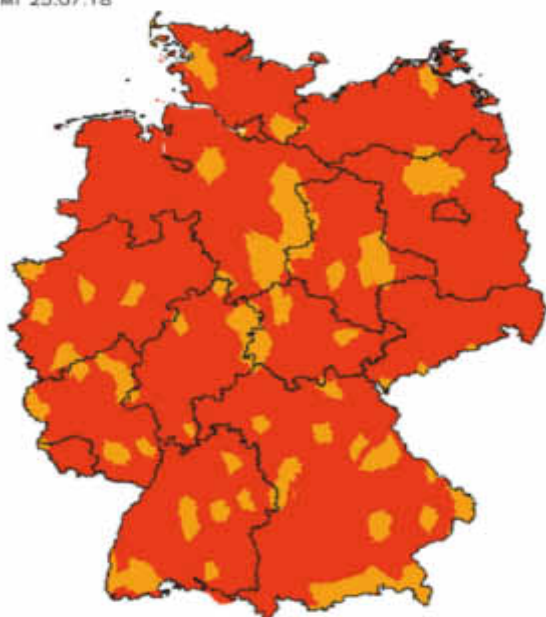
Sieben Goldene Regeln der Feuerwehr für Natur- und Grillvergnügen

1. Beachten Sie das absolute Verbot für offenes Feuer in Wäldern; dies gilt auch für gemütliche Grillpartys – nutzen Sie ausgewiesene Grillplätze.
2. Ebenso ist es verboten, in den Wäldern zu rauchen.
3. Werfen Sie keine brennenden Zigaretten aus dem Fenster.
4. Benutzen Sie nur ausgewiesene Parkplätze beim Ausflug in die Natur. Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden.
5. Halten Sie die Zufahrten zu Wäldern frei – sie sind wichtige Rettungswege. Beachten Sie unbedingt Park- und Halteverbote.
6. Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die Notrufnummer 112.
7. Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Löschversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.

Graslandfeuerindex des DWD



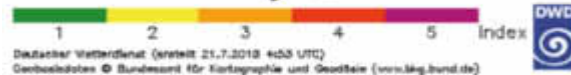
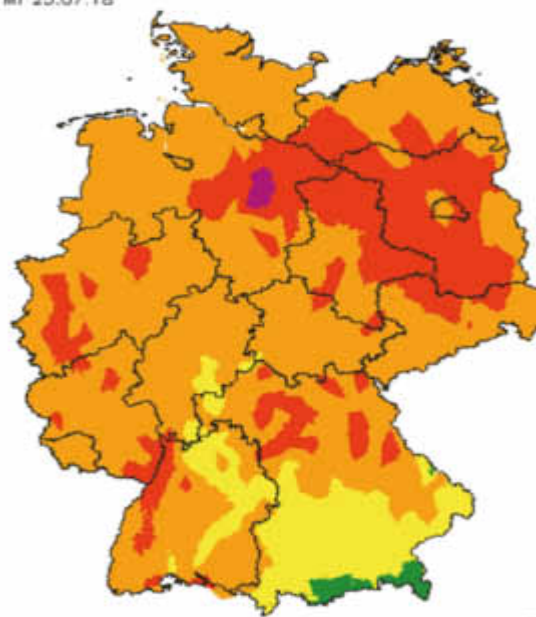
Graslandfeuerindex (GLFI)
MI 25.07.18



Waldbrandgefahrenindex des DWD



Waldbrandgefahrenindex (WBI)
MI 25.07.18



Internet WM-Aktion – 370 € gespart1 Jahr ab DSL 25, keine Anschlussgebühr bis 31.7.18

Stabil nur mit QUIX. Einfach, risikolos und stressfrei.

QUIX · Gerhard Stelzer ☎ 07641-954 36 00

Immer für Sie da. Einfach anrufen. Oder E-Mail an quix@gstelzer.de

METZGEREI
*Mittler**Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 27.07.2018 bis 02.08.2018

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität**Mini Haxen** 1 kg **7,99 €****Rinderhüftsteaks** 1 kg **16,99 €**
auf Wunsch gewürzt**Fleischkäse-Aufschnitt** 100 g **0,79 €****Bauchrolle** 100 g **0,99 €****Rote Grillwurst** 100 g **0,79 €****SALAT DER WOCHE****Spaghetti Salat**
100 g **0,69 €****TIEFPREIS
DES MONATS****Rohesser**
10 Stück **7,00 €****54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 065 75/ 9 58 30**

Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmthal · Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de**BISTRO 48**

Lernen Sie uns kennen

- Frühstück
- Snacks
- Pizza
- Salate
- American's
- Getränke



Auf Bowert 11, 54340 Bekond

Telefon: 06502 / 9389030, info@bistro48-bekond.de**FAMILIEN leben**

Events & Catering

Scheppers's
by CHRISTIAN MÖRGENwww.scheppers-events.deinfo@scheppers-events.de**Ihr Caterer und Eventplaner**Wir übernehmen Planung
und Belieferung Ihres Events.Ob bei Ihnen zu Hause
oder bei uns!

Tel. 06 51 / 5 22 53

*Wir danken
recht herzlich*für die vielen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke, die uns zu unserer*goldenen Hochzeit*

in so vielfältiger Weise überbracht wurden.

Ganz besonderer Dank gilt Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim
für die würdevolle Gestaltung der hl. Messe sowie
der Solistin Regina Lehnerk, unseren Kindern
und dem Organisten Johannes Klar.*Ewald und Anneliese
Born*

Föhren, im Juli 2018

Lassen Sie es jeden wissen!Mit einer Familienanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.**gesund werden**  **gesund bleiben!****Vorträge zu aktuellen Themen der Medizin**Dr. Katharina Keisers, Oberärztin Abteilung für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe, Beckenbodenzentrum Wittlich**Do., 2. August 2018, 17.30 Uhr****Schwacher Beckenboden –
Was kann ich dagegen tun?**


cusanus
Trägergesellschaft
trier mbH
Verbundkrankenhaus
Bernkastel / Wittlich
**VORTRAG
Eintritt frei!**Jede 4. Frau leidet im Laufe ihres Lebens an Inkontinenz, aber nur drei von zehn Betroffenen gehen deswegen zum Arzt. Dabei gibt es viele Hilfsangebote. Der Vortrag von Gynäkologin Dr. K. Keisers erläutert die häufigsten Formen der Inkontinenz und die modernen Angebote für Diagnostik & Therapie. – **Mit offener Fragerunde** –St. Elisabeth Krankenhaus • Koblenzer Str. 91 • Wittlich • verbund-krankenhaus.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> A >>

Autohaus HERGET e.K.

Auf Bower 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
 - aller Preisklassen
 - aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art



Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller

Auto FIT

- Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

>> B >>


ernst
tine GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: 0651 / 82 49 82 -13

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • *Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsaniierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



Dachdeckermeisterbetrieb
PATRICK NOLTE

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de



Treinen-Fenster.de

www. Treinen-Fenster.de

Qualität für jeden Geschmack • PVC Holz Holz-Alu 0 65 02/
◆ Türen ◆ Rollladen ◆ Wintergärten 99 41 13

Ausstellung: Longuich, Gewerbegebiet
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr und Sa. 9.00-13.00 Uhr

treiko@t-online.de

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche
→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose Parkplätze am Haus



Jürgen Feller - Ihr Experte

Feller Dach

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

RUTH DIXIUS
HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866
www.ruthdixius.com



HUNDESTUDIO

Trimm Dich

Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210



>> L >>

Reiner Löhr Dachdeckermeister

Auf dem Steinhäufchen 4, 54343 Föhren
Telefon: 06502 / 91052
privat: 06578 / 517, Fax: 06578 / 99158



LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

In Schweich Praxis für

Logopädie?

0 65 02
93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1
www.logopaedie-altmeier.de



>> M >>

MEISTER DACH

WIR SETZEN IHREM DACH
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de
meisterdach-trier.de



>> N >>

LernTreff*Ulrike Thul*

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> U >>

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- Kollege gesucht / Gebiet neu zu besetzen
- kostenloser Servicecheck / Zubehör frei Haus
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Jürgen Pflästerer

Tel.: 0 65 02 / 60 81 835

juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de

kobold**VORWERK**

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. **06502 988673** • www.Rohles.eu**W&W wüstenrot**Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH**06502 / 6800**
ODER **6900****KRANKENTRANSPORTE****LYDIA DIXIUS** • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung**Leiwen • Flurgartenstraße 13****06507 80 23 13***Fahrservice Schuster***BEILAGENHINWEIS**Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Möbel Schuh GmbH.**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!****Gebrauchter (gut erhaltener)
Gefrierschrank**AEG Öko Arctis Elektronik, zu verkaufen
Telefon: **0152/087 972 34****Steinreinigung Trier**

Wir bieten:

- Steinreinigung · Versiegelung
- Dachreinigung · Verfügung

*Kostenlose Probe und ein
unverbindliches Angebot vor Ort.*

Telefon: 0171/57 59 769

**DIEBADPROFIS**

HEIZUNG - SANITÄR

Erich Kräwer

Olkenstraße 9

Tel.: 06507 / 99 88 203

Mobil: 0176 / 34 66 37 33

info@badprofis-trier.de

www.badprofis-trier.de

Kartoffeln „die schmecken“ ab 5 kg - Obstliemann

10 kg Annabelle 7,99 € - 10 kg Cilena 10,- € - 10 kg Sieglinde 13,50 €

Verkauf jeden Dienstag

8.30 Trittenheim Ortsmitte	10.55 Ensich Gasth. Klassen	12.05 Kirsch Kapelle
8.55 Klüsserath Feuerwehr	11.05 Pölich Kindergarten	12.15 Longuich Raiffeisenbank
9.05 Klüsserath Salmstr. 11	11.25 Mehring P.-Schroeder-Pl.	12.25 Riöl Moselstraße
9.25 Köwerich Kirche	11.40 Schweich Winzerkeller	12.45 Kenn Kenner Treff
9.50 Leiwen Kirche	11.53 Schweich Hotel Bender	15.20 Issel In der Olk
10.15 Detzem Kirche	15.35 Schweich Trischhübel	15.55 Föhren Feuerwehr
10.40 Thörnich Kirche		

Tel.: Alexandra 0163/5911122 • Büro (Do. u. Fr. ab 10.30 Uhr)

Tel.: 02443/911120, Fax: 911122 • **Obstliemann****Kremer**
RaumausstattungAb 30.07.2018 neue Öffnungszeiten!!

Mo.-Di. von 9.00 bis 18.00 Uhr

Do.-Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr

Mi. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sa. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mail: schweicher.raumausstatter@gmail.com

54338 Schweich
Brückenstraße 18Fon 06502 / 24 15
Fax 06502 / 78 60



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Nachruf

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitglied

Herrn Helmut Schilling

der im Alter von 79 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist. Helmut Schilling war lange Jahre Mitglied des Stadtrates Schweich und des Ortsbeirates Issel. Er hat uns vielfach tatkräftig unterstützt. Wir danken ihm für sein Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e.V.

Johannes Lehnert, 1. Vorsitzender
Günther Porten, Ehrenvorsitzender

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

DAS BESTATTUNGSINSTITUT seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

PIETÄT

GORGES

0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwern

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.



Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



„In unserem Familienunternehmen wird Menschlichkeit großgeschrieben.“

Ihre Familie Kirsten

KIRSTEN BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 0 65 02. 39 43

Es ist genug für alle da ...wenn wir miteinander teilen.
Teilen Sie mit!



**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Helpen Sie uns helfen! Konto 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50

Foto: Jörg Böhling

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1 Markus-Konder-Str. 2
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

Hoffest

Sa., 28.07.18 ab 17 Uhr
So., 29.07.18 ab 12 Uhr



Sie möchten unsere Weine und auch die Destillate kennenlernen? Dann besuchen Sie uns vom 28. - 29. Juli 2018 auf unserem Hoffest in Farschweiler. An beiden Tagen können Sie unsere regionale Küche genießen - Sonntag auch Kaffee & Kuchen. Mit Live-Musik!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weinhaus & Brennerei Kiebel
Am Hang 17
54317 Farschweiler

Go online! Go wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Gesunde Lebensmittel bei Ihrer regionalen Mühle

Röstmüsli
mit Weizenkeimen

Wir führen **alle Mehl-, Saat- und Getreidesorten** frisch gemahlen und geschrotet, haushaltsgerecht abgepackt

- Dinkel • beta Gerste • Heidekornmehl
- Markus-Mühle-Naturhundefutter

**Neu im Sortiment: Kichererbsenmehl
Emmermehl (Urgetreide)**



Wagner Mühle GmbH
Dorfstraße 15
54317 Sommerau

Tel.: 0 65 88 / 12 17

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

**Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport**

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Das Leben erleben.



Pflegedienst
und Tagespflege
Edith Becker

Moselweinstraße 7 • 54518 Minheim
pflagedienst-edithbecker.de
Telefon 0 65 07 . 99 89 60



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 22 80

• Wintergärten

• Terrassenüberdachungen

Die LINUS WITTICH-Leserreise

3 TAGE
HOLLÄNDISCHE
KÜSTEUrlaub am Meer: Ijmuiden – Amsterdam –
Scheveningen – Volendam**TERMIN & PREIS:**
18.08.-20.08.2018 255,-
EZ-Zuschlag 65,-**LEISTUNGEN:**

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 2x Übernachtung/Frühstück im 4* Hotel Holiday Inn Ijmuiden Seaport (150 m vom Strand entfernt)
- ✓ Stadtführung Haarlem bei Anreise
- ✓ Ausflugsfahrt Amsterdam (Grachtenrundfahrt (MP)) & Volendam
- ✓ Besuch von Scheveningen bei Rückreise
- ✓ Kurtaxe

3 TAGE
IM ZAUBER DER
ROMANTISCHEN
STRASSE

NEU

Würzburg - Dinkelsbühl – Nördlingen –
Rothenburg**TERMINE & PREISE:**
17.08.-19.08.2018 239,-
26.10.-28.10.2018 239,-
EZ-Zuschlag 55,-**LEISTUNGEN:**

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 2x Übernachtung/Frühstücksbüffet/Abendessen im 4* Hotel Klösterle in Nördlingen
- ✓ Stadtführung in Rothenburg ob der Tauber
- ✓ Stadtführung in Nördlingen
- ✓ Stadtführung in Dinkelsbühl
- ✓ Stadtführung in Würzburg

ab €
255ab €
239Weitere Reisen unter
www.kylltal-leserreisen.de**Kylltal REISEN**
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1**ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:** Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH |
info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie**LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

IHK Trier

Seminare, Zertifikate und Abschlüsse

**MASTER- UND BACHELOR-NIVEAU
FÜR IHK-AUSGEBILDETE MIT
BERUFSPRAXIS****Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik**Termine: 11.08.18 - 07.11.20
Zeiten: Mi, 18:00 - 21:15 Uhr
Sa, 07:30 - 14:15 Uhr**Geprüfter Personalfachkaufmann**Termine: 18.08.18 - 13.04.19
Zeiten: Sa, 08:30 - 16:00 Uhr**Geprüfter Wirtschaftsfachwirt in Wittlich**Termine: 25.08.18 - 09.11.19
Zeiten: Do, 18:00 - 21:15 Uhr
Sa, 08:00 - 14:45 Uhr**Geprüfter Bilanzbuchhalter in Prüm**Termine: 22.09.18 - 25.09.21
Zeiten: Sa, 08:00 - 13:00 Uhr**Geprüfter Technischer Betriebswirt**Termine: 09.11.18 - 02.10.20
Zeiten: Fr, 17:00 - 20:15 Uhr
Sa, 08:00 - 13:15 Uhr**Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen**Termine: 05.12.18 - 08.02.20
Zeiten: Mi, 18:00 - 21:15 Uhr
Sa, 07:30 - 14:15 Uhr**IHK-ZERTIFIKATE FÜR BERUFLICHE
SPEZIALKENNTNISSE****IHK-Fachkraft Rechnungswesen –
Grundlagen der Steuerlehre**Termine: 06.08.18 - 24.09.18
Zeiten: Mo+Mi, 18:00 - 21:15 Uhr**Wirtschaftsmediator (IHK)**Termine: 23.08.18 - 05.04.19
Zeiten: 9 Blöcke, Do/Fr**Projektmanager (IHK)**Termine: 04.09.18 - 28.11.18
Zeiten: 9 Werktage, 09:00 - 16:30 Uhr**Business Englisch C1 –
verhandlungssicher**Termine: 04.09.18 - 12.02.19
Zeiten: Di, 18:00 - 20:30 Uhr**Social Media Manager (IHK)**Termine: 08.09.18 - 20.11.18 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags**Online Marketing Manager (IHK)**Termine: 24.09.18 - 11.02.19 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags**Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)**Termine: 08.10.18 - 23.02.19 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags**Fachkraft für Buchführung (IHK)**Termine: 09.10.18 - 15.03.19 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags**Fachexperte Betriebliches
Gesundheitsmanagement (IHK)**Termine: 15.10.18 - 16.01.19
Zeiten: 3 Blöcke, Mo-Mi, 08:30 - 16:30 Uhr**Personal Coach (IHK)**Termine: 18.10.18 - 29.11.19
Zeiten: 20 Termine, D +Fr 09:00 - 17:00 Uhr**E-Commerce Manager (IHK)**Termine: 07.11.18 - 22.05.19 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags**Kultur- und Weinbotschafter (IHK)**Termine: 08.11.18 - 16.05.19
Zeiten: abends und teilweise samstags**IHK-Fachkraft Rechnungswesen –
Grundlagen der Buchführung**Termine: 14.11.18 - 13.02.19
Zeiten: Mo+Mi, 18:00 - 21:15 Uhr**FÜHRUNG, MARKETING, BÜRO,
SPRACHEN UND ANDERE THEMEN****EU-Datenschutzgrundverordnung
(EU-DSGVO)**

Termin: 08.+09.08.18, 09:00 - 16:00 Uhr

Outlook 1: Aufgaben und Kalender managen

Termin: 07.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Outlook 2: E-Mails ablegen und verwalten

Termin: 08.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

**Outlook 3: Backup, Verknüpfung,
Suchordner**

Termin: 09.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Assistenz für den Chef

Termin: 13.+14.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

**VBA Grundlagen:
Automatisierung in Microsoft Office**

Termin: 14.+15.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

**Mediatoren-Fortbildung:
Unternehmensnachfolge**

Termin: 16.+17.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

**IFRS und HGB: Unterschiede auf einen
Blick – für Einsteiger mit HGB-Grundlagenwissen**

Termin: 20.+21.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

**VBA für Excel – komplexe Aufgaben
automatisieren**

Termin: 21.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

**Welche Rechtsform ist die richtige
für mein Unternehmen?**

Termin: 21.08.18, 09:00 - 12:15 Uhr

VBA für Word – Aufgaben automatisieren

Termin: 22.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

**VBA für Office – Automatisierung
zwischen Excel, Word und Outlook**

Termin: 23.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

**Menschenkenntnis: sich selbst
und andere erkennen**

Termin: 27.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

VBA für Banken- und Finanzwesen

Termin: 28.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Workshop Lohn und Steuern

Termin: 28.08.18, 09:00 - 12:15 Uhr

VBA-Reports mit Word und Excel

Termin: 29.08.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Präsentieren und Kommunizieren

Termin: 04.+05.09.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Umgang mit Vielfalt in Teams und Organisationen

Termin: 05.+06.09.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Gewerberaumtietrecht

Termin: 06.09.18, 09:00 - 12:15 Uhr

**Potenziale von Mitarbeitern im digitalen
Zeitalter nutzen**

Termin: 07.09.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Excel für Profis

Termin: 11.09.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Führung und Persönlichkeit

Termin: 11.+12.09.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Das Telefon als Visitenkarte Ihres Unternehmens

Termin: 12.09.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Schlagfertig und nie wieder sprachlos

Termin: 13.09.18, 09:00 - 16:30 Uhr

**Steuern für Immobilien – Erwerb, Besitz,
Veräußerung**

Termin: 14.09.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Access - Grundlagen

Termin: 18.09.18, 09:00 - 16:30 Uhr

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER**Informationsabend für Existenzgründer:
Wie mache ich mich selbstständig?**

Termin: 23.07.18 oder 06.08.18 in Trier

Zeiten: 17:30 bis 19:30 Uhr

Kosten: 20 € (inkl. Seminarunterlagen)

Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan?

Termin: 20.07. oder 17.08.18 in Trier

Zeiten: 14:00 bis 17:30 Uhr

Kosten: 90 €

(inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bis zu 60% Förderung möglich!

Information und Beratung:
Tel. 0651 - 9777 790biz@trier.ihk.de

EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

• Solaranlagen
 • Solarstromanlagen
 • Hackschnitzelheizung
 • Pelletsheizung
 • Erdwärme
 • Barrierefreie Bäder

• Wellnessanlagen
 • Regenwassersysteme
 • Klima

• Planung
 • Verkauf
 • Kundendienst
 • Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0



STELLEN Markt

06502
9147-0

Wald zu verkaufen
Raum Neumagen / Horath

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 17771773 an
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren.

Ruhiger Mieter (Rentner, 65 J.)

sucht 2 ZKB, Balkon, in Schweich für sofort
oder später. **Telefon 0176 / 989 800 85**

STUDIO WITTLICH

Internorm®
FENSTER UND TÜREN
Tel. 0 65 71 / 69 36 500



**SCHNEIDERS
BAUELEMENTE**

Kurfürstenstr. 7 | Wittlich | www.1st-window.de

Leiwen

2 Whg. zu verm: NB-Erstbezug, je 75 m². Nach Energieeffizienz 55 gebaut, für Allergiker geeignet, nur Kalkputz verwendet. Fußbodenhgz., Erdwärme, großzüg. Wohn-/Ess- u. Küchenbereich, sep., Schlafz., Bad mit Du., KM 420 €, NK 150 €, + 2 MM KT. Besichtigung nach tel. Vereinbarung.

Tel. 0171/4409455

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



• Möbel • Innenausbau • Türen
• Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

STUKKATEUR MEISTERBETRIEB



**WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU**



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SHALER.DE
WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE

MEISTERBETRIEB TRIER

**ERNST
WILHELMI** GMBH



**BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT**
Weißdornweg 21 • 54338 Schweich
Tel. 0651/13416 • 0170/7677778
Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche
- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

TIEFBAU
PFLASTERBAU
GARTENGESTALTUNG



Werkstraße 1 | 54317 Gutweiler
Telefon: +49 6588-9102-0
www.annen-pflasterbau.de



STELLEN Markt

06502
9147-0

Tagesmutter in Schweich
Ab sofort wieder Plätze frei
Tel.: 0172 9317352

Bedienung sowie Küchenhilfe
auf 450-€-Basis gesucht.
Zum Kellerstübchen • Mehring • Tel. 06502-2709



Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

IHR Arbeitsplatz
auf Youtube



Unser Coldset-Druckstandort in Föhren sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

→ Rollenoffsetdrucker/in

Mo.-Fr. 7:00 - 16:00 Uhr

Mo.-Do. 16:00 - ca. 2:45 Uhr

alternativ nur Spätschicht

Anforderungsprofil:

- Ausbildung als Drucker/Rollendrucker
- selbständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- Bogendruckern bieten wir eine qualifizierte Einarbeitung

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal-dhw@wittich-foehren.de



Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

IHR Arbeitsplatz
auf Youtube



Unser Druckstandort in Föhren sucht auf Grund einer Neuinvestition in eine Weiterverarbeitungslinie für Werbebeilagen zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

→ Versandhelfer/in ca. 33 Stunden-Basis,

im Schichtdienst: Mo. 10:00-16:00 Uhr, Di.-Do. 7:00-16:00 Uhr,

Mo.-Mi. 16:00 - ca. 2:45 Uhr + Do. 16:00 - ca. 21:45 Uhr

Anforderungsprofil:

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal-dhw@wittich-foehren.de

**Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen, Schmuck,
Lederbekleidung, Puppen u. Gobelin-Bilder.**

Tel. 01 52 - 57 47 37 83 oder 01 78 - 3 14 03 41

Hygieneschulung für Lebensmittelbetriebe

in Verbindung mit einer Folgebelehrung nach Infektionsschutzgesetz und Neuerungen im Lebensmittelrecht am
14.08.2018, 15.00 Uhr im Hotel Leinenhof, Schweich



STELLEN Markt

06502
9147-0

Getränke Winnebeck sucht ab sofort Sie als:

Auslieferungsfahrer/in

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Arbeitsstelle
- angenehmes Arbeitsklima im familiär geführten Betrieb
- Vollzeit oder Teilzeit
- Arbeitszeit: Mo-Fr ca. 08:00-17:00 Uhr, flexibel je nach Auftragslage

Wir erwarten:

- Zuverlässigkeit und freundliches Auftreten
- körperliche Belastbarkeit
- Führerschein Kl. B wünschenswert, aber nicht Bedingung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Getränke Winnebeck, Oberstiftstr. 31, 54338 Schweich
Tel. 06502/2352 schweich@getraenkewinnebeck.de



RAUMPFLEGER (m/w) für Ferienpark gesucht als Minijobber, in Teil- oder Vollzeit

Bei Landal GreenParks sorgen tagtäglich über 3000 Mitarbeiter in einer offenen und familiären Atmosphäre für unvergessliche Urlaubserlebnisse. Mit über 85 Ferienparks in neun Ländern sind wir einer der führenden Ferienpark-Anbieter in Europa.

Zusammen mit der Firma Scheppa Gebäudeservice GmbH suchen wir für unseren Ferienpark **Landal Sonnenberg in Leiwien** Reinigungskräfte in verschiedenen Bereichen.

DEIN PROFIL

- ein Auge für Sauberkeit
- praktische Vorerfahrungen
- selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

UNSER ANGEBOT AN DICH

- ein sehr gutes Betriebsklima und nette Kollegen
- einen Arbeitsplatz mit angenehmer Atmosphäre
- übertarifliche, leistungsgerechte Vergütung
- flexible Arbeitszeiten

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung!



Landal GreenParks GmbH · Trier
z. Hd. Herrn Thorsten Heck
Tel. 0651/ 43660-113 · bewerbung@landal.com
www.arbeitenbeilandal.de

Wir sind ein freundliches, harmonisches, dynamisches Team und suchen ab sofort eine engagierte, teamfähige

med. Fachangestellte/ Empfangsdame/ sowie Auszubildende (m/w)

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit umfassendem inter-nistisch-allgemeinmedizinischem Spektrum und dem Schwerpunkt Diabetologie. Zudem bieten wir die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:



Dr. med. J. Grunwald
H. Rukundo
Dr. med. A. Langhanki

In den Schlimmfuhren 2 • 54338 Schweich
Tel.: 06502 - 9 979660



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Köwerich

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-713
oder -716 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

LAGENWEINPROBE

Vorverkauf: 23€ inkl. 3€ Glaspfand
Tageskasse: 25€ inkl. 3€ Glaspfand
Kartenverkauf im Gemeindebüro Piesport
und bei allen teilnehmenden Weingütern.

MIT 150 GOLDTRÖPFCHEN-WEINEN
IN DEN WEINBERGEN VON PIESPORT/MOSEL

28. JULI 2018 16-20 UHR

150 JAHRE



ANSCHL. **GOLDFESTIVAL**
EINTRITT FREI!

DYNAMITE FUNK MIT ISAAC ROOSEVELT
UND DJ CICI & CEVAP



Gastgebende Weingüter:

Reuscher-Haart | Hain | Mosellorey | Haart | Meuren-Breit | Franzen | Julian Haart
Collmann | Weller-Lehnert | Hoffmann-Simon | Kirsten | Lehnert-Veit | Steinbach

zum 2. Mal in Folge – Branchensieger beim Trierer Kundenspiegel.

Nun ist es offiziell: City Polster in Trier-Quint gewinnt erneut beim 6. Trierer Kundenspiegel im Bereich Möbel – und Einrichtungshäuser den ersten Platz. Mit 89,4 Prozent durchschnittlicher Kundenzufriedenheit kann sich das Möbelhaus in Trier-Quint behaupten und ist damit Testsieger.

Das ergab eine unabhängige und repräsentative Umfrage. Anders als in anderen Branchen, wurden nicht nur Möbelhäuser direkt in Trier auf Freundlichkeit, Beratungsqualität und Preis – Leistung-Verhältnis untersucht, sondern 9 Möbelhäuser in der gesamten Region – denn für den Möbelkauf nehmen Kunden auch längere Wege in Kauf. „Umso mehr freut uns dieses tolle Ergebnis!“ Judith Bücher, Inhaberin. Bemerkenswert sind die Umfragewerte für Freundlichkeit und Beratungsqualität – hier konnte das City-Polster-Team mit über 90 Prozent die anderen untersuchten Einrichtungshäuser weit hinter sich lassen.

Die Ausstellung in Trier-Quint lässt keine Wünsche offen. Auf 4 Etagen und über 3000 m², finden Sie Polstermöbel jeglicher Art. Vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel bis hin zum edlen Designermodell.

Ebenso die komplette Vielfalt der Funktions-Varianten in allen, am Markt befindlichen, Bezugsmaterialien. Ob Federkern- oder Box-Spring-Sitz, Tisch oder Teppich, hier findet sich alles zum Wohlfühlen.

Das in der dritten Generation von Angela Zwaag geführte Familienunternehmen steht seit nun mehr fast 30 Jahren für Qualität, Tradition und Verlässlichkeit. „Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Hersteller, denen wir vertrauen und vor allem ein Team an offenen und hochmotivierten Mitarbeitern, die sich voll mit unserem Unternehmen identifizieren. Arbeiten in freundlicher und familiärer Atmosphäre – das spüren auch unsere Kunden. Bei uns; mit uns - einfach wohlfühlen! Das gilt für unsere Kunden und Mitarbeiter. Wir alle hier freuen uns sehr darüber, dass wir zum zweiten Mal in Folge von unseren Kunden für unseren Einsatz belohnt werden!“
Angela Zwaag, Geschäftsführerin.

Die Kombination aus hoher Beratungs- und Servicequalität, zu günstigen Preisen, sind und bleiben die Erfolgssäulen von City-Polster. Wer Polstermöbel sucht – sollte sich schnellstens auf den Weg nach Trier-Quint machen!

City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65
www.citypolster.de • Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

City-POLSTER

Polstermöbel sind unsere Leidenschaft!

Trier GmbH

ZUM ZWEITEN MAL IN FOLGE: BRANCHENSIEGER

6. TRIERER
KUNDENSPIEGEL

Platz 1

BRANCHENSIEGER

Untersucht: 8 Einrichtungshäuser
89,4 % Durchschnittlicher Zufriedenheitsgrad
Freundlichkeit: 90,3 % (Platz 1)
Beratungsqualität: 92,0 % (Platz 1)
Preis-Leistungs-Verhältnis: 85,8 % (Platz 2)
Kundenbefragung: 04/2018
Befragte (Möbel) = 772 von N (Gesamt) = 905

www.kundenspiegel.de
MF Consulting Dipl.-Kfm. Marc Loibl e.K

Liebe Kundinnen, liebe Kunden, liebe Mitarbeiter,

bei Ihnen allen möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Das überragende Ergebnis des 6. Trierer Kundenspiegels hat uns einmal mehr gezeigt, dass sich unser täglicher Einsatz lohnt. Danke an unsere Kunden für dieses tolle Ergebnis. Danke an unser Verkaufsteam, das jeden Tag unseren Kunden auf der Suche nach der perfekten Couch behilflich ist. Danke auch an unser Ausliefererteam, dem keine Tür zu eng und keine Treppe zu hoch ist.

*Wir sagen
Danke!*



Folgen Sie uns auf
Facebook



Folgen Sie uns auf
Instagram



Festina Diver
SUMMER SPORT
F20378

129,- €

Juwelier
Neumann
SCHWEICH

Brückenstraße 79 · 54338 Schweich · Tel.: +49 (0) 65 02 / 83 00
www.juwelierneumann.com · info@juwelierneumann.com

EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

Bolzplatzturnier

04.08.2018 - Beginn 14:00 Uhr
feiert mit uns **20 Jahre** Sport-Förderverein Hetzerath

Special Guests
Spieler der
Römerstrom Gladiators
Trier



Für das leibliche Wohl
ist wie immer gesorgt!

Benefiz-Spiel
Beginn: 17:00



Fußball-Darts
Beginn: 18:00



Live Act - HERBST
Beginn: 20:00

Bolzplatzturnier - Tennisanlage, Hetzerath

Farbe macht gute Laune!!!



Nur für die quanten Trierer.

Elf exklusive Modelle – sofort verfügbar. Schnell sein lohnt sich.



Ein attraktives Angebot für Sie – nur noch 6x verfügbar:
Audi A1 Sportback 1.0 TFSI ultra, 5-Gang*
Brillantschwarz oder Cortinaweiß, Navigation, Multifunktions-Sportlenkrad, Einparkhilfe hinten, Sitzheizung vorn, Geschwindigkeitsregelanlage, Fahrerinformationssystem u. v. m.

€ 17.800,- | Leistung: 70 kW (95 PS)
Hauspreis | Fahrzeugpreis: € 20.940,-
inkl. Überführungskosten

Ein attraktives Angebot für Sie – nur noch 5x verfügbar:
Audi A1 Sportback 1.0 TFSI ultra, Automatik**
Brillantschwarz oder Cortinaweiß, Navigation, Multifunktions-Sportlenkrad, Einparkhilfe hinten, Sitzheizung vorn, Geschwindigkeitsregelanlage, Fahrerinformationssystem u. v. m.

€ 18.800,- | Leistung: 70 kW (95 PS)
Hauspreis | Fahrzeugpreis: € 22.540,-
inkl. Überführungskosten

* Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,0; außerorts 3,7; kombiniert 4,2; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 97, Effizienzklasse A.
** Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,6; außerorts 4,0; kombiniert 4,6; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 107, Effizienzklasse B.
Angaben zu den Kraftstoffverbräuchen und CO₂-Emissionen sowie Effizienzklassen bei Spannweiten in Abhängigkeit vom verwendeten Reifen-/Rädersatz.

Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Angebot gültig solange der Vorrat reicht. Stand 07/2018. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Audi Zentrum Trier GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 17, 54292 Trier, Telefon 0651 1701-0, www.audi-zentrum-trier.de

löhr
gruppe 1892



Passfotos
Sofort

6 Stück biometrisch **13,95€**

4+2 Stück **14,95€**
biometrische und mini Portraits im Set

Bewerbungsfotos im Set ab 16,95€

Pico Photo
Richtstraße 1, Schweich

Hallo, liebe Kunden,

mein Urlaub ist zu Ende.

Ab Dienstag, den 31. Juli 2018, bin ich wieder für Sie da.

Ihre Karin Born

Ihr Friseur
Le Figaro
Longuich
Bahnhofstr. 8
Tel.: 0 65 02/12 31

SUMMER SPECIAL

Fett
einfach wegfrieren

KRYOLIPOLYSE
statt 599€
jetzt nur **450 €**

brust
Hypno-Body Institut

JETZT NEU! Medical-Ästhetik
Trier-Sirnich • Feldstraße 2 • Tel. 0651-9986888
www.praxis-brust.de

Hypno-Body Institut
Grewenmacher • 36, Rue du Stade • Tel. 00352-2672957
www.fett-weg.lu



Jetzt auch im Sommer!

Outdoor Lagerverkauf
21.-28.07.18
(im Pavillon vor der Mode-Ecke)

Hosen ab 10,- €, Shirts ab 5,- €
Jacken, Kleider, Schuhe, Accessoires ...

like us on facebook
www.facebook.com/modееckepfalzel

mode-ecke
Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51/6 22 30
www.mode-ecke-trier.de
Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

ARBEITSTIER

Bis 10 Jahre
1a-Garantie



Isuzu »D-Max« Double-Cab
1.9l Diesel, 163 PS (120 kW), Euro 6,
Kraftvolles Drehmoment, 3,5t Anhängelast,
5 Jahre / 100.000 Km Garantie

ISUZU ab **24.760 €**

Buschmann
Albert Buschmann Autoservice e.K.
54294 TRIER-Pallien • Tel. 06 51 / 8 27 39 - 0
1a-autoservice-buschmann.de



Schreinerei
Peters

- Innenausbau
- Einbaumöbel
- Haustüren & Fenster aus Holz oder Kunststoff
- Parkettböden

Schulstraße 12 · D-54317 Kasel
Fon: 06 51 - 5 20 74
Fax: 06 51 - 5 34 81
E-Mail: info@peters-kasel.de
www.peters-kasel.de

Erweitern Sie Ihren Kundenstamm
mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



Sektgut St. Laurentius
HOFFEST
27. – 29. Juli

Freitag, ab 18 Uhr
Betriebsbesichtigung mit Kellerführung, 19.00 Uhr
Livemusik mit der Rock-Coverband „THE NEW LOUD“

Samstag, ab 11 Uhr
Geführte Weinprobenwanderung
(verbindliche Anmeldung bis 24.07.18, 12,- € p.P.)
Start: Samstag, 11 Uhr, ab Sektgut
Betriebsbesichtigung mit Kellerführung, 19.00 Uhr
Livemusik mit „SKYLIGHTS“

Sonntag, ab 10 Uhr
Sekt-Verkostungszone von 10 – 12 Uhr
Nachmittagskonzert des Musikvereins Harmonie Leiwien
Livemusik mit „SKYLIGHTS“

*Kulinarische Leckerbissen aus der Winzerküche,
Kaffee und Kuchen*

Ihre Gastgeber: Familie Herres & Familie Herres-Singer
www.st-laurentius-sekt.de • mail@st-laurentius-sekt.de

Laurentiusstraße 4 • 54340 Leiwien

BEI UNS LIEGEN SIE RICHTIG!

- NATURLATEX
- BOXSPRING
- LUFTBETTEN
- FEDERKERN
- KALTSCHAUM
- TEMPUR
- WASSERBETTEN
- GELMATRATZEN



SCHLAF-WERKSTATT .DE MATRATZEN SYSTEME & WASSERBETTEN

KAISERSTRASSE 1 (ECKE RÖMERBRÜCKE) TRIER 0651/4608800

Farbe macht gute Laune!!!



MALER KIRSCH

Farbe ist **Veränderung!**

Maximinstraße 15 · 54340 Longuich
Tel.: 06502-5504 · Email: info@malerkirsch.de
www.malerkirsch.de

Ihr Malermeister
sehr gut ✓

Innungsfachbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht.
www.malertest.de

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

Sommerleicht genießen

vom 30. Juli bis 04. August 2018

Von Montag bis Mittwoch

Grillbauchscheiben 5,99 EUR/kg

Stroganoffpfanne 0,89 EUR/100 g

vom Schwein, in herrlich cremiger Sauce

Zigeunerrollbraten 0,79 EUR/100 g

vom kernigen Schweinebauch, handgerollt

Chilisteaks 0,99 EUR/100 g

vom mageren Schweinerücken

Schmierwurst 0,79 EUR/100 g

grob oder fein

Spießbratenwurst 0,99 EUR/100 g

als Aufschnitt

Griechischer Bauernsalat 1,09 EUR/100 g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderschmorbraten 9,99 EUR/kg

**Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.**



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

super...

SOMMERKOLLEKTION 2018 BIS ZU

70% REDUZIERT

glam by christa blang

CHRISTA BLANG ... LUST AUF MODE

Lila

Sale

Brückenstraße 65 54338 Schweich Tel. 06502-9979996

Brückenstraße 87 54338 Schweich Tel. 06502-7294

Richtstraße 19 54338 Schweich Tel. 06502-9373712

www.christa-blang.de

LAST MINUTES 06502 / 20103 einfach anrufen, wir haben Ihre Traumreise.

Kreta
4.10. Lux. HERBSTFERIEN
Nana BEACH**** Kind 438,-
10 T. AI **1236,-**
AIDAdiva
24.10. inkl. Fl. Montreal bis New York
10 T. VP **1599,-**

Mallorca 15.12. Lux. WEIHNACHTEN
Riu Bravo**** 2 W. HP **876,-**

Portugal 6./13.3. Lux.
Porto Falesia Bay**** 2 W. HP+ **979,-**

Djerba 13./20./27. 1. Lux.
Seabel Rym**** 2 W. AI **658,-**

Andalusien 1.12. u. 19.1. Lux.
Riu Nautilus**** 10 T. HP **740,-**

Gran Canaria 8.10. Lux.
Bungal. Vistamar**** 1 W. AI **694,-**

Ägypten 7.1. Köln
Albatros Aqua P.**** 2 W. AI **569,-**

Malediven 30.10./14.11./12.12./16.1. Fra.
Pearl Sands of Mal.**** 15 T. HP **1688,-**

Mexico 27.8. Fra.
Ocean Maya Royale**** 2 W. AI **1461,-**

Dom. Rep. 27.9. Köln
Blue Bay Playa Dorada**** 2 W. AI **1034,-**

Teneriffa 2.8. Köln
Gran H. Turquesa**** 1 W. HP **589,-**

Mein Schiff Herz 28.11.19 inkl. Fl.
Kanaren, Gomera, Azoren 14 N. AI **1649,-**
Mein Schiff 3 27.3.19 inkl. Fl.
Asien - Singapur 14 N. AI **2395,-**
Mein Schiff 6 28.1. - 11.2. inkl. Fl.
Mittelamerika - Jamaika 14 N. AI **2495,-**

Bei uns werden Reiseträume wahr, einfach melden!

City-Reisebüro
Richtstraße 15 · 54338 Schweich
info@helgaysol.de · www.helgaysol.de